

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertsechste öffentliche Sitzung

Nr. 106

Mittwoch, den 6. April 1949

III. Band

	Seite
Geschäftliches	857, 870, 876, 878, 895, 900
Einführung des neu eingetretenen Mitglieds Schöner und Begrüßung des wieder ein- getretenen Mitglieds D. Strathmann	857
Dank an den ausgeschiedenen Abgeordneten Brumberger für Mitarbeit	857
Wahl des Abgeordneten Baumeister zum stell- vertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft	857
Bekanntgabe von Mitteilungen des Abgeordneten Schmidt Gottlieb über Austritt aus der Fraktion der FPB und Wiedereintritt in diese	857
Bekanntgabe eines Schreibens der Fraktion der CSU betreffend Zustimmung zu der in der 101. Sitzung vorgenommenen Wahl des Abge- ordneten Stinhlwagner zum Vorsitzenden des Landwirtschaftsrats	857
Geschäftliche Behandlung von Entwürfen	
a) eines Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Beilage 2337); (Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	
b) eines Gesetzes über die Baunotabgabe (Bei- lage 2338); (Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)	
c) eines Pressegesetzes (Beilage 2355); (Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	
d) eines Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 2359)	857—858
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)	
Bekanntgabe der Senatsbeschlüsse zu den Gesetzen	
a) über die Erstattung der Kosten des Schwer- beschädigtenurlaubs (Anlage 207);	
b) über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt — Einwendungen — (Anlage 201)	858

	Seite
Ehrendes Gedenken für den verstorbenen Senior der Arbeiterbewegung und Abgeordneten des früheren Bayerischen Landtags Josef Simon	858
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Ge- schäftsordnung:	
1. Verwendung der Azo-Farbstoffe zur Färbung von Lebensmitteln (Anfrage des Abgeordneten Pittroff — Fortsetzung). Redner: Staatsminister Dr. Untermüller	858—859
2. Ergebnis und Verwendung der ersten Pfandbriefemission (Anfrage des Abgeordneten Dr. Rief — Fortsetzung). Redner: Staatsminister Dr. Seidel	859
3. Verweigerung der Stockrodungen in den Fuggerischen Waldungen (Anfrage des Abgeordneten Schmidt Gottlieb — Fort- setzung). Redner: Staatsminister Dr. Schögl	859
4. Wohnungspolitik des Münchner Stad- rats gegen Innenministerium und Kreis- regierung (Anfrage des Abgeordneten Kurz — Fortsetzung). Redner: Staatsminister Dr. Untermüller	860
5. Beseitigung des Mangels an landwirt- schaftlichen Arbeitern (Anfrage des Abgeordneten Schmidt Gottlieb — Fort- setzung). Redner: Staatsminister Krehle	860
6. Erhebungen über Gemüseanbau in Nürnberg (Anfrage des Abgeordneten Dr. Linnert — Fortsetzung). Redner: Staatsminister Dr. Schögl	861
7. Beantwortung der Kurzen Anfrage Nr. 90 (Beilage 2107) betreffend Auskunft über die in der Staatsverwaltung beschäftigten bzw. wiederentlassenen Mitglieder der	

	Seite		Seite
NSDAP, die politisch Verfolgten und Flüchtlinge nach dem Stande vom 31. Dezember 1948 (Anfrage des Abgeordneten Zietsch — Fortsetzung).		16. Stand der Typhuserkrankungen in Bayern (Anfrage des Abgeordneten Peschel — Fortsetzung).	
Redner:		Redner:	
Staatsminister Dr. Kraus	861	Staatsminister Dr. Unterländer	865—866
8. Zahlung des Übergangsgeldes an die ehemaligen Spruchkammerangestellten (Anfrage des Abgeordneten Freundl — Fortsetzung).		17. Vorlage eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Anfrage des Abgeordneten Dr. Linnert — Fortsetzung).	
Redner:		Redner:	
Staatsminister Dr. Unterländer	861	Staatsminister Dr. Unterländer	866
Staatsminister Dr. Kraus	861	18. Staatliche Mittel für die Wohnungsermittler in den Landkreisen (Anfrage des Abgeordneten Dr. Stang — Fortsetzung).	
(Die Anfrage wird an den Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.)		Redner:	
9. Auflösung des Flüchtlingschülerheims des Evangelischen Hilfswerks in Passau (Anfrage des Abgeordneten Weidner — Fortsetzung).		Staatsminister Dr. Unterländer	866
Redner:		19. Durchführung der Oberammergauer Passionsspiele im Jahre 1950 (Anfrage des Abgeordneten Schütte — Fortsetzung).	
Staatsminister Dr. Hundhammer	862	Redner:	
10. Höherbezahlung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst (Anfrage des Abgeordneten Dr. Hille — Fortsetzung).		Staatsminister Dr. Unterländer	867
Redner:		20. Stellungnahme zu dem Artikel „Die Spruchkammer = Zwölfender“ — „Ein teurer Spaß“ in der „Münchner Allgemeinen“ vom 6. März 1949.	
Staatsminister Dr. Kraus	862	Redner:	
11. Neuregelung der Brennholzverteilung 1949/50 durch die Wirtschaftsämter (Anfrage des Abgeordneten Prechtl — Fortsetzung).		Zietsch (SPD)	867
Redner:		Staatsminister Dr. Hagenauer	867—869
Staatsminister Dr. Schlögl	862	21. Erhöhung der Flüchtlingsproduktivkredite von 25 auf 40 Millionen DM.	
12. Ernennung des Abgeordneten Haugg Pius zum Kulturreferenten im Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen (Anfrage des Abgeordneten Scherber — Fortsetzung).		Redner:	
Redner:		Op den Orth (SPD)	869
Staatsminister Dr. Schögl	862	Staatsminister Dr. Kraus	869
13. Verkauf von Wohnungseinrichtungen deutscher Familien durch Juden in Landsberg (Anfrage des Abgeordneten Michel — Fortsetzung).		Ministerpräsident Dr. Ehard	869
Redner:		Zietsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	869
Staatssekretär Jaenicke	863	22. Verlegung des im Schulhaus Sulzbach-Rosenberg untergebrachten Tbc-Krankenhauses in ein anderes Objekt.	
14. Zusammenlegungen von DP's nach Bayern (Anfrage des Abgeordneten Michel — Fortsetzung).		Redner:	
Redner:		Endemann (SPD)	870
Staatsminister Dr. Unterländer	864	Staatsminister Dr. Unterländer	870
15. Auskunft über die Vorgänge bei den Süddeutschen Kalkstickstoffwerken Trostberg (Anfrage des Abgeordneten Emmerich — Fortsetzung).		23. Veränderungen in der Schule von Neufkirchen-Rosenberg:	
Redner:		Verlegung des Oberlehrers Bauer —	
Staatsminister Dr. Unterländer	864	Einsetzung des Oberlehrers Gleizner —	
16. Auskunft über die Vorgänge bei den Süddeutschen Kalkstickstoffwerken Trostberg (Anfrage des Abgeordneten Emmerich — Fortsetzung).		Umwandlung der Gemeinschaftsschule in eine Bekennnisschule.	
Redner:		Redner:	
Staatsminister Dr. Kraus	865	Endemann (SPD)	870—871
17. Auskunft über die Vorgänge bei den Süddeutschen Kalkstickstoffwerken Trostberg (Anfrage des Abgeordneten Emmerich — Fortsetzung).		Staatsminister Dr. Hundhammer	871
Redner:		24. Anstalten gegen die Aufhebung der Vermögensteuer.	
Staatsminister Dr. Kraus	865	Redner:	
		Peschel (SPD)	871
		Staatsminister Dr. Kraus	871

	Seite
25. Erhaltung und Freimachung landwirtschaftlicher Werkwohnungen. Redner:	
Dr. Klopff (CSU)	872
Staatsminister Dr. Unterkammer	872
26. Stand der Verbeamtung von Lehrkräften. Redner:	
Hirschenauer (CSU)	872
Staatsminister Dr. Hundhammer	872—873
27. Abhaltung der Regensburger Universitätswoche. Redner:	
Haußleiter (CSU)	873
Staatsminister Dr. Hundhammer	873
28. Arbeitslosenfürsorge an Heimkehrer für die Dauer des Heimaufenthalts. Redner:	
Haußleiter (CSU)	873
Staatsminister Krehle	873
29. Keine Wiederinfraktsetzung des Urkundensteuergesetzes. Redner:	
Dr. Winkler (CSU)	873
Staatsminister Dr. Kraus	873
30. Räumung des Übungsplatzes Grafenwöhr. Redner:	
Dr. Winkler (CSU)	873
Staatssekretär Joernicke	873—874
31. Vorwürfe gegen Rechtsanwalt Dr. Schlemann in Traunstein. Redner:	
Hahn Hans (CSU)	874
Staatsminister Dr. Müller	874
32. Bevorzugung gleichwertiger bayerischer Arbeitskräfte beim Personalabbau im Wirtschaftsministerium (zu einer Presstenotiz in der „Baseler Nationalzeitung“ vom 12. März 1949). Redner:	
Hofer (SPD)	874
Staatsminister Dr. Seidel	874
33. Gesteigerte Überschussreserven der öffentlichen Hand. Redner:	
Drechsel (SPD)	874
Staatsminister Dr. Kraus	875
34. Unregelmäßigkeiten beim Münchener A S T A. Redner:	
Dr. Rief (FDP)	875
Staatsminister Dr. Hundhammer	875—876

Persönliche Erklärung des Abgeordneten Scharf zu der Abhandlung „Oh, Mr. Landrat! — Abtrag in der Küche“ in der „Neuen Freien Presse“ vom 2. April 1949 876—877

	Seite
Persönliche Erklärung des Staatsministers Dr. Schlögl zu dem Artikel „Dr. Schlögl's Melkkuh“ in der „Bayerischen Landeszeitung“ (Nr. 12) mit der Forderung auf Schutz der Ehre von Abgeordneten	877—878
(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die beamteten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister (Beilage 2339) — Erste und zweite Lesung. Hierzu Zusatzantrag der Staatsregierung zu Art. 2	880, 884
ferner Abänderungsanträge	
a) des Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Gaffron zu Art. 5	885
b) der Staatsregierung und des Abgeordneten Prechtl zu Art. 7	880, 882, 885
Redner:	
Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]	878—879
Staatsminister Dr. Unterkammer	879—880, 883, 884
Dr. Hoegner (SPD)	880—881, 883
Bezold Otto (FDP)	881
Dr. Lacherbauer (CSU)	881—882
Prechtl (CSU)	882
Zietzsch (SPD)	882
Bezold Otto (FDP) [zur Geschäftsordnung]	884
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU)	885
Namentliche Abstimmung über den Zusatzantrag der Staatsregierung zu Art. 2 des Entwurfes auf Beilage 2339	884
(Die Sitzung wird hier auf einige Minuten unterbrochen.)	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung	884
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände — Trümmergesetz — (Beilage 2340) — Erste und zweite Lesung. Redner:	
Dr. Wittmann (CSU) [Berichterstatter]	885—887
Op den Drth (SPD) [zur Geschäftsordnung]	888
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken — Arrondierungsgesetz — (Beilage 2358) — Erste und zweite Lesung. Redner:	
Gentmayer (CSU) [Berichterstatter]	889—890
Staatsminister Dr. Schlögl	890—891, 892
Prechtl (CSU)	892
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen	
a) zum Beschluß des Senats vom 28. Januar 1949 zum Gesetz zur Abänderung des Ge-	

	Seite		Seite
Gesetz über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 2345); Redner: Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	893	die von der Befugungsmacht beschlagnahmten Hotels, Pensionen usw. (Beilage 2301); Redner: Scheffbeck (CSU) [Berichterstatter] Gräßler (SPD)	896 896—897
b) zum Antrag des Abgeordneten Scheffbeck betreffend 2. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 72 über den Verfassungsgerichtshof vom 22. Juli 1947 (Beilage 2346) — Erste und zweite Lesung. Redner: Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	893	c) zum Antrag der Abgeordneten Alwein und Genossen , Schütte und Genossen , Lorik und Genossen , Kerner und Noske betreffend Freigabe des Kurbades Bad Tölz (Beilage 2302) (Der Antrag ist überholt.)	897
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Beschluß des Senats vom 30. März 1949 zum Gesetz über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Beilage 2350). Redner: Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	894	d) zum Antrag des Abgeordneten Scheffbeck betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zwecks Freigabe der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee , ferner Räumung der von der Frauenklinik München belegten Räume in der Heil- und Pflegeanstalt Haar (Beilage 2303); Redner: Scheffbeck (CSU) [Berichterstatter]	897
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen a) zum Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Bonnland, Landkreis Hammelburg, in den Landkreis Karlstadt (Beilage 2344); Redner: Dr. Gromer (CSU) [Berichterstatter]	894	e) zum Antrag der Abgeordneten Kaiser und Genossen betreffend Marktschutz für die Erzeugnisse der Blindenwerkstätten und Abnahme der Produktion durch staatliche Dienststellen (Beilage 2304) (Ohne Erörterung.)	897
b) zur Denkschrift des Staatsministeriums des Innern betreffend Demokratisierung der Verwaltung (Beilage 2311). Redner: Dr. Hundhammer (CSU) (Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt.)	895	Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten a) Brunner und Genossen betreffend Vorlage einer Aufstellung über die Rentabilität der staatlichen Güter (Beilage 2306); hierzu Abänderungsantrag des Abgeordneten Ortklöpff	898
Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten a) Dr. Horlacher betreffend Wiederherstellung der Selbständigkeit von unter politischem Druck zusammengelegten Molkereien (Beilage 2289) (Der Antrag wird an den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zurückverwiesen.)	895	Redner: Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	897—898
b) Huth , Gehring und Kraus betreffend beschleunigte Vorlage des Entwurfs eines Jagdgesetzes (Beilage 2232). Redner: Nagengast (CSU) [Berichterstatter] (Der Antrag wird zurückgezogen.)	895	b) Bitom und Genossen betreffend Angleichung der im Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten vorgesehenen Beträge an die Sätze der anderen Länder (Beilage 2307). Redner: Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	898
Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirtschaft a) zur Eingabe der Fachgruppe für Schuh-, Leder- und Fußbodenvlegemittel im Verein der bayerischen chemischen Industrie in München betreffend gerechtere Verteilung der Hauptrohstoffe (Beilage 2305); Redner: Emmert (CSU) [Berichterstatter]	895—896	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Befoldungsfragen zur Eingabe von Melchior Hierneyer in München-Pasing betreffend Pensionierung von Angestellten über 65 Jahren (Beilage 2309). Redner: Pösi (CSU) [Berichterstatter]	898
b) zum Antrag des Abgeordneten Scheffbeck betreffend Vorlage einer Aufstellung über		Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend die Anträge a) des vormaligen Oberregierungsrats Dr. Hans Reichel und des 1. Staatsanwalts a. D. Dr. Hans Becke auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 2—4 der Bayerischen Rechtsanwaltsordnung und des	

	Seite
Art. 7 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen hierzu (Beilage 2341); Redner: Dr. Vacherbauer (CSU) [Berichterstatter] . . .	899
b) des Landratsamts — Landkreisverwaltung — Dillingen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 5 Ziffer 1 Buchstabe a und 15 des Gesetzes vom 27. März 1948 (GVBl. S. 48), sowie des Art. 5 der Ausführungsverordnung hierzu vom 25. Juli 1948 — GVBl. S. 112 — (Beilage 2342) . . . (Gegenstand wird zurückgestellt.)	899
c) des Freiherrn von Desele in Landshut auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der VO. des Finanzministeriums vom 17. August 1948 zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen (Beilage 2343) . . . (Gegenstand wird zurückgestellt.)	899
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag der Abgeordneten Kaiser und Genossen und Bodesheim betreffend Wiedererrichtung der Oberpostdirektion in Augsburg (Beilage 2231). Redner: Baumeister (CSU) [Berichterstatter]	899
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten a) Haugg Pius und Moske betreffend Bereitstellung von 7 Millionen DM zur Sicherung von Flüchtlingsbetrieben (Beilage 2352); Redner: Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	899—900
b) Dr. Sinnert und Genossen betreffend Ernennung von geprüften Rechtskandidaten zu Referendaren und Aibernahme als Beamte im Vorbereitungsdiensft (Beilage 2354). Redner: Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]	900
Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung (Die Sitzung wird vertagt.)	900

Die Sitzung wird um 10 Uhr 6 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Albert, Bauer Hansheinz, Dr. Baumgartner, Dr. Beck, Dr. Bühner, Fischer Wilhelm, Haas, Hagen Lorenz, Dr. Hille, Höllerer, Hofmann, Körner, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Dr. Sinnert, Meigner, Muhr, Dr. Pfeiffer, Dr. Probst, Sauer, Schneider, Dr. Schwalber, Stock, Dr. Wußhofer.

In das Haus ist neu eingetreten der Abgeordnete Schöner Franz und wieder eingetreten der Abge-

ordnete D. Strathmann Hermann. Ich heiße die beiden Abgeordneten in unserer Mitte herzlich willkommen und bitte sie, sich an unseren Arbeiten recht regen zu beteiligen. Ich darf dann weiter bekamtgeben, daß der Abgeordnete Brumberger durch den Wiedereintritt des Abgeordneten D. Strathmann aus dem Landtag wieder ausgeschieden ist. Wir haben ihm für seine seitherige Mitarbeit zu danken.

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft schlägt dem Hause vor, an Stelle des Abgeordneten Scharf den Abgeordneten Leonhard Baumeister zum stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Der Abgeordnete Schmidt Gottlieb hatte mir unter dem 1. April 1949 schriftlich mitgeteilt, daß er seine Unterschrift unter dem Schreiben über seinen Beitritt zur Fraktion der Freien Parlamentarischen Vereinigung für null und nichtig erkläre und daß er nach wie vor Mitglied der Fraktion der WAW und Mitglied der WAW selbst sei. Mit Schreiben vom 5. April 1949 teilt mir der gleiche Abgeordnete mit, daß er seine Unterschrift unter der Austrittserklärung aus der WAW und der Beitrittserklärung zur Freien Parlamentarischen Vereinigung bis jetzt noch nicht zurückgezogen habe. Seine Erklärung vom 1. April 1949 nehme er hiermit zurück. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

(Heiterkeit.)

Der Fraktion der Freien Parlamentarischen Vereinigung gehört er wieder an. Wir haben außerordentliche Schwierigkeiten, weil ständig Veränderungen stattfinden und es natürlich darauf ankommt, daß die Fraktionsstärken entsprechend berücksichtigt werden, besonders bei der Besetzung der Ausschüsse. Ich hoffe, daß die Bewegungen in diesem Hause bald wieder ein Ende finden.

(Heiterkeit. — Zuruf des Abgeordneten Zietsch.)

Dann ist folgendes Schreiben der Fraktion der CSU betreffend den Torfwirtschaftsrat bei mir eingegangen:

Die Landtagsfraktion der CSU hat in ihrer heutigen Sitzung

— das Schreiben ist vom 5. März 1949 —

dahin Stellung genommen, daß es bei der in der 101. Landtagsvollsitzung beschlossenen Regelung bleiben soll, da die durch den Landwirtschaftsausschuß vorgenommene Wahl lediglich den Charakter eines Vorschlags hat, die Entscheidung aber einzig beim Plenum liegt.

Das Plenum hatte damals beschlossen, den Abgeordneten Stinglwagner zum Vorsitzenden des Torfwirtschaftsrates zu bestimmen. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Staatsregierung hat dem hohen Hause nachstehende Vorlagen zugeleitet:

1. Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage.

Ich habe das Gesetz dem Verfassungsausschuß überwiesen.

2. Entwurf eines Gesetzes über die Baunotabgabe.

Ich habe die Vorlage dem Haushaltsausschuß überwiesen.

(Präsident)

3. Entwurf eines Pressegesetzes.

Ich habe die Vorlage dem Verfassungsausschuß überwiesen. Die Mitglieder des Hauses bitte ich, sich diese wichtige und schwierige Materie des Pressegesetzes während der Osterpause recht gründlich anzusehen. Ferner bitte ich die Fraktionen, die Besprechungen über dieses Gesetz sofort nach der Osterpause aufzunehmen, damit dann die Ausschußverhandlungen ohne Aufenthalt vor sich gehen können.

4. Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.

Hierzu war mir von der Staatsregierung mitgeteilt worden, daß dieses Gesetz außerordentlich dringlich ist und daß es noch in dieser Sitzungsperiode verabschiedet werden soll. Das scheint nicht mehr zuzutreffen, so daß das Gesetz also der regulären Beratung im Haushaltsausschuß unterliegt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen das Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs keine Einwendungen erhebt.

Ferner teilt der Präsident des Senats mit, daß der Senat zu dem Gesetz über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Abänderungsvorschläge macht. Der Haushaltsausschuß des Landtags hat sich mit diesen Vorschlägen bereits befaßt. Bezüglich des Ergebnisses verweise ich auf den Nachtrag zur heutigen Tagesordnung. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich des durch die Presse bereits bekanntgewordenen Ablebens des Seniors der Arbeiterbewegung Josef Simon in Nürnberg gedenken,

(die Abgeordneten erheben sich)

der in seinem 84. Lebensjahre — bis zur letzten Stunde für die Sache der Arbeiterschaft tätig — von einem Schlaganfall dahingerafft worden ist.

Josef Simon, der fast fünfzig Jahre lang im Rahmen der Freien Gewerkschaften in der bayerischen und deutschen Arbeiterbewegung stand und auch zu internationalem Ansehen gelangte, hat von 1907 bis 1918 dem Bayerischen Landtag und von 1912 bis 1933 dem Deutschen Reichstag als Mitglied der SPD angehört. Die Älteren von uns werden sich zweifellos noch des leidenschaftlichen Temperaments und der politischen Kompromißlosigkeit erinnern, mit denen Josef Simon auch als Parlamentarier für die Rechte des schaffenden Volkes und für den sozialen Fortschritt eingetreten ist. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß auch dieser deutsche Sozialist ein Opfer des Naziterrors geworden ist. Mit 68 Jahren wurde er noch ins Konzentrationslager gebracht und anschließend unter Polizeiaufsicht gestellt. Das hat aber nicht verhindern können, daß er sich der Widerstandsbewegung seines Freundes Leuchner anschloß, um an der Befreiung des deutschen Volkes von der nazistischen Tyrannei mitzuwirken. Nach dem Zusammenbruch aber stellte sich Josef Simon, ungeachtet seines patriarchalischen Alters, sofort wieder mit der ihm eigenen Energie für den Wiederaufbau der Arbeiterbewegung in Nürnberg und in Bayern überhaupt zur Verfügung.

Der Bayerische Landtag, dem er einst so lange Jahre angehört hat, wird Josef Simon ein ehrendes Andenken bewahren. Als Vertreter des Landtags nimmt das Mitglied des Präsidiums, Herr Abgeordneter Kiene, heute in Nürnberg an der Bestattung der sterblichen Überreste des Dahingegangenen teil.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum Zeichen Ihrer Teilnahme von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Als ersten Punkt rufe ich auf:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Zunächst möchte ich eine Reihe von Anfragen aus der vorletzten Sitzung zur Erledigung bringen, deren Beantwortung noch aussteht. Eine Anfrage des Abgeordneten Pittroff lautete:

Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister, im speziellen an die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums.

Der Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik Heidelberg, Professor Bauer, hat einwandfrei festgestellt, daß die sogenannten Azofarbstoffe, die von der Lebensmittelindustrie zur Färbung, das heißt zur Verschönerung der Lebensmittel verwendet werden — bei unseren Milchhöfen und Molkereien besonders das sogenannte Buttergelb — äußerst gesundheitsgefährlich, ja sogar lebensgefährlich sind, weil sie als Abbauprodukt im Endeffekt ein äußerst schädliches Zellgift enthalten. Diese Azofarben waren vorher verboten und wurden erst durch die Nazis 1935 erlaubt. Ist das Innenministerium bereit, diese Angelegenheit zu überprüfen und die Bevölkerung vor der weiteren Verwendung dieser Farbstoffe zu schützen?

Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! In der letzten Landtagsitzung hat der Herr Abgeordnete Pittroff unter Berufung auf eine Zeitungsnotiz über eine Äußerung des Direktors der Chirurgischen Universitätsklinik Heidelberg, Professor Bauer, eine Anfrage wegen der Verwendung der Azofarben in der Lebensmittelindustrie an mich gerichtet. Auf diese Anfrage möchte ich heute zurückkommen und folgendes dazu erklären:

Nach meinen Erkundigungen ist die Frage der Zulässigkeit der Verwendung von Farbstoffen in der Lebensmittelindustrie schon seit einiger Zeit Gegenstand von eingehenden Untersuchungen. Die im Gesundheitsausschuß des Landerrats der US-Zone zusammengefaßten Gesundheitsverwaltungen arbeiten zur Zeit Bestimmungen über die Verwendung von Farbstoffen für Lebensmittel aus. Die beim Gesundheitsausschuß eingesetzte Kommission von Lebensmittelchemikern sammelt und prüft zur Zeit alles einschlägige Material, um einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Die zu bearbeitende Materie ist außerordentlich schwierig, da die Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft auf diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen sind. Gesundheitliche Schädigungen durch chemische Farbstoffe machen sich meist nicht sofort, sondern erst nach jahrelangem, oft sogar erst nach jahrzehntelangem Genuß bemerkbar. Zu der Behauptung, daß alle Azofarben

(Staatsminister Dr. Unfermüller)

gesundheitsschädlich seien, daß insbesondere das von Professor Bauer angeführte Buttergelb schwerste Zellgifte enthalte, daß die Verwendung von Azo-Farben ursprünglich verboten gewesen und erst 1935 erlaubt worden sei, darf ich im einzelnen folgendes bemerken:

Nach den Feststellungen der Sachverständigen der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums, die mit der Stellungnahme des Gesundheitsausschusses des Länderrats voll übereinstimmen, trifft es nicht zu, daß für Azo-Farben ehemals ein Verbot bestanden habe, 1935 aber ihre Verwendung zum Zwecke der Lebensmittelfärbung ausdrücklich erlaubt worden sei. Seit die Färbung von Lebensmitteln üblich ist, werden Azo-Farben hierfür verwendet; jedoch sind keineswegs alle Azo-Farben, sondern vielmehr nur einige wenige cancerogene Substanzen als gesundheitsschädlich von medizinisch-wissenschaftlicher Seite bereits erkannt. Einwandfrei steht dies fest für das von Professor Bauer angeführte Buttergelb. Während vor dem Kriege zum Teil ausländische Margarine noch damit gefärbt wurde, hat die Staatliche Chemische Untersuchungsanstalt München diesen Farbstoff in den letzten Jahren in keinem Falle mehr angetroffen. Ein anderer Farbstoff, der zur Färbung von Butter in Betracht kommt, ist das sogenannte Karotin. Bei diesem handelt es sich um ein Färbemittel pflanzlicher Herkunft, das sich im menschlichen Körper in Vitamin A verwandelt und deshalb sogar als erwünscht bezeichnet werden kann. Da der Vorrat an Karotin jedoch aufgebraucht ist, machen sich nach den Angaben der Staatlichen Chemischen Untersuchungsanstalt München neuerlich wieder Färbungen von Butter und Margarine mit anderen Farbstoffen bemerkbar. Übermäßige Färbungen werden bei allen Lebensmitteln beanstandet. Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die mit gesundheitsschädlichen Farbstoffen gefärbt sind, wird auch schon auf Grund des Lebensmittelgesetzes untersagt. Das Staatsministerium des Innern wird auch weiterhin die Entwicklung auf diesem Gebiete im Auge behalten und auf eine baldige zweckentsprechende Regelung hinarbeiten.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung einer rückständigen Anfrage des Abgeordneten Dr. Rief wegen der Pfandbriefemissionen hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Hohes Haus! Bei der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rief darf ich zunächst auf die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Geiger in der letzten Sitzung des Landtags am 16. März verweisen. Ich möchte die Darlegungen von Herrn Geiger dahin ergänzen, daß innerhalb Bayerns die Pfandbriefe der Emission vom Oktober 1948 an Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Bausparkassen und an Banken und Bankiers — an die letzteren als Vermittler für den Kleinverkauf — sowie an Private direkt abgesetzt wurden. Außerhalb Bayerns erfolgte der Absatz von Pfandbriefen zum weitaus überwiegenden Teil an Kapitalsammelstellen. Genauere Auskünfte von den Banken zu erhalten, stößt auf gewisse Schwierigkeiten. Die Banken erklären, noch nicht über genaue statistische Unterlagen zu verfügen, und sie machen weiterhin geltend, und zwar mit einem gewissen Recht, daß eine Erörterung der Angelegenheit

in der Öffentlichkeit eine Beeinträchtigung ihres Pfandbriefabsatzes außerhalb Bayerns zur Folge haben könnte.

Auch zu der zweiten Frage, wieviel Hypotheken innerhalb und wieviel außerhalb Bayerns vergeben wurden, kann ich Ihnen nur ungefähre Zahlenangaben machen. Danach sind über 85 Prozent des Pfandbriefverkauserlöses in Hypotheken auf bayerische Grundstücke angelegt worden, während etwa 15 Prozent auf außerbayerische Grundstücke entfallen.

Ich darf Sie nun kurz über die bisherige Verwendung des Emissionsbetrags von insgesamt 21 Milliarden DM zusätzlich einer Summe von 189 800 DM informieren. 16 439 900 DM — das sind 77,6 Prozent — wurden für den Neubau und die Wiederherstellung von Gebäuden bestimmt, die ausschließlich oder zum Teil für Wohnungszwecke dienen. Ein Teilbetrag von 781 500 DM ist bereitgestellt für die Durchführung des Reparatur- und Wohnbauprogramms der Stadt Nürnberg. 4753 900 DM — das sind 22,4 Prozent — wurden für den Neubau und die Wiedererrichtung von Gebäuden verwendet, die ausschließlich oder vorwiegend zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken bestimmt sind. Ein Teilbetrag von 231 000 DM entfällt auf Räume des Beherbergungsgewerbes.

Die letzte Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rief geht dahin, ob die Staatsregierung bereit und in der Lage ist, zu erwirken, daß der Ertrag der neuen Emission ausschließlich für Finanzierung des Wohnungsbaues verwendet wird. Die bayerische Staatsregierung ist sich, wie Sie aus den kürzlichen Debatten wissen, der absoluten Vordringlichkeit des Wohnungsbaues sehr wohl bewußt. Ich habe mit Befriedigung feststellen können, daß auch der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, Herr Professor Dr. Erhard, bei seiner kürzlichen Anwesenheit in München dem Wohnungs- und Siedlungsbau die erste Prioritätsstufe zuerkannt hat. Sie sehen aus der bisherigen Verteilung der Emissionserlöse, daß auch unsere Banken ihre Anleihepolitik durchaus in diesem Sinne betätigen. Die Staatsregierung ist selbstverständlich bereit, diese Haltung der Banken zu verstärken und zu fördern.

Präsident: Es folgt die rückständige Anfrage des Abgeordneten Schmidt Gottlieb:

Der bayerischen Staatsregierung dürfte bekannt sein, daß der Mangel an Brennstoffen sehr groß ist. Der Regierung wird aber nicht bekannt sein, daß verschiedene größere Grundbesitzer von Waldungen auch heute noch die Rodung von Stöcken verweigern. Zu diesen gehört auch Fürst Jagger und die Fürst Juggersche Stiftung. In der Gemarkung Laugna und den angrenzenden Gemeinden liegen sehr große Waldbestimmungen des Genannten und der Stiftung. In diesen ist ein Teil von ungefähr 30 Tagwerk in der letzten Zeit abgeholzt worden. Die Stöcke dürfen dort trotz wiederholter Anträge nicht gerodet werden. Was gedenkt die bayerische Staatsregierung in solchen Fällen zu tun?

Das Wort nimmt der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Die Antwort wird dem Herrn Abgeordneten Schmidt schriftlich zugehen, weil ich die Stellungnahme des Waldbesitzers noch einholen muß.

Präsident: Ich bitte den Herrn Staatsminister, diese Anfrage schriftlich zu beantworten, denn bis zur nächsten Sitzung des Landtags soll die Angelegenheit erledigt sein. Der Herr Minister nimmt davon Kenntnis.

Die nächste Anfrage stammt vom Herrn Abgeordneten Kurz:

Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat vor vier Wochen bei der Behandlung der Aktion Erding in einer sehr bewegten und erregten Debatte gegen die Weisungen des Innenministeriums und der Regierung von Oberbayern in Wohnungssachen Stellung genommen und dabei den schweren Vorwurf erhoben, daß sowohl die Staatsregierung wie auch die Regierung von Oberbayern ihre Weisungsbefugnisse weit überschritten hätten. Von einem der Herren Stadträte wurde sogar die Bevölkerung der Landeshauptstadt aufgefördert, überall dort, wo sich die fliegenden Kolonnen des Innenministeriums anschickten, sie in Wohnungssachen zu belästigen, diesen die Türe zu weisen. Der Stadtrat müßte sich Eingriffe einzelner Beamter des Innenministeriums verbitten. Auch der Eingaben- und Beschwerden Ausschuß des Bayerischen Landtags, der die zahlreichen Gesuche und Beschwerden der Münchner Bevölkerung nicht in den Papierkorb werfen darf, sondern sie laut Art. 115 behandeln, benoten und das Ministerium um den Vollzug ersuchen muß, wurde einer sehr stark ablehnenden Kritik unterzogen.

Ich bitte dazu das Staatsministerium des Innern um eine erklärende Stellungnahme.

Das Wort nimmt der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Auf diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurz habe ich in der letzten Sitzung erklärt, daß das Innenministerium mit der Angelegenheit bereits seit einiger Zeit befaßt ist und daß ich den Herren Abgeordneten das Ergebnis der Überprüfung bekanntgeben werde. Inzwischen ist die Angelegenheit im Eingaben- und Beschwerden Ausschuß eingehend besprochen worden. Angesichts dieser Sachlage glaube ich, heute von weiteren Darlegungen Abstand nehmen zu können. Ich behalte mir aber vor, in einer späteren Sitzung auf die Sache zurückzukommen, wenn es notwendig ist. Ich glaube, daß damit die Angelegenheit zunächst als erledigt betrachtet werden darf.

Präsident: Es kommt eine Anfrage des Abgeordneten Schmidt Gottlieb:

Ist es der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß die landwirtschaftlichen Betriebe zum großen Teil nicht mehr in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, weil sie keine landwirtschaftlichen Dienstboten mehr bekommen? Es ist zu befürchten, daß die Ernährung im laufenden Jahre deshalb in größte Gefahr gerät. Während auf der einen Seite die Arbeitslosenziffern und damit auch die Fürsorgelasten in den Kreisen von Woche zu Woche steigen, ist auf der anderen Seite der Mangel an Kräften nicht zu beheben. Ist es deshalb nicht endlich ange-

bracht, daß ein Gesetz geschaffen wird, wonach in Fällen, in denen direkte Arbeitsverweigerung vorliegt oder nachgewiesen wird, sowohl die Arbeitslosenunterstützung wie die Fürsorgeunterstützung gestrichen und entzogen werden? Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun?

Der Herr Staatsminister Krehle hat das Wort.

Staatsminister Krehle: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Was von seiten der Arbeitsverwaltung zur Erfüllung der Anforderungen auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt getan werden konnte, ist geschehen. Die Schwierigkeiten liegen auch hier zum größten Teil in den Unterbringungsverhältnissen. Auf der einen Seite haben wir auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt eine Reihe von Arbeitslosen, die mit ihren Familien irgendwo sitzen, aber nicht an einen anderen Ort verpflanzt werden können, weil dort keine Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden sind. Es ist auch festzustellen, daß der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt sehr unausgeglichen ist. In Gegenden, in denen kein Bedarf besteht, ist ein Überschuß an Arbeitskräften vorhanden, während in anderen Gegenden ein Mangel zu verzeichnen ist. Im allgemeinen konnten bis jetzt die Anforderungen der Landwirtschaft erfüllt werden.

Die Schwierigkeit auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt liegt wohl im allgemeinen in den Verhältnissen auf dem Lande selbst. Ich möchte diese Frage als die soziale Frage des Landes bezeichnen. Meine Damen und Herren! Wenn die Nachwuchskräfte aus der Landwirtschaft selbst in die Städte, in die kaufmännischen und gewerblichen Berufe drängen, so kann man nach meiner Auffassung den jungen Leuten aus der Stadt nicht zumuten, aufs Land zu gehen

(sehr richtig!)

und landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten.

(Zeißlein: Man kann auch den Bauern nicht zumuten, daß sie dorthin gehen, wo es schlechter ist!)

Es müßte also von der Landwirtschaft aus die Voraussetzung geschaffen werden, einen gewissen Anreiz zur Aufnahme landwirtschaftlicher Arbeit zu bieten.

(Zuruf: Welcher Anreiz? — Zietsch: Tariflöhne einhalten!)

Das hängt vor allem mit der Existenzsicherung zusammen. Schauen Sie einen alten Landarbeiter an: Wenn er 40 bis 45 Jahre alt ist, ist seine Arbeitskraft meistens verbraucht und er findet keine Arbeit mehr. Ich glaube, man müßte also auf dem Lande zuerst gewisse Voraussetzungen erfüllen, um einen Anreiz zu schaffen, daß die Leute ein Interesse daran bekommen, in der Landwirtschaft zu bleiben. Dann müßte auch auf kulturellem Gebiete, wie das der Herr Landwirtschaftsminister wiederholt angedeutet hat, etwas getan werden, um die Landflucht nicht aus anderen Gründen zu unterstützen.

(Zietsch: Sehr richtig!)

Präsident: Eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Linert richtete sich an das Landwirtschaftsministerium:

Aus einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg geht hervor, daß neuerlich Erhebungen über den voraussichtlichen Gemüseanbau gepflogt werden. Entsprechende For-

(Präsident)

mulare müssen in einer bestimmten Frist ausgefüllt und abgeliefert werden. Ich frage an, welchen Zweck diese Formularwirtschaft haben soll und wann sie endlich aufhört?

Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Schögl.

Staatsminister Dr. Schögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landwirtschaftsministerium hat von sich aus keine Formulare herausgegeben. Es handelt sich hier tatsächlich um eine örtliche Angelegenheit des Ernährungsamtes in Nürnberg selbst. Wie mir mitgeteilt worden ist, soll der Zweck der Formulare darin bestehen, den Absatz der Erzeugnisse der Gemüsebauern zu lenken.

(Brunner: Man soll nicht zuviel lenken!)

Präsident: Eine Anfrage des Abgeordneten Zietsch bezog sich auf Beilage 2107 vom 17. Dezember 1948:

Die Staatsregierung wird ersucht, baldmöglichst eine Übersicht über die in der Staatsverwaltung beschäftigten bzw. wiederentlassenen ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen, der politisch und rassistisch Verfolgten und der Flüchtlinge, getrennt für den Geschäftsbereich jedes Ministeriums, nach dem Stande vom 31. Dezember 1948 nach folgendem Muster vorzulegen.

Diese kurze Anfrage vom 17. Dezember 1948 ist bis heute noch nicht beantwortet worden. Daher die Frage an die Staatsregierung, ob sie jetzt zur Beantwortung bereit ist.

Herr Staatsminister Dr. Kraus nimmt das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Ich möchte zunächst fragen, was mit der kurzen Anfrage überhaupt bezweckt werden will. Ich war während der Nazizeit 12 Jahre lang Beamter und kenne das Beamtentum von Grund aus. Ich kenne auch die Auffassungen unserer bayerischen Beamten während der Nazizeit. Die wirklichen Nazi sind sehr dünn gefät gewesen. Als im Jahre 1945 der Umschwung kam, war es uns klar, daß wir die Staatsverwaltung nicht aufbauen könnten, ohne daß wir die große Masse der Mittläufer, der nur formell belasteten Beamten, die von der Militärregierung aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden waren, wieder in das Beamtenverhältnis hineinbrächten. Das ist auch geschehen. Ich darf Ihnen aber sagen, daß der Maßstab für die Wiedereinstellung sehr streng angelegt wird. Es ist nicht so, als ob wir wirkliche Nazis wieder in die Verwaltung gebracht hätten. Im Gegenteil, es wird immer wieder Klage gegen uns geführt, daß wir die Mittläufer ausschließen, wenn sie auch nur etwas schwerer belastet sind.

Was nun die Zahl dieser Leute anlangt, so habe ich diese Anfrage der Bayerischen Staatskanzlei mitgeteilt. Es müssen nun durch die gesamte Staatsverwaltung Erhebungen gepflogen werden, die eben eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte die Herren Fragesteller, sich noch etwas zu gedulden.

Ich darf Ihnen feierlich erklären: Als der Minister, der für das Beamtentum verantwortlich ist, garantiere ich Ihnen dafür, daß wir keine wirklichen Nazis in die Verwaltung aufgenommen haben.

(Zuruf: Was heißt wirkliche Nazis?)

— Das sind solche, die gefinnungsmäßig und praktisch dem Nationalsozialismus angehört und die Bewegung unterstützt haben.

Ich kenne die Verhältnisse besser wie irgendein anderer, weil ich selbst während der 12 Jahre ein Amt geleitet habe. Ich habe nur einen einzigen Nazi gehabt, der nicht mehr hereinkommt.

Ich darf Ihnen dazu noch erklären: Es muß nun endlich diese Diffamierung der Leute aufhören, die nicht wirkliche Nazis waren. Diese Menschen arbeiten für den Staat, und zwar mit großer Hingabe. Unsere Beamten haben seit drei Jahren mitgeholfen, den Staat aufzubauen. Es dient nicht dem Fortschritt der Demokratie, wenn nicht Ruhe und Versöhnung eintreten.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU und in der Mitte.)

Präsident: Ferner steht die Beantwortung folgender Anfrage des Abgeordneten Freundl an den Herrn Innenminister aus:

Gemäß Art. 5 Abs. II der Ausführungsverordnung zum Überführungsgesetz vom 25. Juni 1948 obliegt die Zahlung des in § 8 bestimmten Übergangsgeldes für die von den Spruchkammern Kommenden, die einem anderen Dienstherrn als dem Land — zum Beispiel einer Gemeinde — zugewiesen werden, diesem Dienstherrn. Das Staatsministerium des Innern müßte daher bis zum Zeitpunkt der Zuweisung des Betreffenden an die Gemeinde für die Zahlung des Übergangsgeldes besorgt sein. Da bereits größere Härten bei diesem Personkreis aufgetreten sind, frage ich den Herrn Staatsminister des Innern, wer für die Bezahlung dieser Bezüge für diese Übergangszeit zuständig ist, beziehungsweise ob eine entsprechende Regelung dieser Angelegenheit bereits getroffen wurde?

Der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller beantwortet die Anfrage.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Der Herr Abgeordnete Freundl hat angefragt, ob schon eine Regelung für die Bezahlung des Übergangsgeldes für die Zeit zwischen der Entlassung eines Versicherungsinhabers bei der Spruchkammer und seiner Zuweisung an eine Gemeinde getroffen, beziehungsweise vorgesehen ist.

Der Herr Abgeordnete hat damit haushaltsrechtliche Fragen angeschnitten, zu deren Beantwortung der Herr Staatsminister der Finanzen zuständig ist. Ich habe die Anfrage deshalb unmittelbar an das Staatsministerium der Finanzen weitergeleitet, kann aber erklären, daß das Innenministerium alles tun wird, um eine befriedigende Lösung zu erreichen.

Präsident: Der Herr Staatsminister Dr. Kraus hat das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Ich kann die Anfrage kurz dahin beantworten, daß die Gemeinden diese Übergangsgelder zu zahlen haben und nicht der Staat.

(Widerspruch von allen Seiten. — Zietsch: Woher sollen die Gemeinden die Gelder nehmen?)

Präsident: Ich bin der Meinung, daß sich der Haushaltsausschuß mit dieser immerhin wichtigen Frage beschäftigen müßte. Wenn das Haus damit einverstanden ist, überweise ich diese Frage an den Ausschuß für den Staatshaushalt zur weiteren Behandlung. Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle das Einverständnis des Hauses fest.

Eine Anfrage des Abgeordneten **W e i d n e r** lautete:

Das Evangelische Hilfswerk in Passau betreibt in Passau ein Flüchtlingschülerheim. Eben solche Flüchtlingschülerheime befinden sich in Sulzbach-Rosenberg und Niedernburg. Die Aufnahme in die Schülerheime ist davon abhängig, daß es sich um besonders begabte Flüchtlingskinder handelt. Von den 90 Schülern in Passau belegen ungefähr 30 bis 40 Schüler die besten Plätze in den betreffenden Klassen der Passauer oberen Schulen. Seitens des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen oder des Kultusministeriums besteht die Absicht, dieses Schülerheim aufzulösen oder aber ihm die Mittel zu entziehen. Ich frage, ob das richtig ist und ob gegebenenfalls irgendwelche Möglichkeiten bestehen, dies zu verhindern.

Der Herr Staatsminister **Dr. H u n d h a m m e r** hat das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Von einer beabsichtigten Auflösung dieses Schülerheims ist mir nichts bekannt. Ich bitte, mir die Anfrage schriftlich zu übergeben. Ich werde sie in der nächsten Fragestunde beantworten.

Präsident: Ich bitte, die Beantwortung dieser Frage auch schriftlich während der Osterpause vorzunehmen.

Der Herr Abgeordnete **Dr. H i l l e** hatte folgende Anfrage gestellt:

Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister und gleichzeitig an den Herrn Arbeitsminister.

Es ist Tatsache, daß eine größere Anzahl von Angestellten, aber auch von Beamten immer noch wesentlich schlechter besoldet wird, als dies nach den Merkmalen der Tarifordnung bzw. Besoldungsordnung angebracht ist. Ich frage die Staatsregierung, was sie zu tun gedenkt, um allen Angestellten des öffentlichen Dienstes den ihnen zustehenden Rechtsanspruch zu garantieren, das heißt dafür zu sorgen, daß die Angestellten des öffentlichen Dienstes in die Vergütungsgruppen kommen, die sie auf Grund ihrer Tätigkeitsmerkmale beanspruchen dürfen.

Wer nimmt dazu Stellung? — Herr Staatsminister **Dr. K r a u s**!

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Die nachgeordneten Behörden werden angewiesen werden, im Sinne der Anfrage zu verfahren.

(Zurufe von der SPD und FDP: Das geht ja nicht! — Das ist keine Antwort! — Op den Orth: Nach solchen Antworten ist die Regierung reif!)

Präsident: Dann eine Anfrage des Abgeordneten **B r e c h t l**:

Zu Anfang Februar dieses Jahres erließ das Regierungswirtschaftsamt von Niederbayern und Oberpfalz ein Rundschreiben Nr. 26 über die

Brennholzverteilung für das Wirtschaftsjahr 1949/50, in welchem angeordnet wird, daß den Wirtschaftsämtern bei den Landratsämtern und in den Stadträten die Brennholzverteilung übertragen wird, die bisher durch die Forstämter über die Gemeinden durchgeführt wurde.

Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erlauben, ob er die Öffentlichkeit über diese meiner Auffassung nach höchst ungewöhnliche Neuregelung aufklären will, die bei den Wirtschaftsämtern nur einen neuerlichen, überflüssigen bürokratischen Aufwand erfordert, während umgekehrt bei den Forstämtern alle notwendigen Unterlagen für die Holzaufbringung und die Verteilung vorhanden sind und diese bisher reibungslos über die Gemeinden durchgeführt werden konnte. Diese Neuregelung erscheint also äußerst ungewöhnlich und erfordert nur wieder einen überflüssigen Papieraufwand.

Herr Staatsminister **Dr. S c h l ö g l**, bitte!

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Zwangsbewirtschaftung von Brennholz sind nicht mehr die Forstämter die Kleinverteiler, sondern die Gemeinden oder die Wirtschaftsämter. Es ist daher auch nicht richtig, daß den Forstämtern seit Jahren alle notwendigen Unterlagen für die Kleinverteilung zur Verfügung stehen. In diesem Jahre kommt noch weniger Brennholz zur Verteilung als in früheren Jahren, da von der Militärregierung der Brennholzeinschlag bindend auf 20 Prozent des Gesamteinschlags festgesetzt ist. Über die Unterlagen für eine gerechte Verteilung des wenigen Brennholzes verfügen aber nicht die Forstämter, sondern nur die Gemeinden oder Wirtschaftsämter. Die Forstämter werden nach wie vor die Verteilung nur bis zu den Gemeinden vornehmen können. Weigern sich die Gemeinden, die Kleinverteilung durchzuführen, wie es schon geschehen ist, dann können nur die Wirtschaftsämter für eine gerechte Verteilung sorgen.

Präsident: Weiter liegt eine Anfrage des Abgeordneten **S c h e r b e r** an die Staatsregierung vor. Sie lautet folgendermaßen:

In weiten Flüchtlingskreisen ist mit großem Befremden die Pressenotiz aufgenommen worden, daß der Landtagsabgeordnete **P i u s H a u g g** (Donaumörth) zum Kulturreferenten im Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen bestellt worden ist — mit Befremden, weil, wie auch Protestschreiben der Flüchtlinge hervorheben, dem Genannten von seiner Stadtratsfraktion als Stadtrat und Bürgermeister und Vorsitzender seiner Partei bereits das Vertrauen entzogen wurde. Diese Proteste bringen zum Ausdruck, daß für diese außerordentlich wichtige Position nur eine Persönlichkeit in Frage kommt, die aus Flüchtlingskreisen stammt und ausreichende Kenntnisse des Flüchtlingskulturlbens mitbringt. Wir fragen daher die Staatsregierung: Welche besonderen Gründe waren für die Bestellung des Abgeordneten **H a u g g** ausschlaggebend?

(Zietsch: Daß er nicht als Belasteter eingestuft wird!)

Herr Staatssekretär **J a e n i c h e**, bitte!

Staatssekretär Jaenide: Hohes Haus! Ich beabsichtigte, die Leitung eines bei mir neu zu errichtenden Kulturreferats einer Persönlichkeit zu übertragen, die einerseits mit den Verhältnissen Bayerns bestens vertraut war, andererseits eine Gewähr dafür bot, die Interessen der Flüchtlinge mit Nachdruck durchzusetzen. Meine Wahl fiel zunächst auf die Frau Abgeordnete Dr. Probst. Frau Dr. Probst zog ihre anfänglich erteilte Zusage aus persönlichen Gründen zurück, worauf ich das Kulturreferat dem Landtagsabgeordneten Pius Haugg übertrug.

Ausschlaggebend für diese meine Entschließung war die Überlegung, daß Herr Haugg als Bayer, der bis 1943 in Schlesien lebte, den Fragen der Flüchtlingsbetreuung von jeher im Flüchtlingsausschuß des Landtags größtes Interesse entgegenbrachte und seinen ganzen Einfluß in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter geltend machte, um das Los der Flüchtlinge zu erleichtern. Für die Bearbeitung kultureller Fragen erschien er im Hinblick auf seinen beruflichen Werdegang prädestiniert. An der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung konnte ich nicht den geringsten Zweifel hegen. Über die von dem Herrn Abgeordneten Scherber erwähnten Protestschreiben der Flüchtlinge und die Vorgänge in der Stadtratsfraktion von Donaunöörth war mir nicht das mindeste bekannt. Es bestand aber für mich vor allem keine Veranlassung, an der politischen Zuverlässigkeit eines Mitglieds des Bayerischen Landtags, das diesem seit Dezember 1946 angehörte, zu zweifeln.

(Dr. Dehler: Sehr richtig!)

Diese Ansicht vertrat auch mein Betriebsrat, als er von dem zuständigen Personalreferenten darüber informiert wurde, daß ich Herrn Haugg die Leitung des Kulturreferats übertragen hatte. Außerdem wurde der Betriebsrat davon unterrichtet, daß die Personalunterlagen von Herrn Haugg angefordert wurden, aber noch nicht eingegangen waren.

Herr Haugg wurde sofort nach Antritt seines Amtes, Anfang Februar 1949, zur Einreichung seines Lebenslaufs, eines ausgefüllten Personalfragebogens und des Spruchkammerbescheides aufgefordert. Die Einreichung dieser Unterlagen verzögerte sich zunächst infolge wiederholter dienstlicher Abwesenheit von Herrn Haugg. Er erklärte, daß er die erforderlichen Personalunterlagen in seiner Donaunöörther Wohnung habe und sie jederzeit herbeiholen werde. Auf wiederholtes Drängen des Personalreferenten übergab Herr Haugg am 11. März seinen Lebenslauf und den Personalfragebogen. Aus dem letzteren ging hervor, daß Herr Haugg niemals Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen ist, daß er außerdem wegen einer auf Grund einer Anzeige des Gauleiters in der Nazizeit erfolgten Beurteilung von drei Monaten Gefängnis seine Anerkennung als politisch Verfolgter beim Landesamt für Wiedergutmachung beantragt hatte. Obgleich im Hinblick auf diese Eintragung noch weniger Grund zu Mißtrauen gegen Herrn Haugg wegen seiner politischen Zuverlässigkeit bestand, wurde Herr Haugg selbstverständlich nochmals zur Einreichung seines Spruchkammerbescheides aufgefordert, und zwar geschah dies am 17. März 1949. Am 19. März 1949 erschien in der „Süddeutschen Zeitung“ eine Notiz, wonach gegen Haugg eine Verhandlung vor der Hauptspruchkammer Augsburg angeordnet sei. Der weitere Inhalt dieser Notiz, daß Herr Haugg in einer früheren Spruchkammerverhandlung als Mitläufer eingestuft wor-

den sei, war mir völlig überraschend und neu. Da die Verhandlung bereits für einen der nächsten Tage, den 22. März, anberaumt war, schien es mir geboten, das Ergebnis dieser Verhandlung abzuwarten. Der Spruch vom 22. März wurde mir nach Rückkehr von einer dreitägigen Dienstreife nach Frankfurt am 24. März, spät abends bekannt. Ich verfügte noch zur selben Stunde die Dienstenthebung mit Sperrung des Gehalts und behielt mir die Durchführung weiterer Maßnahmen vor, sobald der Spruch rechtskräftig geworden wäre. Diese Verfügung ging am 25. März, früh, mit der ersten Post hinaus. Ich warte jetzt das Ergebnis der neuen Verhandlung ab.

Präsident: Eine Anfrage des Abgeordneten Michel beschäftigt sich mit dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Diese Anfrage ist durch die vorangegangene Stellungnahme erledigt.

Dann liegt eine weitere Anfrage des Abgeordneten Michel folgenden Inhalts vor:

Vor mehr als drei Jahren sind im Stadt- und Landkreis Landsberg am Lech eine große Anzahl von Juden untergebracht worden, teils in Kasernen, teils mußten Landsberger Familien ihre Wohnungen räumen. Die Juden wandern jetzt nach Palästina aus. Bevor sie weggehen, verkaufen sie die Wohnungseinrichtungen, die Eigentum der deutschen Familien sind, Einrichtungen, die damals auf Befehl in den Wohnungen zurückgelassen werden mußten, als diese den Juden überlassen wurden. Ich richte daher an die Staatsregierung die Anfrage, was sie zu tun gedenkt, um den deutschen Familien des Stadt- und Landkreises ihr Eigentum zu erhalten.

Herr Staatsminister Dr. Antermüller!

Staatsminister Dr. Antermüller: Hohes Haus! In der Stadt Landsberg wurde im Oktober 1945 eine Reihe von Häusern von der Besatzungsmacht für Zwecke der UNRRA, der späteren IRO, beschlagnahmt. Es handelt sich um Privathäuser, stadteigene Wohnblöcke und sogenannte Offizierswohnhäuser. Die Wohnungsinhaber mußten damals binnen einer halben Stunde ihre Wohnungen räumen und dabei alle Möbel und Einrichtungsgegenstände zurücklassen.

Am 10. Februar 1949 wurde ein Teil der Häuser für Zwecke der Besatzungsmacht neuerdings beschlagnahmt, um als Privatwohnungen für amerikanische Familien verwendet zu werden. Als der Räumungsbefehl — das war ausgangs Januar — den in diesen Häusern wohnenden DPs bekannt geworden war, wurde widerrechtlich der größte Teil der Möbel und Einrichtungsgegenstände entfernt. Über den Verbleib dieser entfernten Sachen ist nichts bekanntgeworden. Zurückgeblieben ist nur ein kleiner Rest von meist unbrauchbaren Möbeln. Die geräumten Häuser selbst befanden sich in einem unglaublichen Innenzustand: Herde, Ofen, Zentralheizungen, Beleuchtungskörper, Lichtschalter, Wasserhähne usw. — mehr oder minder alles — waren entfernt. Natürlich ist der Schaden, der den früheren Wohnungsinhabern und auch den Hausbesitzern dadurch entstand, beträchtlich. Es sind über 100 Familien geschädigt. Dabei ist diesen Familien bisher überhaupt keine Entschädigung geleistet worden, auch nicht in der Reichsmark-Zeit. Übrigens hatten sich die Geschädigten

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

schon vorher, nämlich im November 1948, an den Eingaben- und Beschwerdenauschuß des Bayerischen Landtags gewendet und eine sofortige Feststellung der in den Wohnungen noch vorhandenen Möbel gefordert.

Strafrechtlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann gegen die DPs, soweit sie es waren, die die Möbel und Einrichtungsgegenstände widerrechtlich entfernten, ohne ausdrückliche Ermächtigung durch eine Anordnung der Militärregierung nicht vorgegangen werden, ganz abgesehen davon, daß sie nicht mehr in Bayern sein werden. **Zivilrechtlich** könnten die Eigentümer nur dann etwas unternehmen, wenn einer der im Gesetz Nr. 2 in der Fassung der Änderung Nr. 2 der Vorschriften der Militärregierung aufgeführten Ausnahmefälle vorliegen würde, wenn also zum Beispiel die verschleppte Person sich der Zuständigkeit des deutschen Gerichts schriftlich unterwerfen würde. Was die **Polizei** anlangt, so wird sie selbstverständlich alles tun, um solche Fälle zu verhindern. Aber bei der heimlichen Entfernung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen ist die Möglichkeit, vorbeugend und sichernd einzugreifen, naturgemäß äußerst gering. Wenn die Polizei rechtzeitig von einem solchen Fall verständigt wird, ist sie verpflichtet, strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhindern. Die Polizei hat diese Pflicht im Rahmen der Ziffer 9 der Vorschriften der Militärregierung auch gegenüber den Verschleppten der Vereinten Nationen. Nachträglich freilich läßt sich in einem solchen Falle nach Lage der Sache kaum etwas mit Aussicht auf Erfolg unternehmen. Abgesehen von dem beklagenswerten Schicksal der Geschädigten selbst, sind die Vorfälle zu bedauern, weil sie in keiner Weise geeignet sind, uns nach all dem Schweren, das wir hinter uns haben, das Bild eines Rechtsstaates zu vermitteln.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ein Rechtsstaat läßt sich nur durch eine objektive und subjektive Rechtsicherheit aller verwirklichen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich glaube im Sinne des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich dem Herrn Staatsminister Dr. Anfermüller für seine letzten Ausführungen den Dank des Landtags zum Ausdruck bringe.

(Bravorufe rechts.)

Diese Dinge sind wirklich nicht geeignet, das so notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Völkern der Erde wiederherzustellen und den friedlichen Aufbaupwecken, an denen wir so hängen, zu dienen.

(Beifall.)

Zu einer zweiten Anfrage hat nochmals der Herr Staatsminister das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Es liegt noch eine zweite Anfrage des Abgeordneten Michel vor, die ebenfalls die DPs betrifft. Darin wurde gefragt, wieweit es richtig sei, daß noch weitere DPs in Bayern aufzunehmen sind. Darauf möchte ich folgende Antwort geben:

Das Amt der Militärregierung für Bayern hat mitgeteilt, daß die IRO daran ist, die von ihr betreuten Personen zusammenzulegen. Wenn hiernach bestimmte

Gebäude oder Lager stärker belegt würden, so liege das in der Absicht der Zusammenlegung. Dabei müßten anderwärts Gebäude oder Lager frei werden. Das Amt der Militärregierung für Bayern hat ferner erklärt, daß ihm von einer Verlegung von DPs aus anderen Ländern nach Bayern nichts bekannt sei. Auf eine offizielle Anfrage des Ministeriums hin will die Militärregierung jedoch darüber Nachforschungen anstellen. Diese schriftliche Anfrage hat mein Ministerium also bereits gestellt. Ich werde dem hohen Hause seinerzeit die Antwort der Militärregierung bekanntgeben. Bei den Verhandlungen des Innenministeriums mit der Militärregierung von Bayern hat diese zum Ausdruck gebracht, daß **Schulen** die beste Aussicht haben, von der Beschlagnahme demnächst freigestellt zu werden.

Präsident: Diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Michel, die der Herr Staatsminister soeben beantwortete, hatte folgenden Wortlaut:

Dem Vernehmen nach zieht die IRO aus ganz Deutschland DPs zusammen. Die durch die Auswanderung halb leer gewordenen Häuser, Schulen und Anstalten werden dadurch wieder aufgefüllt. Infolgedessen werden die so dringend benötigten Schulräume, Altersheime und Wohnungen weiterhin unserer Bevölkerung entzogen. Ich frage die Staatsregierung, was sie gegen diese willkürliche Maßnahme zu tun gedenkt, die die Bevölkerung beunruhigt.

Nun kommt die letzte der rückständigen Anfragen, eine Anfrage des Abgeordneten **Emmert**:

Ist es zutreffend, daß auch heute noch bei den Süddeutschen Kalkstickstoffwerken Angestellte arbeiten, die in die Angelegenheit **Leguill** verwickelt sind?

(Staatsminister Dr. Müller: Das ist schon beantwortet.)

— Dann ist das fälschlicherweise auf meine Liste gesetzt worden.

(Kurz: Darüber werden wir auch noch anderweitig zu reden haben! — Zuruf des Staatsministers Dr. Kraus.)

— Die Anfrage ist also nur teilweise erledigt.

Einen Punkt der Anfrage habe ich schon verlesen. Der nächste Punkt lautet folgendermaßen:

Kann uns das Finanzministerium darüber Auskunft geben, warum dieses Werk erst vor wenigen Wochen in die Obhut des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung übergang? Lag es vielleicht mit daran, daß 70 Prozent der Aktien der **WAG** und 30 Prozent den ehemaligen **IG-Farben** gehörten?

Der letzte Punkt der Anfrage lautet:

Der neu bestellte Treuhänder, gebürtiger Ostpreuße, wurde erst nach Bayern geholt. War es wirklich nicht möglich, für diesen für das Land Bayern so überaus wichtigen Posten eine befähigte einheimische Kraft zu finden?

Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. Kraus, dazu Stellung zu nehmen.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Die Anfrage ist in Punkt 1 bereits in der letzten Sitzung vom Herrn Justizminister beantwortet worden. Es sind nur noch die Punkte 2, 3 und 4 von meiner Seite zu beantworten.

In der Süddeutschen Kalkstickstoffwerke-AG. ist der bayerische Staat in der Vergangenheit nicht beteiligt gewesen und auch heute nicht beteiligt. Die Aktien befinden sich zu 70 Prozent in der Hand der dem Reich gehörenden Vereinigten Industrie-Unternehmungen-AG. (VIA) und sind zu 30 Prozent IG-Farben-Besitz. Für eine unmittelbare Einflußnahme des bayerischen Staates auf die Geschäftsführung der SKW fehlen also die rechtlichen Voraussetzungen.

Zu Punkt 2 der Anfrage: Nach dem Bericht des nunmehrigen Treuhänders der SKW, Herrn Art, an das Landesamt für Vermögensverwaltung vom 21. März sind von den 15 Angestellten, gegen die Anklage erhoben ist, 7, die als schwerer belastet gelten, nicht mehr bei den SKW tätig; das sind die Herren Leguil, Hahl, Dr. Eichner, Steinbock, Benzel, Orzesik und Karmaczski. Gegenüber den übrigen 8 Angeschuldigten sind noch keine Entlassungen ausgesprochen, da ihre Verfehlungen sie zunächst nicht zu rechtfertigen scheinen. Der Ausgang des Strafverfahrens bleibt abzuwarten.

Zu Punkt 3: Die SKW befanden sich seit dem Zusammenbruch unter Kontrolle des IG-Farben Control Office Frankfurt am Main, da sie von der Besatzungsmacht als IG-Farben-Vermögen klassifiziert waren. Erst vor kurzem sind sie im Einverständnis mit der Militärregierung als Reichsvermögen gekennzeichnet und dann erst unter die Kontrolle des Landesamts für Vermögensverwaltung gestellt worden. Gleichzeitig wurde ein neuer geeigneter Treuhänder berufen, um endlich die gründliche Beseitigung der bestehenden Mißstände nachhaltig zu betreiben.

Zu Punkt 4 der Anfrage: Für die Berufung des neuen Treuhänders war der Vorschlag des Zentraltreuhänders der VIA bestimmend. Der neue Treuhänder der SKW erfüllt nachweislich in persönlicher, sachlicher und moralischer Hinsicht alle Voraussetzungen für eine sachkundige und laudere Geschäftsführung. Er ist mit ausdrücklicher Zustimmung der Militärregierung berufen. Er ist im Kreise der VIA-Gesellschaften seit 1921 tätig und hat sich in der Leitung großer Werke der VIA, früher auch solcher in Österreich (Alpen-Elektrowerke) große Verdienste erworben. Insbesondere verfügt er über die für die Bereinigung der derzeitigen schwierigen Verhältnisse in den SKW unerläßliche Erfahrung und Autorität. Wie mir mitgeteilt wird, begrüßt die Belegschaft der SKW die neue personelle Regelung als eine durchaus wichtige und zweckentsprechende Maßnahme. Auch ich habe den Eindruck gewonnen, daß Herr Art durchaus die Persönlichkeit ist, die die Wiedergesundung des Werkes erreichen kann.

Die endgültige Bestellung der gesetzlichen Organe der SKW, nämlich des Vorstandes und des Aufsichtsrats, ist in Vorbereitung. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird gewährleisten, daß in Zukunft die SKW wieder nach den Grundsätzen der Ordnung, verantwortungsbewußten Ehrlichkeit und kaufmännischen Anständigkeit geleitet werden.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller hat noch eine Reihe von verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten aus früheren Anfragen zu klären. Ich bitte ihn, dazu Stellung zu nehmen.

Staatsminister Dr. Anfermüller: In der letzten Fragestunde wurde von mir eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Pesehel bezüglich der Typhuserkrankungen und vorbeugenden Maßnahmen kurz beantwortet. In Ergänzung meiner damaligen Ausführungen möchte ich heute noch folgendes vortragen:

In Bayern war der Unterleibstypus in den Vorkriegsjahren zu einer sehr seltenen Krankheit geworden. Nach dem Krieg kam es zwar nicht, wie befürchtet, zu einem gewaltigen Anstieg der Typhuserkrankungen; sie traten aber, bedingt durch den Zustrom mehrerer Millionen Menschen, durch übergroße Wohndichte, Mangel an Reinigungs- und Desinfektionsmitteln in Einzelherden im ganzen Lande verstreut auf, die sich in verschiedenen Orten häuften. Im Kreis Alttötting kam es zu den beiden schweren Epidemien. Im Jahre 1948 gab es in Bayern kaum einen Bezirk, der ganz von Typhus frei blieb. Das ist, verglichen mit Friedensverhältnissen, ein außergewöhnlicher Zustand und bedeutet eine nicht zu unterschätzende ständige latente Gefahr. Der Unterleibstypus muß zur Zeit als eine in Bayern endemische Krankheit bezeichnet werden. Man muß unter ungünstigen äußeren Umständen jederzeit mit einem gehäuften Auftreten von Typhuserkrankungen rechnen.

Im Januar 1949 wurden 50, im Februar dieses Jahres 89 und im März 1949 211 Fälle gezählt. Zu einer Häufung der Typhuserkrankungen kam es in den letzten Monaten in der Stadt Augsburg und in den Bezirken Günzburg, Erding, Wilshofen, Traunstein, Rosenheim und Kemnath. In allen diesen Fällen handelte es sich um ein gehäuftes Auftreten von Einzelerkrankungen, die zum größten Teil als Kontaktinfektionen aufzufassen sind. In der Stadt Augsburg wurden 11 Fälle, im Bezirk Günzburg 14 Fälle, im Bezirk Erding 20 Fälle, im Bezirk Wilshofen 21 Fälle, im Bezirk Traunstein 14 Fälle, im Bezirk Rosenheim 12 Fälle und im Bezirk Kemnath 14 Erkrankungsfälle gezählt. Ein weiteres Umsichgreifen der Seuche konnte hier bisher überall verhindert werden.

Bedauerlicherweise ist es inzwischen in der Stadt Mindelheim zu einer größeren Typhusepidemie gekommen, bei der bis zum 4. April 1949 155 klinisch sichere Fälle gezählt wurden, von denen 115 bakteriologisch bestätigt sind. Eine Kommission, bestehend aus dem Leiter der Gesundheitsabteilung, Ministerialrat Professor Dr. Seiffert, Professor Dr. Seiser, Dr. Freitag, Dr. Schaffert, Regierungsrat Kirgis, Dr. Taub und Diplomingenieur Edel, war am 4. April, also vor wenigen Tagen, in Mindelheim und überprüfte die dortige Typhuslage. Sie stellte folgendes fest: Die Epidemie verlief in zwei Wellen, einer kleinen Vorepidemie und der Hauptepidemie, die explosive Charakter zeigte. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß die Typhuserkrankungen durch Genuß von Wasser hervorgerufen wurden. Als Ursache der Wasserinfektion wird eine Verunreinigung bestimmter Wassereinzugsgebiete der alten Quellen angenommen, die durch klimatische Einflüsse, besondere Veränderungen der Bodenstruktur durch die längere Trockenheit und durch Eindringen von Oberflächenwasser infolge des zu rasch einsetzenden Tauwetters begünstigt wurde. Die verdächtigen Quellen wurden am 18. Januar abgeschaltet. Jetzt wird das Mindelheimer Wasser, das nach der Abschaltung aller ver-

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

dächtigen Quellen als einwandfrei zu betrachten ist, aus Gründen der erhöhten Sicherheit noch vorsorglich gechlort. Auf welchem Wege die Typhusbazillen in den Bereich der alten Quellenfassungen gelangten, muß durch weitere Untersuchungen, die bereits im Gange sind, geklärt werden. Die sofortige Unterbringung der Kranken und Krankheitsverdächtigen wurde durch Inanspruchnahme zweier Schulen als Hilfsstrankehäuser gewährleistet, die insgesamt 250 Betten enthalten und hinsichtlich der ärztlichen Versorgung, der Pflege und der Verpflegung der Kranken allen Bedürfnissen vollauf entsprechen. Das Bayerische Rote Kreuz hat in vorbildlicher Weise in kürzester Frist die für die Aufnahme der Kranken notwendigen Einrichtungen bereitgestellt. An dieser Stelle sei ihm für seine Mithilfe besonders gedankt.

Darüber hinaus wurden selbstverständlich alle Maßnahmen getroffen, die eine weitere Ausbreitung der Seuche verhindern. Vom staatlichen Gesundheitsamt werden laufend Typhuschutzimpfungen durchgeführt, an denen der weitaus größte Teil der Bevölkerung freiwillig teilgenommen hat. Nach dem derzeitigen Stand der Krankheitszüge darf angenommen werden, daß auch die zweite Epidemie im Abklingen ist und neue Erkrankungen in größerem Umfang nicht mehr zu erwarten sind. Die Gesundheitsabteilung hatte schon vor Beginn der gehäuftesten Erkrankungen Maßnahmen zu einer verstärkten Typhusbekämpfung eingeleitet, durch die insbesondere unbekannte Dauerausscheider ermittelt werden sollen, die weit mehr als die in Krankenhäusern isolierten akut Erkrankten an der Weiterverbreitung des Unterleibstypus schuld tragen. Die Zahl der Dauerausscheider ist größer, als man bisher annahm, wie die Erfahrung im Bezirk Altötting zeigte, und macht dort über 6 Prozent der früher Erkrankten aus.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß die Trinkwasserversorgungsanlagen in Bayern, an denen seit vielen Jahren keine Reparaturen möglich waren und die infolge der gewaltigen Zunahme der Bevölkerung an vielen Orten unzureichend sind, dringend einer Überholung und eines Ausbaues bedürfen. Dafür sind gewaltige Summen notwendig. Das Bayerische Landesamt für Wasserversorgung schätzt die laufenden Ausgaben für das Jahr 1948/49 auf 62 Millionen Mark. Für die Erweiterung und Überholung der Abwasseranlagen muß wenigstens dieselbe Summe eingesetzt werden. Woher Geldmittel in diesem Ausmaß bei der derzeitigen Finanzlage des Landes zu bekommen sind, ist zur Zeit noch unklar. Aber diese Zahlen zeigen deutlich, vor welchen großen Problemen man, in der Seuchenbekämpfung steht.

Hinsichtlich der Anfrage des Herrn Abgeordneten Peschel wegen der Altöttinger Epidemie hat eine Rückfrage bei der Staatsanwaltschaft Traunstein ergeben, daß der Staatsanwalt gegen den früheren Amtsarzt Dr. Schmid und gegen den Bürgermeister von Neuötting, Wirthmüller, ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet hat. Vorerst hat der Untersuchungsrichter die Voruntersuchung aufgenommen, die noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Den beiden Beschuldigten wird zum Vorwurf gemacht, daß der Ausbau der neuen Wasserleitung in Neuötting in der Zeit zwischen den beiden Epidemien nicht genügend gefördert und die Chlorierung des Trinkwassers nicht zuverlässig

gehandhabt wurde. In ein schwebendes Verfahren kann nicht eingegriffen werden. Im übrigen teile ich dem hohen Hause mit, daß seitens der Gesundheitsabteilung alles getan wird und daß ein Grund zu einer Beunruhigung nicht besteht.

(Peschel: Wieviele Todesfälle gab es?)

— Die Zahl der Todesfälle, Herr Abgeordneter Peschel, ist bekannt. Im einzelnen wird die Gesundheitsabteilung Ihre Anfrage noch beantworten, wenn Sie so liebenswürdig sind, sich mit ihr in Verbindung zu setzen.

Ich darf anschließend noch auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Linnert eingehen, die ich teilweise schon in der letzten Fragestunde beantwortete. Durch den Gesundheitsausschuß des Länderrats des amerikanischen Besatzungsgebiets wurde bereits im Februar 1948 der Entwurf eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten fertiggestellt, an dessen Ausarbeitung die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums von Bayern maßgeblich beteiligt war. An dem Entwurf arbeiteten Fachleute aus allen Ländern der US-Zone mit. Der Entwurf des neuen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der die in den Richtlinien der Militärregierung aufgestellten Grundsätze enthält, wurde durch den Rechtsauschuß des Länderrats gebilligt und nach Genehmigung durch das Direktorium des Länderrats bereits im Juni 1948 an OMGUS weitergeleitet. OMGUS hat sich trotz einer dringlichen Vorstellung des Gesundheitsausschusses am 5. Oktober 1948 bis heute noch nicht entschieden.

Die Richtlinien der Militärregierung sehen vor, daß die Neuregelung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht als Ländergesetz, sondern als Zonenengesetz einheitlich erlassen wird. In Anbetracht der Wichtigkeit einer einheitlichen Regelung gerade auf diesem Gebiet wäre es dringend erwünscht, daß das neue Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für die gesamte Westzone erlassen werden könnte, dies um so mehr, als auch das zur Zeit noch geltende Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 ein reichseinheitliches Gesetz war.

Vielleicht kann auch noch eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stang wegen der Bezahlung der Wohnraumermittler ergänzend beantwortet werden. Die kurze Anfrage des Herrn Abgeordneten ist vom Herrn Staatsminister der Finanzen in der letzten Sitzung teilweise erledigt worden. In Ergänzung dieser Antwort möchte ich als Innenminister noch folgendes vortragen:

Die Tatsache, daß die Wohnraumbewirtschaftung in den Landratsämtern staatliche Verwaltungsangelegenheit ist, kann nach der derzeitigen Rechtslage daran nichts ändern, daß die Kosten für die Wohnraumermittler, wie überhaupt für das Personal und den Sachaufwand der Kreiswohnungsämter vom Landkreis zu tragen sind; denn nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 27. April 1943 tragen ab 1. April 1943 die Landkreise die sachlichen Ausgaben der staatlichen Verwaltung der Landratsämter und die Dienstbezüge sämtlicher nichtbeamteter Kräfte. Der Staat trägt nur mehr den Personalaufwand der staatlichen Verwaltungsbeamten. Die Landkreise erhalten dafür auf Grund Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1948 außer den Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 als Finanzausgleichszuweisungen Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der staatlichen Verwaltung in Höhe von 4 DM je Kopf der Bevölkerung für das laufende Rechnungsjahr.

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

Auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Schütte bezüglich Oberammergau hat der Herr Kultusminister in der letzten Fragestunde Stellung genommen. Lassen Sie mich in Ergänzung dieser Ausführungen für das Innenministerium noch folgendes erklären:

Die Gemeinde Oberammergau hat um Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von insgesamt 1 000 000 DM für die Durchführung der Vorbereitungen zu den Passionsspielen gebeten. Die Bayerische Gemeindebank ist bereit, dieses Darlehen zu gewähren, falls es durch eine Bürgschaft des bayerischen Staates gesichert wird. Für die Darlehensgewährung ist dann ein Risiko gegeben, wenn die Passionsspiele nicht stattfinden sollten. Ein Gesetzentwurf, der die Staatsregierung zur Übernahme einer solchen Bürgschaft ermächtigt, ist vom Ministerrat bereits verabschiedet und soll in Kürze dem Landtag vorgelegt werden. Auch vom Standpunkt der Wohnraumbewirtschaftung aus sind die Passionsspiele eine Angelegenheit des ganzen Landes. Daher wird mein Ministerium alle Raumfragen bearbeiten, die nicht örtlich zu lösen sind. Insbesondere hat das Landratsamt Garmsisch-Partenkirchen gebeten, daß mein Ministerium die Verhandlungen mit dem Amt der Militärregierung für Bayern und der IRO zu dem Ziele führt, daß beschlagnahmte Räume freigegeben werden. Sobald die vom Landratsamt einverlangten Unterlagen vorliegen, werden diese Verhandlungen so geführt, wie es der Bedeutung der Passionsspiele entspricht.

Präsident: Damit sind nun alle rückständigen Anfragen erledigt. Ich hoffe, daß künftig eine Zurückstellung der Beantwortung nicht mehr notwendig wird. Anfragen, die örtliche Angelegenheiten betreffen, sind ohnehin nach der Geschäftsordnung vorher dem zuständigen Minister zur Kenntnis zu bringen, damit er darauf entsprechend antworten kann. Ich würde aber dem hohen Hause vorschlagen, daß auch alle übrigen Anfragen künftig vorher dem zuständigen Minister vorgelegt werden — das braucht nicht lange vorher zu sein, aber wenigstens zwei Tage vorher —, damit die Beantwortung glatt vorstatten gehen kann; sonst kommen wir aus den Rückständen kaum heraus.

Ich schlage nun vor, wenigstens noch einige kleine Anfragen zu behandeln und vielleicht eine Viertelstunde dafür festzusetzen. Auf der Rednerliste sind 16 Anfragen vorgemerkt, deren Rest dann morgen früh 9 Uhr erledigt wird. Das Haus ist damit einverstanden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Sonderaufgaben.

In der „Münchener Allgemeinen“ vom 6. März 1949 ist ein Artikel enthalten mit der Überschrift: „Die Spruchkammer-Zwölfender“ — „Ein teurer Spaß“. Gleichzeitig wurde überall ein Werbeplakat für diese Zeitung mit einem besonderen Hinweis auf diesen Artikel angeschlagen. In der gleichen Zeitung wurde am 20. März erneut zu dieser Frage unter der Überschrift „Spruchkammer-Zwölfender wecken stürmisches Echo“ Stellung genommen.

Was gedenkt der Herr Staatsminister für Sonderaufgaben zu tun, um derartigen unrichtigen Darlegungen zu begegnen?

Präsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hagenauer.

Staatsminister Dr. Hagenauer: Meine Damen und Herren! Die bezeichneten Artikel haben in den Kreisen des Spruchkammerpersonals stärkste Erregung und einhellige Empörung hervorgerufen. Ich bitte, mir daher eine etwas ausführlichere Beantwortung der gestellten Frage zu gestatten.

Bereits am 3. Juli 1948 veröffentlichte der Münchner Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneider im „Rheinischen Merkur“ einen Artikel „Spruchkammer-Zwölfender — der Konkurs der Entnazifizierung in der US-Zone“. Das Bayerische Ministerium für Sonderaufgaben hat damals in der Sitzung des Entnazifizierungsausschusses des Landtags vom 26. Juli 1948 gegen diesen Artikel Protest eingelegt und das Spruchkammerpersonal gegen die ungerechtfertigten Anwürfe in Schutz genommen.

Neuerdings hat nun Dr. Gritschneider in Nr. 10 der von ihm herausgegebenen „Münchener Allgemeinen“ vom 6. März 1949 das Befreiungsgesetz und das Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen heftig kritisiert. Was die Kritik des Befreiungsgesetzes betrifft, so ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz auf Weisung der Befehlsmacht vom Länderrat erlassen wurde. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Gruppen der Verantwortlichen, über die für die Einstufung maßgebenden Tatbestände, über die zu verhängenden Sühnemaßnahmen und über die im Anhang des Gesetzes aufgeführten Klassen stimmen wörtlich mit der Direktive Nr. 38 des Kontrollrats überein. Den deutschen Stellen, die mit der Ausarbeitung und der Durchführung des Gesetzes beauftragt wurden, waren die Mängel und Fehler des Gesetzes und die daraus entstehenden verhängnisvollen Folgen von vornherein klar. Sie haben diese ihre Auffassung der Befehlsmacht gegenüber immer wieder zum Ausdruck gebracht. Insbesondere die Befreiungsminister der amerikanischen Zone haben sich von Anfang an bemüht, eine Lockerung in der Handhabung des Gesetzes zu erreichen. Ihren unablässigen Bemühungen, von denen allerdings kaum etwas in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ist es allmählich — freilich zu spät, nämlich erst im März 1948 — gelungen, eine Handhabung des Gesetzes zu erreichen, die von vornherein angebracht gewesen wäre. Ich kann auf die einzelnen Phasen dieses zähen Ringens hier nicht eingehen, aber ich muß mit Nachdruck darauf hinweisen, daß alle, die an der Durchführung des Befreiungsgesetzes mitwirkten und mitwirken, auf Befehl der Befehlsmacht handelten und noch handeln. Sie unterzogen sich dieser Aufgabe, um zu verhindern, daß die Befehlsmacht die Entnazifizierung selbst in die Hand nehme. Sie waren und sind sich durchaus bewußt, daß sie eine sehr unangenehme, undankbare und unpopuläre Aufgabe übernehmen und daß sie sich bei dem größten Teil der Bevölkerung unbeliebt und sogar verhaßt machen.

Es ist heute, wo die Entnazifizierung nahezu 100prozentig durchgeführt ist, eine billige Demagogie, den Männern, die das Gesetz ausgearbeitet oder durchgeführt haben, Vorwürfe zu machen. Die Kritik Gritschneider's rennt offene Türen ein und beutet die bedauerliche Auswirkung der Fehlerhaftigkeit des Gesetzes in marktschreierischer Weise zu geschäftlichen Zwecken aus,

(sehr richtig!)

(Staatsminister Dr. Hagenauer)

ohne die geringste Aussicht, an den nun einmal eingetretenen Auswirkungen das Geringste ändern zu können.

(Haußleiter: Lizenzierter Revolverjournalist!)

Es ist bezeichnend, daß diese Art Kritik davon schweigt, daß die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus von der Befehlsmacht als erste Voraussetzung für den Neuaufbau einer Demokratie in Deutschland bezeichnet wurde, daß also diese Aufgabe unter allen Umständen durchgeführt werden mußte.

Eine besondere Ungerechtigkeit liegt darin, die Schuld an den gewiß bedauerlichen Auswirkungen eines fehlerhaften Gesetzes den mit der Durchführung des Gesetzes befaßten Personen aufzubürden. Wenn die Entnazifizierung wegen der von mir erwähnten Gesetzesmängel und der Wandlung der Einstellung der Bevölkerung zu der Entnazifizierung immer unpopulärer wurde, so müßten um so mehr die Einsatzfreudigkeit und die im großen und ganzen guten Arbeiten der bei der politischen Befreiung tätigen Personen anerkannt werden. Daran ändert auch nichts, daß eine verhältnismäßig sehr kleine Zahl von Spruchkammerangehörigen versagt hat und teilweise strafrechtlich belangt werden mußte. Der ganze Apparat mußte seinerzeit aus dem Boden gestampft werden und es konnte nicht ausbleiben, daß dabei auch ungeeignete Elemente übernommen wurden. Derartige schwarze Schafe gibt es schließlich in jedem Berufsstand und niemand darf wegen solcher Einzelfälle einen ganzen Berufsstand diskriminieren. Es wäre zweifellos besser gewesen, wenn mehr Mitarbeiter aus dem Juristenstand hätten gewonnen werden können. Leider gelang dies nur in sehr bescheidenem Umfang. Auch Dr. Gritschneider selbst hat es vorgezogen, bei der Entnazifizierung nur als Verteidiger mitzuwirken.

(Haußleiter: Da hat er mehr verdient! — Zuruf links: Das wurde besser bezahlt!)

Der Artikel Dr. Gritschneider's, der sich gegen das Überführungsgesetz richtet, trägt die Überschrift: „Die Spruchkammer-Zwölfender — ein teurer Spaß“. Neben dem Artikel befindet sich eine Zeichnung mit begleitenden Worten. Im übrigen war zur Zeit der Ausgabe Nr. 10 an den Verkaufständen der Zeitung mit Bezug auf den genannten Artikel ein Plakat angebracht, das einen ein blödes Gesicht zeigenden Kopf darstellt, aus dem ein Geweih mit 12 Zacken wächst, und das beschrieben war mit den Worten „Sonderrechte für Spruchkammer-Zwölfender“. Der Artikel selbst befaßt sich mit dem Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen und beanstandet die Leistungen, die nach diesem Gesetz den Leuten zu gewähren sind, die für mindestens 12 Monate der Aufsicht des Staatsministers für Sonderaufgaben unterstanden und sich während dieser Zeit bewährten. Gritschneider nimmt in seinem Aufsatz Bezug auf die „Zwölfender“, die früher nach 12jähriger Militärdienstzeit als Militäranwälter in den öffentlichen Dienst übernommen wurden. Er hebt diese, wie er sagt, satifam bekannt und damit von ihm als gering eingeschätzten Militäranwälter noch rühmend hervor gegenüber den Personen, die der politischen Säuberung dienen, und behauptet, jene hätten mindestens jahrelang ein nicht immer ganz angenehmes und spärlich bezahltes Leben gehabt, diese aber bräuchten nur 12 Monate lang in einer gut bezahlten Stellung eines Kammervorsitzenden usw. auszuhalten. Er wählt

geflissentlich letzteres Wort und deutet damit an, daß lediglich auf Grund des Ablaufs einer Wartefrist, nicht aber für eine unangenehme, das wirtschaftliche Fortkommen dieser Kammervorsitzenden usw. gefährdende Arbeit die im Gesetz aufgeführten Vergünstigungen gewährt werden. Er stellt dieses Aushalten, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, noch in weiteren Gegensatz zur fleißigen Arbeit des gewöhnlichen Staatsbürgers und bringt damit erneut und verstärkt zum Ausdruck, daß bei den mit der Säuberung beschäftigten Personen eine solch fleißige Arbeit nicht zu finden sei. Der Dienst der in Betracht kommenden, bei der politischen Säuberung beteiligten Personen bedeutet nach den Ausführungen Dr. Gritschneider's eine Sättigung an einer guten Krippe. Diese Auslastung erhält noch ihre Unterstreichung und Verschärfung durch das neben der Abhandlung befindliche Bild. Auf dem Bild sind Würmer und Maden dargestellt, die sich am Werk der Denazifizierung mästen. Es ist somit zum Ausdruck gebracht, daß die für die Vergünstigungen nach dem Gesetz vom 27. März 1948 in Frage kommenden Personen unter Hintansetzung der ihnen übertragenen Arbeit gleich Parasiten die Denazifizierung in erster Linie als Quelle für ihre üppige Lebensucht betrachten und benützen.

Des weiteren bringt Dr. Gritschneider zum Ausdruck, daß der in Betracht kommende Personenkreis, dem das schwierige, verantwortungsvolle und undankbare Amt der Denazifizierung anvertraut ist und der die Vergünstigungen des Gesetzes vom 27. März 1948 erhalten soll, sich aus Leuten zusammensetzt, die keinen Beruf erlernt hätten und deshalb minderwertige Menschen seien. Er redet von ihnen als einem unfähigen Säuberungsapparat, bezeichnet sie teils schriftlich, teils bildlich verächtlicher Weise als Zwölfender und verhöhnt sie, um das Gegenteil erkennbar zum Ausdruck zu bringen, mit den Worten: „erlauchter Kreis“. Ihre Tätigkeit aber nennt er in geringschätziger Weise eine Säuberei.

Diese Ausführungen Gritschneider's haben mit sachlicher Kritik nicht das Geringste mehr zu tun, sondern stellen, namentlich zusammen mit dem auf der ersten Seite des Blattes befindlichen Bild und mit dem Werbeplakat, eine schwere Verunglimpfung und bewusste Diffamierung des Spruchkammerpersonals dar, gegen die ich hiermit vor diesem hohen Haus in aller Form scharfste Verwahrung einlege.

(Bravo!)

Zum Schutz der Ehre des mir unterstellten Personals habe ich gegen Dr. Gritschneider bei der Staatsanwaltschaft München wegen Beleidigung des Spruchkammerpersonals Strafantrag gestellt.

(Bravo!)

Zweck und Grundgedanke des sogenannten Überführungsgesetzes ist nicht etwa die Gewährung einer zusätzlichen Belohnung, einer nachträglichen Gratifikation oder gar einer lebenslänglichen Versorgung. Das Gesetz will vielmehr das Spruchkammerpersonal vor Schädigungen und Nachteilen bewahren, die sie sonst infolge ihrer Mitarbeit erleiden würden. Sehr viele dieser Mitarbeiter hätten in der Zeit, in der die vom Befreiungsgesetz Betroffenen aus ihren Stellungen entlassen waren, eine Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung oder in der Wirtschaft gefunden. Heute sind diese Stellen wieder zum größten Teil von den inzwischen entnazifizierten Betroffenen besetzt, und eine allgemeine Animosität gegen alle, die mit der Entnazifizierung zu tun hatten, ist unverkennbar.

(Staatsminister Dr. Hagenauer)

Diese Situation ist nicht etwa ein Phantasieprodukt, sondern könnte mit zahlreichen konkreten Beispielen gegenüber stellungsuchenden Spruchkammerangehörigen belegt werden.

(Sehr richtig! links.)

Gerade die unsachlichen und gehässigen Angriffe Dr. Britschneider's gegen das Spruchkammerpersonal beweisen schlagend die Notwendigkeit einer staatlichen Hilfe für die bei der politischen Befreiung tätigen Personen und damit die Berechtigung des Überführungsgesetzes.

(Sehr richtig!)

Ich bemerke noch, daß auch in den Ländern der nichtamerikanischen Zone, z. B. in Südbaden, jetzt ein Jahr, nachdem das Gesetz in der amerikanischen Zone eingeführt worden ist, ein ähnliches Gesetz vorgesehen ist. Ich lese in der „Badischen Zeitung“, ein Gesetzentwurf, der sich mit der bevorzugten Unterbringung dieser Personen befaßt, werde bald dem Landtag zugehen. Man sieht also, daß auch andere Länder Sorge tragen, daß das Spruchkammerpersonal oder die mit der Entnazifizierung befaßten Personen vor Schäden geschützt werden.

Zum Schluß muß ich noch eine Richtigstellung gegenüber Meldungen, die auch in die Presse gekommen sind, über die Zahl der Leute treffen, die unterzubringen wären. Es ist hier in einer Zeitung davon die Rede, daß in Würzburg auf einer Versammlung der Landräte bekanntgegeben wurde, ursprünglich seien in Bayern nur 3000 Personen für die Übernahme vorgesehen gewesen; in den letzten Monaten sei diese Zahl auf 9000 angewachsen. Ich kann nicht verstehen, wie solche Zahlen in die Öffentlichkeit kommen konnten. Nach der letzten Statistik meines Ministeriums vom 1. April 1949 sind bisher überhaupt nur 6580 Anträge eingegangen. Hiervon sind bisher in 3004 Fällen Zusicherungen erteilt worden — 3004, nicht 9000 — und sehr viel mehr werden es auch in Zukunft nicht werden; denn die Gesamtzahl der Anträge, die jetzt wohl vollzählig eingelaufen sind, beträgt überhaupt nur 6580. Ich muß diese Richtigstellung noch bringen, damit nicht falsche Vorstellungen in der Öffentlichkeit bestehen bleiben.

Präsident: Ich danke Herrn Staatsminister Dr. Hagenauer und schlage dem hohen Hause vor, den Rest der Anfragen morgen früh zwischen 9 und 10 Uhr zu erledigen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Weiter weise ich darauf hin, daß heute mittag um 2 Uhr der Geschäftsordnungsausschuß im Saal I tagt. Die Fortsetzung der Plenarsitzung ist für heute nachmittag 3 Uhr in Aussicht genommen.

(Op den Orth: Herr Präsident, kann ich eine Frage stellen, eine wichtige Frage?)

— Ist sie dringend?

(Op den Orth bejaht.)

Der Herr Abgeordnete Op den Orth sagt, es sei eine dringende Angelegenheit. Das Haus ist dann wohl damit einverstanden.

Op den Orth (SPD): Meine Damen und Herren! Ganz kurz: Wenn in dieser Woche nichts geschieht, bricht eine ganze Anzahl Flüchtlingsbetriebe zusammen. Ich muß daher die Frage an den Herrn Finanzminister stellen: Wie steht es mit der beabsichtigten Er-

höhung der Flüchtlingsproduktivkredite von 25 auf 40 Millionen DM?

Präsident: Zur Beantwortung nimmt das Wort Herr Staatsminister Dr. Kraus.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Eine diesbezügliche Vorlage hat bereits den Ministerrat passiert. Der Antrag des Ministerrats wird demnächst dem Landtag in Vorlage gebracht werden.

Präsident: Das Haus erwartet die baldige Vorlage.

Op den Orth (SPD): Ich bin damit nicht zufrieden. Ich möchte den Herrn Finanzminister um Äußerung bitten, was er unter „demnächst“ versteht. Die Frage ist doch sehr wichtig!

Präsident: — Herr Finanzminister, was heißt „demnächst“? Wahrscheinlich doch „in aller Kürze“?

(Heiterkeit.)

Staatsminister Dr. Kraus: Ich höre gerade vom Herrn Ministerpräsidenten, daß die Vorlage dem Landtag bereits zugeleitet worden ist. Sie kann demnächst im Haushaltsausschuß beraten werden.

Präsident: Es handelt sich um den Gesetzentwurf über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates, wozu ich heute früh bemerkte, von der Staatsregierung sei mir ursprünglich mitgeteilt worden, daß die Vorlage sehr eile. In diesem Falle hätte ich nämlich Platz geschaffen für die Beratung im Haushaltsausschuß, um der Dringlichkeit Rechnung zu tragen. Später hat es dann geheißsen, die Angelegenheit sei nicht so eilig, so daß sie ordnungsgemäß erledigt werden könne.

(Ministerpräsident Dr. Chard: Wegen der Einnischung der Militärregierung.)

Wie soll die Sache nun gehandhabt werden? Soll die Vorlage noch in diesen Tagen verabschiedet werden oder erst bei der nächsten Tagung?

Ministerpräsident Dr. Chard: Wegen des Vorbehalts der Genehmigung ist es notwendig, hier die Militärregierung einzuschalten. Nun ist es zweckmäßig, wenn man diese Frage vorher zu klären versucht, damit nicht der Landtag die Vorlage beschließt und hinterher die Genehmigung verweigert wird. Das ist das große Geheimnis bei der ganzen Sache. Wir hätten auch Interesse daran gehabt, daß die Angelegenheit möglichst noch in dieser Tagung erledigt wird. Aber es hat keinen Zweck, bevor wir die andere Frage nicht geklärt haben. Die Frage ist erst in allerletzter Zeit brennend geworden.

Präsident: Die Sachlage ist so, wie der Herr Ministerpräsident ausführt. Es ist tatsächlich zweckmäßiger, wenn vorher die Dinge mit der Militärregierung bereinigt sind. Der Herr Ministerpräsident hat das bereits veranlaßt, so daß der Gegenstand dann als erster Punkt der Tagesordnung in der Sitzung vom 27. April zur Erledigung gebracht werden kann.

(Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

Zietsch (SPD): Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident! Wenn wir auf die Uhr schauen, erhebt sich die Frage, ob es nicht zweckmäßig erscheint, bis zur Mittagspause in der Fragestunde fortzufahren; denn heute sind die Herren Minister alle hier. Morgen müßten sie alle wiederkommen. Vielleicht kommen wir doch heute durch.

Präsident: Ich hätte auch nichts dagegen, bis zur Mittagspause die kurzen Anfragen weiterzuführen. Das Haus ist damit einverstanden. — Wir fahren also mit den kurzen Anfragen fort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Peschel**. — Er ist nicht da.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten **Endemann**.

(Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe. — Ich bitte auch, auf der Regierungsbank etwas mehr Ruhe zu halten. Das wirkt störend für den ganzen Saal.

(Bravo!)

Endemann (SPD): Meine erste Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern und betrifft die Krankenhausanlage in Sulzbach-Rosenberg. In einer Sitzung des Landtags hat der Herr Minister zugesagt, daß die Verlegung der Tbc-Kranken, die bisher in der als Hilfskrankenhaus verwendeten Schule von Rosenberg untergebracht sind, baldigst erfolgt. Bis heute ist noch nichts erledigt. Ich frage deshalb, ob bereits ein entsprechendes Objekt für die Unterbringung der Tbc-Kranken gefunden wurde und bis wann die Räumung der Schulhäuser erfolgen kann. Ich mache gleichzeitig darauf aufmerksam, Herr Minister, daß ich ähnlich wie jener Senator im römischen Parlament, der immer wieder rief, Karthago müsse zerstört werden, Ihnen immer wieder zurufen werde: Wann wird das Schulhaus in Rosenberg geräumt, um die Tbc-Kranken, die eine Gefahr für die Bevölkerung sind, anderwärts unterzubringen?

Präsident: Herr Staatsminister **Dr. Anfermüller** hat das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten **Endemann** ist für mich nicht neu. Ich habe bereits eine Antwort auf seine schriftliche Anfrage veranlaßt, die allerdings noch nicht ausgelaufen ist. Ich nehme Gelegenheit, hier das hohe Haus gleich von der ganzen Sachlage zu unterrichten.

Trotz vielfacher Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, als Ersatz für die Tbc-Heilstätte Sulzbach-Rosenberg im Regierungsbezirk Oberpfalz ein anderes geeignetes Objekt zu finden. Vielleicht erinnern sich die Damen und Herren daran, daß ich bereits in einer der letzten Fragestunden das hohe Haus bat, es möge die Bemühungen des Innenministeriums unterstützen, irgendein Gebäude ausfindig zu machen. Gewöhnlich ist es so, daß, wenn ein Gebäude ausfindig gemacht wird, die jeweils beteiligten Kreise die größten Bedenken dagegen geltend machen, daß ausgerechnet in diesem Haus oder in dieser Gegend Tuberkulose-Kranke untergebracht werden sollen; meistens werden dann Ansprüche gestellt, daß diese Häuser für Flüchtlingsbetriebe oder sonstige Unternehmungen frei gehalten werden. Es liegt also nicht daran, daß das Innenministerium hier nicht genügend arbeitet; es ist nicht so, daß hier immer wieder die Gesundheitsabteilung anzusprechen wäre. Die Gesundheitsabteilung und das Innenministerium selbst werden weiter alles tun, um die Sache vorwärtszutreiben. Wir bitten nur die Damen und Herren dieses Hauses, uns bei diesen Bemühungen zu unterstützen und draußen dafür einzutreten, daß auch die anderen Be-

denken, von denen ich eben sprach, zugunsten der Tuberkulosenunterbringung zurückgestellt werden.

Der Plan, zum Beispiel auf dem Gelände der Muna-Schirling, ein Tuberkulosenkrankenhaus einzurichten, ist damals daran gescheitert, daß die Muna-Schirling einschließlich der vorhandenen Gebäude für Zwecke der Industrie aufgeteilt wurde und damit der Tuberkulosenunterbringung verlorenging. Das bei Cham gelegene **Herzogenau**, ein ehemaliges Grenzheim, dient zur Zeit als Altersheim und Erholungsstätte für Rußlandheimkehrer und wird von der Arbeiterwohlfahrt geführt. Es ist allerdings, wie die Arbeiterwohlfahrt versichert, vorgesehen, dieses Objekt in ein Tuberkulosenkrankenhaus für extrapulmonale Tuberkulose umzuwandeln, sobald eine Änderung des bisherigen Verwendungszwecks möglich ist. Für die Unterbringung und Behandlung der offenen Lungentuberkulosen ist Herzogenau mit Rücksicht auf seine Lage nicht geeignet. Das weiterhin zum Ausbau als Tuberkulosenkrankenhaus vorgeschlagene **Schloß Steinach** erfordert nach dem Urteil der Baufachverständigen wenigstens eine Million DM. Es würde eine ausgezeichnete Tuberkulosenheilstätte werden und könnte 200 Kranke fassen. Bisher konnten die hierfür nötigen Geldmittel nicht aufgebracht werden.

In der letzten Zeit ist ein beachtenswerter Vorschlag des Landrats von Sulzbach-Rosenberg eingegangen. Auch dieser Vorschlag setzt die Flüssigmachung von Geldmitteln voraus. Es sind hiewegen Verhandlungen mit dem Finanzministerium nötig. Sobald diese vorwärtsgetrieben und zu einem Abschluß gekommen sind, werde ich das hohe Haus darüber unterrichten.

Ich schließe mit dem nochmaligen Appell an Sie, meine Damen und Herren, die Bemühungen der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums zu unterstützen und, wenn irgendein Objekt ausfindig gemacht wird, alle Erwägungen wirtschaftlicher und sonstiger Art zurückzustellen, damit wir endlich die Schulen in Sulzbach-Rosenberg frei machen können.

I. Vizepräsident: Zu einer weiteren Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete **Endemann**.

Endemann (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Sie liegt dem Herrn Minister bereits schriftlich vor. Ich gliedere die Anfrage in drei Teile; der Herr Minister kann dann leichter darauf antworten:

1. Ist der Herr Kultusminister bereit, die Versetzung des Oberlehrers **Richard Bauer** von Neukirchen bei Sulzbach nach Eslarn an der tschechischen Grenze rückgängig zu machen? Die Versetzung erfolgte durch Regierungsschulrat **Wagner** in Regensburg und gegen den Willen des Oberlehrers **Bauer**.

(Zuruf: Das ist keine Anfrage!)

Der Schulleiter **Richard Bauer**, der die Gemeinschaftsschule im Interesse der Schüler erhalten wollte, wurde gegen seinen Willen versetzt. **Bauer** ist Sozialdemokrat, Gemeinderats- und Kreistagsmitglied; er war Vorsitzender der Spruchkammer Sulzbach und ist als politisch Verfolgter anerkannt. Ihm steht ein besonderer Schutz des Gesetzes zu. Diese Versetzung kommt einer Strafversetzung des Mannes gleich.

(Zuruf: Ist der **Wagner** dazu berechtigt?)

2. Ist beabsichtigt, den ehemaligen Nazi-Oberlehrer **Geizner**, der unter der Hitlerzeit die Umwandlung

(Endemann [SPD])

der Konfessionsschule in die Gemeinschaftsschule zwangsläufig durchführte, als Schulleiter an Stelle des Oberlehrers Pauer einzusetzen?

(Zuruf von der SPD: Das machen die alten Beziehungen!)

3. Welche Gründe veranlaßten das Kultusministerium, noch vor Erlass des Schulorganisationsgesetzes in aller Eile die Gemeinschaftsschule in Neukirchen gegen den Willen der Eltern in Bekenntnisschulen umzuwandeln,

(Dr. Korff: hört!)

obwohl ein einstimmiger Beschluß des Kreistages vorliegt, wonach die Gemeinschaftsschule beibehalten werden soll?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Kultusminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Zunächst möchte ich darauf verweisen, daß für die Entscheidung der Frage, ob eine Schule Gemeinschafts- oder Konfessionsschule sein soll, nicht der Kreistag, sondern allein die Eltern zuständig sind.

(Dr. Korff: Es ist noch kein Gesetz da, Herr Kultusminister!)

— Das steht in der Verfassung.

Die Frage, ob der Oberlehrer Gleigner eingesetzt werden soll, kann ich im Augenblick nicht beantworten. Ich werde feststellen lassen, ob die zuständige Regierung eine solche Absicht hat.

Die Entfernung des bisher tätigen Lehrers nach Eslar hängt meines Wissens damit zusammen, daß die Schule in Sulzbach-Rosenberg eine doppelte, das heißt eine katholische und eine evangelische Konfessionsschule ist; der betreffende Lehrer hat sich aber außerordentlich tatkräftig für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule eingesetzt, so daß Bedenken gegen die Tätigkeit dieses Lehrers geltend gemacht worden sind.

(Lebhaftes Hört, hört! von verschiedenen Seiten.)

— Zuruf: Steht ihm ja zu! — Dr. Korff: Das ist sein verfassungsmäßiges Recht! — Glocke des Präsidenten.)

Nach der Verfassung sind an Konfessionsschulen nur Lehrer zu verwenden, die gewillt und geeignet sind, die Kinder im Sinne des betreffenden Bekenntnisses zu erziehen. Wenn bei einem Lehrer diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist er von der Konfessionsschule weg an eine Gemeinschaftsschule zu versetzen.

(Brunner: Herr Minister, wer bestimmt, ob der Lehrer tragbar ist?)

Die Frage der Errichtung der Konfessionsschule in Sulzbach-Rosenberg, die anscheinend durch die Regierung von Niederbayern/Oberpfalz behandelt worden ist, liegt folgendermaßen: In Neukirchen-Rosenberg — darum dreht es sich wohl — bestand bis 1938 eine katholische und eine evangelische Bekenntnisschule. Beide Schulen sind durch die nationalsozialistische Regierung gegen Recht und Ordnung gewaltsam aufgelöst worden.

(Zuruf des Abgeordneten Endemann.)

— Ja, wenn der Schulrat Gleigner das gemacht hat, wird er von mir bestimmt nicht auf diese Stelle gesetzt werden. — An ihre Stelle trat die gemischte Schule, die bis

vor kurzem bestand. Diese Schule war rechtlich keine Gemeinschaftsschule,

(Dr. Korff: oh!)

weil sie ja damals durch einen Gewaltakt und nicht durch einen Rechtsakt und auch nicht aus dem Willen der Eltern heraus geschaffen worden war. Die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes wurde angeordnet durch die Kultusministerialentscheidung vom 23. Juli 1945 — zu dieser Zeit war ich noch nicht Kultusminister — Nr. 15 325. Die damals vorhandenen Schwierigkeiten, hauptsächlich der Lehrermangel, verhinderten die Ausföhrung. Nach dem Abkommen zwischen der Staatsregierung und den beiden christlichen Kirchen vom 21. Dezember 1946 sollte der gesetzliche Zustand unter Vermeidung von Härten allmählich wiederhergestellt werden. Dieser Vereinbarung gemäß hat die Regierung der Oberpfalz gehandelt. Der in Sulzbach-Rosenberg bestehende Verein der Freunde der Gemeinschaftsschule hat wegen der Auflösung der Gemeinschaftsschule das Verwaltungsgericht in Regensburg angerufen, hat aber seine Anfechtungsklage inzwischen selbst wieder zurückgezogen. Die Regierung hat deshalb den nationalsozialistischen Gewaltakt von 1938 aufgehoben und die Wiederherstellung des früheren gesetzmäßigen Zustandes vollzogen.

Im übrigen darf darauf verwiesen werden, daß die Errichtung einer Gemeinschaftsschule von der Antragstellung der beteiligten Erziehungsberechtigten abhängig ist, nicht vom Bezirkstag. Die näheren Bedingungen für die Ausübung des Antragsrechts wird das Schulorganisationsgesetz regeln. Mein Wunsch wäre, daß es der Landtag recht bald verabschieden kann. Dann würden solche Schwierigkeiten und Differenzen, wie sie da und dort im ganzen Land bestehen, für die Zukunft aus der Welt geschafft sein.

(Endemann: Ich komme noch einmal auf die Sache zurück!)

I. Vizepräsident: Zu einer Anfrage gebe ich dem Herrn Abgeordneten Pöschel das Wort.

Pöschel (SPD): Im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion habe ich die sehr verehrte Staatsregierung zu fragen, ob sie gewillt ist, gegen die Aufhebung der Vermögensteuer bei den zuständigen Stellen etwas zu unternehmen, wenn sich ergibt, daß selbst das verringerte Vermögensteuerauskommen dazu ausreichen würde, die nach dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz notwendigen Rentenzuschüsse zu bezahlen. Es wäre unseres Erachtens eine außerordentlich vernünftige und gerechte Form des Lastenausgleichs, wenn von dem Überschuß der Vermögenden für die Verarmten das zum Leben Notwendige gezahlt würde.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Finanzminister Dr. Kraus.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Zuständig für das Gebiet, das Gegenstand der Anfrage ist, ist der Wirtschaftsrat in Frankfurt. Beschlüsse sind meines Wissens noch nicht gefaßt worden. Es bestehen selbstverständlich auch im Hinblick auf die bedrängte Finanzlage des bayerischen Staates Bedenken, einem Antrag auf Aufhebung der Vermögensteuer zuzustimmen. Wenn die Angelegenheit an mich herangetragen wird, was demnächst zu erwarten ist, werde ich gegen die Aufhebung der Vermögensteuer stimmen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers Krehle dürfte der Anfrage, die ich jetzt stelle, insbesondere aber ihrer Beantwortung, eine ganz besondere Bedeutung zukommen. Die Anfrage lautet:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, daß die Werkwohnungen auf den Bauernhöfen wieder für die Unterbringung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden, wodurch wenigstens der erste Schritt zur Behebung der katastrophalen Dienstbotennot auf dem Lande getan würde?

(Staatsminister Krehle: Für die Wohnraumbewirtschaftung ist der Herr Innenminister zuständig.)

I. Vizepräsident: Die Frage wird vom Herrn Innenminister Dr. Unterkmüller beantwortet.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Hohes Haus! Die Erhaltung des Werkwohnraums für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und die Freimachung dieser Räume von betriebsfremden Personen gehört zu den vorrangigsten Aufgaben der Wohnraumbewirtschaftung. Mein Ministerium hat bereits mit Entschluß vom 18. Juni 1948 (Bayerischer Staatsanzeiger S. 727) die Wohnungsbehörden angewiesen, freie Werkwohnungen grundsätzlich nach dem Vorschlag des Betriebsinhabers zuzuteilen. Darüber hinaus sind die Wohnungsbehörden angehalten, bestimmungswidrig belegte Räume freizumachen, das heißt im Rahmen des Möglichen den erforderlichen Ersatzraum bereitzustellen und sich auch in die Verhandlungen über eine freiwillige Räumung einzuschalten, um einen Prozeß zu ersparen. Denn auch die betriebsfremden Inhaber der Räume genießen im allgemeinen den Mieterschutz. Darnach kann das Mietverhältnis nicht gekündigt werden, sondern es ist jeweils eine Mietaufhebungsfrage beim Amtsgericht erforderlich, wenn die Mieter trotz Eigenbedarfs des Betriebs nicht freiwillig ausziehen. Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind aber noch klein gegenüber der Bereitstellung von Ersatzraum. Hier liegt das eigentliche Problem. Es kann letzten Endes nur durch Bauen gelöst werden.

Abgesehen davon kommt dem landwirtschaftlichen Werkwohnraum in abgelegenen, rein landwirtschaftlichen Gebieten ein besonderer Umstand zugute. Die Wohn-dichtezahlen solcher Orte sind, sogar innerhalb der gleichen Landkreise, erheblich geringer als in den Orten mit industriellen oder gewerblichen Betrieben oder in Orten mit einer verkehrsgünstigeren Lage. Die Städte und ihre Einzugsgebiete üben ihre Saugwirkung aus. Es ist beabsichtigt, die Umzugsgenehmigung innerhalb Bayerns in der nächsten Zeit fallen zu lassen. Damit würde das flache Land weit hin entlastet werden.

Wenn Beschwerden erhoben werden, daß die Wohnungsbehörden landwirtschaftlichen Werkwohnraum nicht von betriebsfremden Personen frei machen, empfiehlt es sich, daß die Gemeindeverwaltung oder die Berufsvvertretung der Beschwerde einen Vorschlag zur anderweitigen Unterbringung der betriebsfremden Personen beigtibt. Dann ist die Aufsichtsbehörde eher in der Lage, dem Beschwerdeführer zu helfen; denn es muß doch davon ausgegangen werden, daß der Inhaber von Werkwohnraum

nicht auf die Straße gesetzt werden darf, sondern in einer Wohnung untergebracht werden muß, deren Eigentümer oder Mieter die Zuweisung noch eher zuzumuten ist als dem mit den betriebsfremden Personen belasteten Hof. Daß betriebsfremde Personen in landwirtschaftliche Werkwohnungen nicht neu eingewiesen werden, ist in Bayern bereits durch die Ministerialentschließung vom 18. Juni 1948 über Belegung und Freimachung von Werkwohnungen sichergestellt.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hirschenaue r das Wort zu einer Anfrage.

Hirschenaue r (CSU): Zahlreiche wiedereingestellte Beamte, besonders im Schuldienst, werden seit einem Jahr, in einigen Fällen seit zwei Jahren im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Was gedenken die zuständigen Ministerien zu tun, um die Anwendung der Wiedereinstellungsgrundsätze des Art. 7 der Verordnung Nr. 113 vom 29. Januar 1947 (GWB. S. 83) sicherzustellen?

I. Vizepräsident: Die Antwort erteilt Herr Kultusminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich kann die Anfrage naturgemäß nur beantworten, soweit sie für mein Ressort, für das Kultusministerium gedacht ist. Im Verfolg von Anregungen, die der Herr Abgeordnete Meißner vor einigen Wochen in der Fragestunde gegeben hat, hat das Kultusministerium die Kreisregierungen aufgefordert, zu berichten 1. über den Stand der Anträge für die Verbeamtung von Lehrkräften mit Angaben, wieviele Anträge gestellt und wieviele Anträge noch zu erwarten sind; 2. in welchem Tempo sich der Vollzug der vom Ministerium erledigten Fälle abwickelt.

Das Ergebnis für Niederbayern/Oberpfalz ist folgendes: Die Regierung von Niederbayern/Oberpfalz hat bis jetzt 1460 Anträge auf Verbeamtung von Lehrern beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellt. Diese Zahl ist vom Ministerium erledigt.

Von der Regierung Niederbayern/Oberpfalz sind noch etwa 600 Fälle zu erwarten, also etwa rund ein Drittel. Die Zeitdauer, innerhalb deren die Regierung die betreffenden Lehrer verständigt, hat nach den Berichten bis jetzt etwa vier Wochen nach Erlass der Ministerialentschließung betragen. Nunmehr ist Anweisung ergangen, daß die Regierungen sofort nach Anlauf der Verbeamtung den betreffenden Lehrern einen Zwischenbescheid zukommen lassen, damit diese über die Sachlage beruhigt sind.

Für ganz Bayern beträgt die Zahl der bisher ins Beamtenverhältnis übergeführten bayerischen Volksschullehrkräfte 5118. Es sind noch etwa 3000 Anträge für ganz Bayern zu erwarten. Beim Kultusministerium werden die Anträge in etwa vier Wochen im Durchschnitt weitergearbeitet.

Wenn es irgendwo, wie der Herr Abgeordnete in seiner Anfrage erklärt hat, Lehrkräfte geben sollte, die seit zwei Jahren im Angestelltenverhältnis Dienst tun und noch nicht ins Beamtenverhältnis übergeführt wurden, bitte ich, mir solche Einzelfälle unter Angabe des Namens und des Schulorts mitzuteilen. Ich werde dann für eine vorzugsweise Erledigung der betreffenden Fälle Sorge tragen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Es gibt aber auch manchmal Fälle, in denen gewisse Probleme noch ungeklärt sind. Außerdem werden Lehrer, die schon im Jahre 1933 der NSDAP beigetreten sind, in der Regel etwas später ins Beamtenverhältnis übergeführt als solche, die meinerwegen erst 1940 oder 1941 Parteimitglieder wurden. Irgendwelche Gründe liegen in den meisten Fällen für die Verspätung vor.

I. Vizepräsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete **Haußleiter**.

Haußleiter (CSU): Meine erste Frage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Die Hochschule Regensburg hat kürzlich eine Universitätswoche abgehalten. Nun können meiner Ansicht nach Hochschulen nur Hochschulwochen und nur Universitäten Universitätswochen abhalten. Der Herr Kultusminister hat an dieser Universitätswoche teilgenommen und soll nach vorliegenden Berichten auch diese Bezeichnung begrüßt haben. Bedeutet dies, daß in der Frage der Universität Regensburg bereits vollzogene Tatsachen geschaffen worden sind, unbekümmert darum, ob der Landtag die notwendigen Mittel genehmigt hat oder nicht?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Kultusminister Dr. **Hundhammer**.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Die Universitätswoche in Regensburg war eine Werbeweche für den Gedanken einer Universität. Man kann dies einer Stadt nicht verwehren. Daß ein Beschluß des Landtags nicht vorliegt und daß deshalb auch seitens der Staatsregierung keinerlei Maßnahmen getroffen werden konnten, ist, glaube ich, öffentlich bekannt.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete **Haußleiter** hat noch eine zweite Anfrage zu stellen.

Haußleiter (CSU): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Arbeitsminister.

Eine Reihe von Arbeitsämtern hat Heimkehrern, die zur Erholung in Heimkehrerheime eingewiesen wurden, die Arbeitslosenfürsorge für die Dauer des Heimaufenthaltes gestrichen. Dies bedeutet, daß diese Heimkehrer, die zur Erholung in ein Heim geschickt waren, sofort dieses Heim verlassen mußten, weil sonst ihre Familie ohne jede Unterstützung dagestanden wäre.

Außerdem wird Heimkehrern, die in Heimkehrerheime eingewiesen werden, grundsätzlich kein Krankengeld gezahlt, so daß auch sie zum Verlassen der Heime gezwungen sind.

Ich bitte doch den Herrn Arbeitsminister, die Arbeitsämter zu einer einheitlichen Regelung der Fürsorgefrage zu veranlassen und mitzuteilen, welche Maßnahmen das Ministerium auf diesem Gebiete plant.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Arbeitsminister **Krehle**.

Staatsminister Krehle: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Frage der Gewährung der Erwerbslosenfürsorge an die Heimkehrer hängt damit zusammen, daß diese bisher dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen. Es ist also eine Frage, die im Gesetz begründet ist. In meinem Ministerium werden aber zur Zeit Maßnahmen erwogen, um es zu ermöglichen, daß

Heimkehrern während ihres Aufenthalts in Heimkehrer-erholungsheimen auf alle Fälle die Arbeitslosenfürsorge zugestanden werden kann. Die entsprechende Verfügung wird sehr bald ergehen.

I. Vizepräsident: Es folgt mit zwei Anfragen der Herr Abgeordnete Dr. **Winkler**.

Dr. Winkler (CSU): Meine erste Anfrage richtet sich an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen.

Das Bayerische Stempelgesetz vom 16. Februar 1921 wurde durch das Urkundensteuergesetz vom 5. Mai 1936 abgelöst. Letzteres wurde mit Ausbruch des Weltkrieges außer Kraft gesetzt.

Ich frage: Ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen gesonnen, zwecks Erschließung neuer Einnahmequellen dieses alte Gesetz unter Einbau neuer Errungenschaften, die sich aus dem Urkundensteuergesetz ergeben haben, wieder zur Einführung zu bringen?

I. Vizepräsident: Die Anfrage wird vom Herrn Staatsminister der Finanzen Dr. **Kraus** beantwortet.

Staatsminister Dr. Kraus: Hohes Haus! Das Urkundensteuergesetz vom 5. Mai 1936 wurde bei Kriegsbeginn außer Kraft gesetzt, da der für die Verwaltung der Steuer erforderliche Aufwand in keinem Verhältnis mehr zum Aufkommen stand. Im übrigen war die Urkundenbesteuerung bei der Bevölkerung sehr unbeliebt. So unterlagen beispielsweise Miet- und Dienstverträge der Urkundensteuer. An eine Wiederin Kraftsetzung des Urkundensteuergesetzes wird nicht gedacht. Die allgemeine Besteuerung von Urkunden paßt in eine moderne Verkehrswirtschaft nicht mehr recht hinein. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines neuen KStG wird jedoch geprüft werden, inwieweit ein Stempel wieder auf einzelne Beurkundungsvorgänge gelegt werden soll.

I. Vizepräsident: Das Wort zu einer zweiten Anfrage hat der Abgeordnete Dr. **Winkler**.

Dr. Winkler (CSU): Ich habe eine zweite Anfrage an den Herrn Staatssekretär für das Flüchtlingswesen. Seit Wochen geht wie ein Lauffeuer die Meldung durch die Presse, daß wiederum mehrere Ortschaften des früheren Truppenübungsplatzes Grafenwöhr mit einer Bevölkerung von nahezu 850 Seelen infolge von Maßnahmen der Besatzungsmacht geräumt werden müssen. Ich frage den Herrn Staatssekretär, was er bisher getan hat und was er in der Folge tun wird, um die Evakuierung reibungslos zu vollziehen.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär **Jaenicke**.

Staatssekretär Jaenicke: Hohes Haus! Nach sehr langen Verhandlungen, die mit der Armee zu führen waren und bei denen mich die Militärregierung von Bayern außerordentlich unterstützt hat, ist es gelungen, Bernreuth und das an der Südseite des Truppenübungsplatzes liegende Lager für uns zu behalten. Die Entscheidung über das Lager ist erst am 29. März erfolgt. Ich habe innerhalb von drei Wochen die Umsiedlung vorzunehmen, die also am 21. April vollzogen sein muß. Es ist mir nunmehr möglich, einen großen Teil von diesen 1024 Menschen in dem Lager unterzubringen. Allerdings bedarf dieses noch einer sehr großen Durch- arbeitung, da in den Baracken der Schwamm ist. Bis

(Staatssekretär Jaenike)

Jetzt konnte ich aber über dieses Lager noch nicht verfügen. Es ist auch eine große Summe Geldes erforderlich, um die Räume wiederherzustellen. Allerdings reicht das Lager nicht aus, um alle Landwirte aus den anderen Ortschaften, die geräumt werden müssen, samt ihrem Vieh und ihren Möbeln dort unterzubringen. Bekanntlich müssen über 4000 Stück Möbel und über 2000 Stück Vieh untergebracht werden. Infolgedessen habe ich an Ort und Stelle mit dem Landrat und den sonst zuständigen Behörden alle Einzelheiten besprochen. Es wird mir gelingen, die Menschen zunächst einmal provisorisch dort unterzubringen, soweit dies noch nicht endgültig der Fall sein kann, zum Teil in Wohnungen, die in halbfertigen Häusern ausgebaut werden.

Hierfür sind aber erhebliche Mittel erforderlich. Ich werde mir erlauben, in allernächster Zeit, wenn die Zusammenstellung der erforderlichen Summen einen Überblick gestattet, dem hohen Hause eine Vorlage zu unterbreiten. Ich schätze die benötigten Mittel jetzt schon auf $\frac{3}{4}$ Millionen D-Mark.

Die Durchführung der Maßnahmen selbst steht in der Schnelligkeit, die erforderlich ist, wohl einzigartig da. Ich habe die Sache so geregelt, daß über jede Familie eine Liste geführt wird, die mir hier vorliegt. Darin sind Namen, Personen, Zahl, Notunterkunft und endgültige Unterkunft verzeichnet. Die ganze Aktion wird also nicht etwa als Sammelaktion vorgenommen, sondern es wird auf die einzelnen Personen und auf ihren Beruf Rücksicht genommen und versucht, ihnen eine neue Existenz zu schaffen. Die Einzelheiten sind nach Art der alten Mobilisierungspläne geregelt, die wir alle von der Soldatenzeit her kennen. Ich hoffe, daß die ganze Aufgabe, die in Friedenszeiten ein unerhörtes Aufsehen erregt hätte, reibungslos abgewickelt werden kann. Natürlich kann ich den Menschen nicht ersetzen, was sie verlieren, nämlich den Erfolg ihrer Aufbauarbeit, ihre Existenz und die Mühen, die sie auf sich genommen haben, um aus den von ihnen vorgefundenen Ruinenhäusern Wohnstätten zu schaffen, welche sie jetzt zum zweiten Male wieder verlassen müssen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hans Hagn zu einer Anfrage das Wort.

Hagn Hans (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Justizministerium.

Welche Rechts- und Machtmittel stehen dem Justizministerium zur Verfügung, um dem sehr zweifelhaften Verhalten des Traunsteiner Rechtsanwalts und früheren Legationsrats aus Berlin Dr. Schlehmann im Traunsteiner Landgerichtsgefängnis Einhalt zu gebieten?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Justizminister Dr. Müller.

Staatsminister Dr. Müller: Die Vorwürfe gegen Rechtsanwalt Dr. Schlehmann in Traunstein sind der Staatsanwaltschaft Traunstein und der Rechtsanwaltskammer München bereits bekannt und werden nachgeprüft. Ob ein Vertretungsverbot zu verhängen ist oder nicht, muß vom Ehrengericht der Anwaltskammer entschieden werden. Die Justizverwaltung ist keine Dienstaufsichtsbehörde über Rechtsanwälte und kann daher insoweit nicht einschreiten.

I. Vizepräsident: Zu einer Anfrage erhält das Wort der Herr Abgeordnete Hofer.

Hofer (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Die „Baseler Nationalzeitung“ vom 12. März 1949 bringt unter der Rubrik „Kulturspiegel“ folgende Meldung:

Der Personalreferent des Bayerischen Wirtschaftsministeriums hat eine empfohlene Sekretärin mit der Begründung abgelehnt, sie komme als Berlinererin nicht in Frage und müsse gekündigt werden. Das Ministerium weist außerdem in einem Ukas darauf hin, daß mit einer Übernahme von Nichtbayern nicht gerechnet werden kann.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, ob diese Darstellung richtig ist, beziehungsweise ob ein derartiger Ukas erlassen wurde, der geeignet wäre, das Ansehen Bayerns im Ausland weiter herabzusetzen.

I. Vizepräsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft Dr. Seidel das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Hohes Haus! Ich bin überrascht, daß die „Baseler Nationalzeitung“ einen Artikel, der in einer SED-Zeitung Berlins erschienen war, zum Gegenstand einer eigenen Erörterung gemacht hat.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Ich war bisher der Auffassung, daß die Schweizer keine so engen Beziehungen zur SED in Berlin hätten.

Was die Frage selbst anlangt, so möchte ich folgendes sagen: Ich weiß nicht, um welche Sekretärin es sich handelt. Der Herr Abgeordnete hat auch den Namen nicht genannt. Sie wissen aber, daß in meinem Ministerium sehr energische Abbaumaßnahmen durchgeführt werden. Dabei erhebt sich in einzelnen Fällen die Frage, ob in das Ministerium geeignete Kräfte übernommen werden sollen. In dieser Frage bin ich an einen Beschluß dieses hohen Hauses gebunden. Dieses hohe Haus hat nämlich beschlossen, daß bei Abbaumaßnahmen in erster Linie außerbayerische Kräfte in Betracht zu ziehen seien. An diesen Beschluß halte ich mich jedenfalls dann, wenn einer außerbayerischen Kraft eine gleichwertige bayerische Kraft gegenübersteht.

I. Vizepräsident: Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Drechsel das Wort.

Drechsel (SPD): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Entgegen allen Klagen der Finanzminister im westdeutschen Währungsgebiet sind nach den Berichten der Bank deutscher Länder die Einlagen der öffentlichen Hand bei den Geldinstituten seit September vorigen Jahres von Monat zu Monat gestiegen. Entsprechend dem gesteigerten Steueraufkommen betragen nach dem letzten Bericht die Überschussreserven der öffentlichen Hand 1,5 Milliarden DM. Auch der Wirtschaftsdirektor Dr. Erhard hat in seiner Münchner Rede am vergangenen Montag auf diese bemerkenswerten Zustände hingewiesen.

Wie erklärt sich der Herr Finanzminister dieses Finanzwunder und kann der Herr Finanzminister darüber Aufklärung geben, ob Bayern an diesem für die Wirtschaft erstaunlichen Wunder partizipiert?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Kraus.

Staatsminister Dr. Kraus: Ich bitte um schriftliche Herübergabe der Anfrage, die ich dann in der nächsten Sitzung beantworten werde.

I. Vizepräsident: Es folgt mit einer Anfrage der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FVB): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Ist dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus bekannt, daß in der Geschäftsführung des ASTA der Universität München Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, und ist der Herr Kultusminister in der Lage, über die Ergebnisse der hiewegen angestellten Untersuchungen zu berichten?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Bei den auch durch Pressenotizen bekanntgewordenen Unregelmäßigkeiten der Geschäftsführung des ASTA der Universität München handelt es sich um zweierlei Dinge: einmal um die Verwaltung der amtlichen Gelder des ASTA, dann um einen außerordentlichen Etat, eine schwarze Kasse, die die Herren sich angelegt haben. Bei den dem ASTA von Amts wegen zugewiesenen Geldern, die aus den Beiträgen der Studenten stammen, die für ASTA-Zwecke zu leisten sind, haben die verantwortlichen Leute des ASTA nach dem mir seit gestern vorliegenden Bericht des Obersten Rechnungshofs, der mit der Überprüfung beauftragt wurde, ihr Amt nicht mit der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt erfüllt, mit der die Gelder zu verwalten gewesen wären. Es ist für den Landtag, insbesondere im Hinblick auf die Kritik am Landtag, die von den Studenten auch der Universität München sehr oft geübt wurde, interessant zu hören, daß sich diese Herren aus den amtlichen Geldern einen Dispositionsfonds und einen Repräsentationsfonds angelegt und sich außerdem monatliche Diäten mit 50 DM pro Mann bewilligt haben. Dabei muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß für den verstärkten Arbeitsaufwand, den die ASTA-Mitglieder zu leisten haben, ohnehin bei der Stipendienverteilung auf sie besondere Rücksicht genommen wird.

(Zuruf: Doppelverdiener!)

Dazu kommt noch die Frage der Dienstreisen, die dort in einem Umfang ausgeführt werden, der über das hinausgeht, was man an Dienstreisen für manchen Minister verrechnet. Daneben haben die Herren, wie gesagt, einen außerordentlichen (schwarzen) Etat geführt. Die Gelder dafür flossen aus verschiedenen Quellen. Die Überprüfung konnte nicht ganz zuverlässig erfolgen, weil zum Teil überhaupt keine Belege da waren und die Belege zum Teil nachträglich ausgetauscht und die Gelder zum Teil überhaupt sehr undurchsichtig verwaltet wurden. Diese Gelder sind nicht über ein ordnungsmäßiges Bankkonto des ASTA gelaufen, sondern es wurde dafür ein Privatkonto auf den Namen eines dieser Herren angelegt. Die Gelder, um die es hiebei ging, stammen zum Teil aus dem Verkauf von STEG-Waren, die den Studenten zugewiesen worden waren. So waren dem

ASTA der Universität und der Technischen Hochschule München zum Beispiel zugewiesen worden: 2820 Wolldecken, 1206 Feldbetten und noch eine beträchtliche Zahl anderer Dinge, für welche von der STEG vor der Währungsumstellung eine Rechnung über 67 778 RM gestellt worden war. Diese Rechnung ist aber nicht vor der Währungsumstellung, sondern erst nach der Währungsumstellung bezahlt worden. Nachdem die 90prozentige Abwertung vor sich gegangen war, hat sich beim ASTA der Universität noch ein D-Mark-Betrag von 4022 ergeben. Die Herren haben aber diese Waren mit den entsprechenden Aufschlägen erst nach der Währungsumstellung verkauft. Der Gewinn ist zunächst auf 130 Prozent berechnet.

Der schwerwiegendste Grund zur Kritik ist außerdem folgender gewesen: Die Herren haben einen ASTA-Ball veranstaltet und dabei der Steuerbehörde der Stadt München erklärt, es werde kein Eintritt erhoben, worauf sie mit einer Gebühr von 67 DM abgefunden wurden. In der Tat haben die Herren aber doch Eintrittsgelder erhoben und dadurch ungefähr 5000 DM Erlöst, woraus etwa 1300 oder 1500 DM Steuer an die Stadt München abzuführen gewesen wären. Die Herren haben also der Stadt München gegenüber eine falsche Erklärung abgegeben. Die Herren vom ASTA haben sich zur Erleichterung ihrer Repräsentationspflichten auf diesem Ball je einen Bon über 50 DM herausgeschrieben, den sie selbst verkaufen konnten. Das ist natürlich auf Kosten der Studentenschaft gegangen.

(Dr. Hoegner: Saubere Früchterl!)

Die Herren haben weiterhin Rechnungen erstellt, die zum Teil auf sehr hohe Beträge gelautet haben und bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, daß die tatsächlich bezahlten Beträge nur etwa die Hälfte ausgemacht haben. Es ist ungeklärt, wo das Geld hingekommen ist.

Das Gesamtergebnis ist folgendes: Der Rechnungsbericht des Obersten Rechnungshofs sagt: Die Geschäftsführung stimmt nicht mit den Grundsätzen einer ordentlichen Geschäftsführung überein. Die Abstellung der aufgezeigten Mängel ist vordringlich. Der Oberste Rechnungshof wird dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hiewegen Vorschläge unterbreiten. Der Disziplinarausschuß der Universität hat sein Urteil vorgestern gefällt. Die Entscheidung lautet:

1. Der Studierende der Rechts- und Staatswissenschaften Walter Gröner wird wegen Verletzung der Ordnung, Sitte und Ehre des akademischen Lebens für die Dauer von zwei Studienhalbjahren von der Universität München weggewiesen.

(Zuruf: Viel zu wenig!)

2. Gegen den Studierenden der Volkswirtschaft Heinz Friedrich wird wegen Verletzung der Ordnung, Sitte und Ehre des akademischen Lebens ein verschärfster Verweis ausgesprochen.

3. Der Studierende der Philosophie Ulrich Otto von Kreckwitz hat zwar einen einfachen Verweis verwirkt, auf den jedoch nicht erkannt wird, weil ihn seine große Notlage an einer klaren Überlegung behindert hat.

(Ironisches Gelächter. — Wimmer: Was würde einem Arbeiter geschehen, wenn er so etwas machen würde?)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

— Die Frage einer strafrechtlichen Behandlung des Falls bleibt offen. In der Begründung heißt es: Die bei den ordnungswidrigen Vorgängen treibende Kraft war der Studierende Gröner. Besonders gravierend ist bei ihm die Beschaffung eines Stempels der Universität München und das Ausschalten ihm unbequemer ASTA-Mitglieder. Auch die Art seiner Verteidigung in diesem Punkt und der Versuch, diese Tatsachen zu verschleiern, machten einen denkbar schlechten Eindruck. Der Disziplinarausschuß legt ihm weiter als Verstoß zur Last die Eigenmächtigkeit der Geschäftsführung, besonders in Geldsachen.

(Dr. Rief: Woher stammt der Bursche?)

— Der Studierende Walter Gröner stammt aus Koblenz, der Studierende Friedrich aus Berlin und der Studierende Freiherr von Kreckwitz aus Dresden. Für die Art und die Einstellung dieser Herren mag folgender einzelner Vorfall vielleicht interessant sein: Einer dieser drei Herren ist eines Abends, nachdem die Mensa der Universität geschlossen war, dort mit ein paar anderen Herren erschienen und hat verlangt, daß ihm nachträglich irgendeine besondere Eierspeise gemacht wird. Nachdem man ihm in der Küche erklärte, die Küche sei geschlossen und solche Sondervergügen für einzelne Herren seien nicht üblich, erklärte der betreffende Herr: „Sie wissen, wer ich bin, Sie wissen, daß es genügend Arbeitskräfte gibt!“ — Die betreffende Frau ist seit nahezu 30 Jahren in der Mensa beschäftigt gewesen. — „Wenn Sie nicht parieren, sind Sie morgen auf der Straße.“

(Hört, hört!)

Ich darf dazu noch folgendes bemerken: Der Bayerische Landtag hat sich schon einige Male mit diesen ASTA-Herren befaßt, als der bayerische Kultusminister die Wahl dieser Herren in den ASTA nicht genehmigen wollte. Damals ist durch ganz Deutschland über diesen bayerischen Kultusminister, der der akademischen Freiheit entgegentritt, ein Sturm der Entrüstung gegangen. Ich glaube, der Ablauf der Dinge hat die Haltung des bayerischen Kultusministers gerechtfertigt.

(Sehr richtig!)

Ich glaube auch, es ist durchaus Aufgabe der staatlichen Behörden, wenn sie in einem Fall sehen, daß auf solche Posten ungeeignete Leute kommen, vorher einzugreifen und nicht erst einen Skandal entstehen zu lassen, um hintennach sagen zu können: Ich habe recht gehabt! Meines Erachtens wäre es besser, eine falsche Entwicklung rechtzeitig abzdrosseln, als sie hintennach rügen und verurteilen zu müssen.

(Marg: Haben Sie das vorher gewußt?)

— Jawohl, ich habe die Herren von vornherein nicht für geeignet gehalten. Ich habe das unkorrekte Verhalten dieser Herren und ihre mangelnde Eignung gekannt, damals aber noch nicht hieb- und stichfeste Beweise dafür gehabt. Vielleicht ist es von Interesse zu erfahren, wie diese Angelegenheit überhaupt ins Rollen gekommen ist. Eines Tages sind beim Kultusminister zwei ASTA-Beretreter aufgetaucht und haben um eine Unterredung gebeten. Sie haben den Antrag gestellt, es möchte der Beitrag zum ASTA von einer auf zwei D-Mark erhöht werden. Daraufhin habe ich den Herren erklärt: Das läßt sich prüfen, aber vorher möchte ich den Nachweis haben, daß die bisher bewilligten Beiträge korrekt verwandt worden sind. Ich wisse, daß zum Bei-

spiel allein 1200 DM Steuer der Stadt München hinterzogen worden seien. Darauf sind die Herren mit rotem Kopf abgezogen. So ist die Sache in Lauf gekommen.

Hieran möchte ich noch eine Bemerkung knüpfen. Der Landtag hat am 14. Dezember 1948 in einer Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses einmütig festgestellt — so heißt es wörtlich in dem Bericht —, daß nach der Überzeugung des Ausschusses der Kultusminister in dieser Angelegenheit absolut korrekt gehandelt habe. Das Landtagsplenum hat diesen Beschluß einstimmig gebilligt. In keiner Zeitung der Welt habe ich damals eine einzige Zeile über diesen Landtagsbeschluß gelesen, während vorher sehr viel Kritik an der Haltung des Kultusministers in der Welt verbreitet worden ist.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Diese Vorgänge an der Münchner Universität haben zweifellos dem Ansehen des ASTA wie der Studentenschaft selbst geschadet. Ich möchte deshalb ausdrücklich feststellen, daß diese Gruppe, die sich die Führung der Studentenschaft in die Hände gespielt hat, nur eine kleine Teilgruppe ist. Die Studentenschaft im allgemeinen ist diesem Treiben ferne gestanden. Sie hat diese Manieren, dieses Parlamentsspielen überhaupt abgelehnt. Es würde aber im Interesse der Studentenschaft gelegen sein, wenn sie auch ihrer eigenen Interessenvertretung eine etwas stärkere Aufmerksamkeit zuwenden würde.

(Sehr gut!)

und wenn sich gerade die besten Studierenden, die am fleißigsten hinter ihren Büchern sitzen und sich auf ihr Examen vorbereiten, doch dann und wann etwas mehr den allgemeinen Interessen und öffentlichen Aufgaben der Studentenschaft widmen würden, obwohl das für den einzelnen ein Opfer ist. Die Mehrzahl der Studenten ist durchaus korrekt und verurteilt diese Vorgänge. Sie wird, wie ich hoffe, bei der Neuwahl des ASTA, die entsprechend der Anregung des Kultusministers und den Beschlüssen des Landtags Anfang Mai vorgenommen wird, für eine gründliche Änderung Sorge tragen.

(Beifall rechts.)

I. Vizepräsident: Ich beabsichtige, das Wort jetzt noch dem Herrn Abgeordneten Scharf zur Abgabe einer persönlichen Erklärung und ferner dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Schlögl zu erteilen. Dann würde ich vorschlagen, die Sitzung zu unterbrechen und heute nachmittag pünktlich 3 Uhr fortzufahren. — Das Haus ist damit einverstanden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Scharf zu einer persönlichen Erklärung.

Scharf (FPB): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Als ich zum letzten Wochenende nach Hause kam, fand ich auf meinem Schreibtisch eine Zeitung, die offensichtlich der Wind aus Nürnberg dahin geweht hatte, betitelt: „Neue Frei Presse — Amtliches Organ der Freien Demokratischen Partei“. Mit Rotstift wurde ich auf eine Abhandlung in diesem Blatt hingewiesen, die überschrieben ist: „Oh, Mr. Landrat!“ Untertitel: „Abzugas in der Küche.“ Ich las zuerst einmal dieses Erzeugnis und da ich ein Mensch bin, der nicht bar des Humors ist, glaubte ich zunächst an einen Aprilscherz, mußte mich aber überzeugen, daß diese Zeitung erst am 2. April gedruckt wurde und daß nach einem Satz der

(Scharf [SPB]).

ganze Artikel unzweideutig auf meine Person gemünzt war. Ich möchte Ihre kostbare Zeit nicht allzu sehr in Anspruch nehmen und Ihnen daher nicht den ganzen Artikel vorlesen. Ich darf Ihnen aber kurz den hauptsächlichsten Inhalt wiedergeben. Es heißt da:

Er ist der mächtige Mann in seinem Landkreis, ein treuer Sohn seiner Kirche, unter deren Schutz er prächtig gedeiht. Er hat gute Beziehungen zu den Amerikanern und pflegt des öfteren auch mit ihnen zu tafeln. Bei einer dieser Gelegenheiten ging er einmal auf einem verschwiegenen Gang vorüber an der Küche und sah durch die offene Küchentür, die üppigen Formen eines oberpfälzischen Kocherls, genannt Wally oder Walbürga. Und dieser Mann konnte trotz der altpfälzischen Ermahnungen seines früheren Fraktionsvorsitzenden nicht widerstehen und ist in diese Küche hineingegangen. Was sich da drin abspielte, ist in Abraxas nur pantomimisch dargestellt. Plötzlich öffnete sich die Türe und es erscheint unter der Türe der Gouverneur mit seinen Offizieren und der Gouverneur bricht in den Ausruf aus: Oh, Mr. Landrat!

Nun darf ich Ihnen aber noch einen Satz wörtlich zitieren, der darin enthalten ist. Er nimmt Bezug auf den Herrn Kollegen Loriz und lautet:

Loriz hatte keine Freude und seine Fraktion verloren, jener hingegen hatte die Freude und dadurch auch eine Fraktion gewonnen.

(Hört, hört! — Loriz: Ich bin froh, daß ich mit solchen Leuten nichts zu tun habe! — Heiterkeit.)

Ich darf hierzu folgendes erklären: Ich bin erstens längst nicht mehr Landrat. Zweitens, ob ich ein treuer Sohn meiner Kirche bin oder nicht, entscheidet am wenigsten das amtliche Organ der Freien Demokratischen Partei, sondern das entscheiden in erster Linie wahrscheinlich die kirchlichen Stellen. Ich würde es mir aber zur Ehre schätzen, wenn sie mir diese Qualifikation ausstellen könnten. Was aber diesen abscheulichen Vorfall betrifft, der sich abgepielt haben soll, so erkläre ich, daß es sich hier um eine von A bis Z erfundene niederträchtige Verleumdung handelt, so daß ich bereits Veranlassung genommen habe, die strafrechtliche Verfolgung gegen den verantwortlichen Redakteur einzuleiten und die Zeitung angegangen habe, eine Berichtigung vorzunehmen.

(Brunner: Herr Kollege! Ist Ihr Name in dem Artikel genannt?)

— Nun, wenn einer eine Fraktion im Landtag gewonnen hat, so wird es nicht der Meier oder Müller von Hintertupfing sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hundhammer.)

— Der Artikelschreiber war so schlau, in seinem Artikel nicht zu verraten, wen er eigentlich damit meint. —

Nun möchte ich mich nicht auf das niedrige Niveau begeben, auf dem von demokratischer Seite her der politische Kampf mit den Mitteln persönlicher Verleumdung und Verächtlichmachung betrieben wird. Offensichtlich hat aber die Gründung einer freien Fraktion in diesem Hause einen derart hysterischen Schock auf gewisse Kreise ausgeübt, daß sie als patentierte Hüter der per-

sönlichen Freiheit und der Wohlstandigkeit im politischen Kampf vergessen, was sie tun. Wenn hier angeblich die Demokratie mit deftigen Stiefeln mit Füßen getreten wurde, so muß ich doch feststellen, daß es die Herren Demokraten selbst waren, die es vorergerzierten.

(Sehr richtig!)

Wenn es aber richtig ist, daß man durch die Freude, genannt „Wally“, eine Fraktion gewinnen kann, so bin ich doch versucht, der werten Freien Demokratischen Partei anzuempfehlen, sich angelegentlichst dieses Mittels zu bedienen, damit ihre lichten Reihen vielleicht in Zukunft etwas repräsentativer aussehen.

(Heiterkeit.)

Aber Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, einen Loriz vor sich zu haben.

(Zuruf: Oho! — Loriz: Was ist für ein Unterschied zwischen mir und Ihnen?)

Mit solchen Mitteln können Sie mir nicht mehr kommen. Und wenn Sie sagen, daß der Mann Monologe hält, so sage ich Ihnen: Wir sprechen zum Volk und wir werden vom Volk verstanden. Das eine darf ich versichern: Das Geraune „Oh, Mister Landrat!“ wird bald verstummt sein. Dafür werden die Gerichte sorgen. Wir werden nicht englisch, sondern bayerisch miteinander sprechen. Diesen Raunern aber möchte ich mich für heute empfehlen mit dem bayerischen Gruß!

(Heiterkeit und Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat der Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, nicht als Staatsminister, sondern als Mitglied dieses hohen Hauses folgendes zu erklären: Die „Bayerische Landeszeitung“, das Organ der Bayernpartei, hat in Nummer 12 in einem gegen mich gerichteten Artikel mit der Überschrift „Dr. Schlögl's Melkkuh“ unwahre und verleumderische Behauptungen aufgestellt. Unter anderem wird behauptet, ich hätte den Bayerischen Bauernverband um Millionen D-Mark durch eine Untertiteländerung des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes“ gebracht. Tatsache ist, daß diese Untertiteländerung von der Militärregierung angeordnet worden ist und daß deshalb der Bayerische Bauernverband um keinen Pfennig geschädigt wurde. Ich stelle weiter fest, daß ich, seit ich Minister bin, kein Einkommen aus dem Bayerischen Landwirtschaftsverlag habe. Bei dem Bilanzgewinn des Landwirtschaftsverlages kann es sich nicht um Millionen handeln, da erfahrungsgemäß Zeitschriftenverlage ohne eigene Druckerei in günstigsten Fällen zehn Prozent des Bruttoumsatzes als Gewinn erzielen. Dem Verlag bleibt nur der Gewinn nach Abzug der Steuern. Man hat mich wegen des Bayerischen Landwirtschaftsverlages bereits früher in der Presse angegriffen und behauptet, ich hätte 800 000 Mark Gewinn abgeschöpft und mir ein Sägewerk in Ingolstadt erworben. Der daraufhin gegen einen Journalisten angestrebte Prozeß wurde durch einen Vergleich beendet. Es hat sich bei den Verhandlungen ergeben, daß der Staatsminister a. D. Dr. Baumgartner dem Journalisten die falsche Information gab. Auch im Artikel in der „Bayerischen Landeszeitung“ ist der Abgeordnete Dr. Baumgartner des öfteren als Kronzeuge genannt.

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Hohes Haus! Die Erfahrungen mit Beleidigungsprozessen, wenn der Beleidiger ein Abgeordneter ist, geben mir Anlaß, das hohe Haus dringend zu bitten, daß zum Schutze der beleidigten Abgeordneten in solchen Fällen ein Ehrengericht eingerichtet wird. Ich stimme hier dem Kollegen von Knoeringen voll zu, der diese Forderung schon einmal öffentlich erhoben hat. Wenn der Bayerische Landtag in solchen Fällen seine Mitglieder nicht schützt, wird die unsachliche Betätigung gewisser politischer Parteien gestärkt. Es ist auch in einer Demokratie notwendig, sich gegen Angriffe von Personen schützen zu können, welche die Immunität besitzen.

Wir dürfen nicht zurückfallen in die Zeit vor 1933, wo bekanntlich die persönliche Ehre der Abgeordneten in den Rot gezogen werden konnte und dadurch die Diktatur gefördert wurde. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß heute bereits von bestimmten Parteien, in denen sich ehemalige radikale Nazis sammeln, die Angriffe gegen die während der Nazizeit politisch Verfolgten besonders stark zunehmen, gerade als ob darin System liegen würde. Will man durch diesen Radikalismus wirklich die Persönlichkeiten mundtot machen, die unter der Naziherrschaft besonders gelitten haben? Ich hätte mir jedenfalls nie träumen lassen, daß kaum zwei Jahre nach Ende der Naziherrschaft im Zeichen der Demokratie dem Radikalismus Tür und Tor offen stehen sollen. Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner dürfte es wirklich mit der Ehre der Mitglieder anderer politischer Parteien genauer nehmen. So hat er zum Beispiel kürzlich in einem Prozeß, als man ihm vorwarf, daß er während seiner Amtszeit als Landwirtschaftsminister 4500 Liter Schnaps verbraucht habe, zu seiner Entschuldigung erklärt, daß diesen Schnaps zum Teil ich getrunken habe.

(Loriz: Das ist durchaus möglich!)

Eine solche Art Verteidigung zeigt nicht, daß man die Ehre eines anderen achtet.

Ich habe an das hohe Haus zum Schluß nur die Bitte zu richten, die Anregung, die Kollege von Knoeringen bereits gegeben hat und die ich wiederhole, in der nächsten Sitzung des Ältestenrats zu behandeln, damit man auch gegen Abgeordnete, die ihre Immunität ausnützen, um politische Gegner in den Rot zu ziehen, vorgehen kann.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Loriz hat sich den Zwischenruf erlaubt: „Das ist durchaus möglich!“ Ich weise das zurück.

(Loriz: Sie haben gar nicht gehört, wie das gemeint war!)

— Ich habe den Zwischenruf wohl gehört und weise ihn zurück.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß um 2 Uhr eine Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses im Saal I stattfindet.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 54 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister (Beilage 2339).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Es wird so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet Abgeordneter Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichtersteller]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 24. Februar hat die Staatsregierung den Entwurf eines Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister dem Landtag vorgelegt. Er ist in Beilage 2247 abgedruckt.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 9. März mit dieser Vorlage beschäftigt. Berichterstatter und Mitberichterstatter erhoben gegen den Regierungsentwurf eine Reihe von Bedenken. Bemängelt wurde Art. 5, der verfassungsrechtliche Zweifel auslöst, weil er einen Verstoß gegen den Grundsatz „nulla poena sine lege“ beinhaltet. Im übrigen wurde von beiden Referenten die Auffassung vertreten, daß sich die Anwendung der Vorschriften im zweiten und dritten Abschnitt des Bayerischen Beamtengesetzes auf Wahlbeamte mit dem Charakter dieser Beamtenkategorie nicht verträglich. Es kam zur Erörterung grundsätzlicher Fragen und schließlich zur Vertagung der Sitzung auf den 24. März. In dieser Sitzung teilte der Berichterstatter dem Ausschuß mit, daß er und der Mitberichterstatter einen Abänderungsantrag entworfen hätten, der die gesamte Materie abweichend von der Regierungsvorlage regle. Der Verfassungsausschuß und der Vertreter der Staatsregierung erklärten sich damit einverstanden, daß dieser Abänderungsantrag der weiteren Beratung zugrunde gelegt werde.

Der Abänderungsantrag ging von folgenden Grundüberlegungen aus:

1. Es müsse eine Generalnorm festgelegt werden, in der die Rechte und Pflichten der Landräte und Bürgermeister sowie ihrer Stellvertreter umrissen werden; im übrigen müsse in Anlehnung an die Pflichten der ernannten Beamten eine Reihe von Einzelvorschriften statuiert werden.

2. Soweit sich in der Vergangenheit Landräte oder Bürgermeister Verfehlungen hätten zuschulden kommen lassen, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes geahndet werden müßten, solle den Vertretungskörpern die Möglichkeit zur Abberufung der Betroffenen durch entsprechenden Beschluß eingeräumt werden.

3. Die sogenannte kleine Dienststrafgewalt sollte gegenüber den Wahlbeamten dieses Gesetzes in Wegfall kommen.

Im großen und ganzen hat sich der Verfassungsausschuß in seinen eingehenden — am 25. März abgeschlossenen — Verhandlungen den Vorschlägen der Referenten meist einstimmig oder fast völlig einstimmig angeschlossen, wie Sie aus der Textierung des Ausschuß-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

vorschlag es entnehmen können. Auch die Staatsregierung ist weitgehend mitgegangen, insbesondere auch deshalb, weil eine Reihe ihrer Wünsche vom Ausschuß berücksichtigt wurde. Ich verweise in dieser Hinsicht insbesondere auf Art. 8 Abs. 2. Große Bedenken erhob der Vertreter der Staatsregierung gegen die Textierung des Art. 7, vor allem gegen die Alternative „oder durch ein ehrloses oder unsittliches Verhalten öffentliches Argernis erregen“. Der Wunsch der Staatsregierung ging dahin, den Art. 2 wie folgt zu ergänzen:

Sie

— gemeint sind die Landräte, Bürgermeister usw. —

haben sich durch ihr Verhalten inner- und außerhalb des Amtes der Achtung, die dieses Amt erfordert, würdig zu erweisen.

Der Vertreter der Staatsregierung verwies darauf, daß eine solche Bestimmung, vor allem auch im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin, im Amte selbst notwendig wäre.

Die Debatte über diesen Einwand war sehr umfangreich. Es wurde unter anderem auch betont, man erwarte, daß sich die genannten Wahlbeamten an sich eines achtungswürdigen Benehmens befleißigen, dürfe aber Querulanten nicht die Möglichkeit einräumen, wegen Kleinigkeiten Disziplinarverfahren in Schwung zu setzen. Der Mitberichterstatter sprach vor allem die Befürchtung aus, daß man bei Annahme der von der Staatsregierung gewünschten Formel die Möglichkeit schaffe, mißliebige Wahlbeamte zu beseitigen. Nach Abwägung aller Argumente kam es zur einstimmigen Beschlußfassung auch in dieser Hinsicht bei 3 Stimmenthaltungen.

Eine umfangreiche Aussprache löste auch das Problem aus, wer Einleitungsbehörde sein solle. Die Lösung des Art. 8 stellte einen Kompromiß zwischen der Ansicht der Staatsregierung und den ursprünglich geäußerten Auffassungen des Verfassungsausschusses dar.

Mit dem Erlaß der Durchführungsbestimmungen glaubte der Ausschuß im Gegensatz zum Regierungsentwurf ausschließlich das Innenministerium beauftragen zu müssen, um eine rasche Erledigung der erforderlichen Maßnahmen zu fördern.

Damit wäre an sich mein Bericht beendet. Ich gebe Ihnen aber noch folgendes bekannt: Als ich heute morgen den Sitzungssaal betrat, wurde mir mit anderen Urkunden, die den Landtagsabgeordneten ausgehändigt wurden, folgendes Schreiben des Landkreisverbandes Bayern — Landesverband der bayerischen Landkreise — vom 30. März 1949 übergeben:

An den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags, Herrn Dr. Michael Horlacher, München.
Betr.: Gesetzentwurf über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung vom 25. März 1949 einen Gesetzentwurf über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen (Vgl. Landtagsbeilage 2339). Der Landkreisverband Bayern bit-

tet, die Beratung dieses Entwurfes im Landtagsplenum so lange auszusetzen, bis den kommunalen Spitzenverbänden, dem Bayerischen Städteverband, dem Landkreisverband Bayern und dem Verband der Landgemeinden Bayerns, Gelegenheit gegeben wurde, sich gutachtlich zu diesem Entwurf zu äußern. Der Entwurf des Rechts- und Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags weicht von den bisherigen Entwürfen der Staatsregierung, zu denen sich der Landkreisverband mit Schreiben vom 18. Dezember 1948 an das Bayerische Staatsministerium des Innern in umfassender Form gutachtlich geäußert hat, erheblich ab. Es ist nach Ansicht des Verbandes notwendig, den Spitzenverbänden der Selbstverwaltung Gelegenheit zu geben, sich nochmals zu dem nunmehr vom Ausschuß beschlossenen Entwurf gutachtlich zu äußern.

Ich habe mir erlaubt, dieses Schreiben zur Verlesung zu bringen, und übergebe es hiermit dem Herrn Präsidenten.

I. Vizepräsident: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister wurde in den Sitzungen des Landtagsausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 9., 24. und 25. März 1949, wie eben im Bericht vortragen, eingehend behandelt. In der ersten Sitzung machten Berichterstatter Dr. Lacherbauer und Mitberichterstatter Dr. Hoegner grundsätzliche Bedenken gegen die im Regierungsentwurf vorgesehene Regelung geltend. Sie vertraten die Auffassung, daß für leitende Wahlbeamte der Gemeinden und Gemeindeverbände, gleichgültig ob haupt- oder nebenamtliche, die Bestimmungen des Beamtengesetzes weder unmittelbar noch entsprechend angewendet werden dürften; vielmehr müßten die Vorschriften über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung dieser Amtsträger im Hinblick auf die besondere Natur ihres Dienstverhältnisses ohne Bezugnahme auf das Beamtengesetz gesondert erlassen werden. Der Beseitigung dieser Bedenken diente ein von den Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Dr. Hoegner verfaßter Gegenentwurf, der dem Verfassungsausschuß in der Sitzung vom 24. März 1949 vorgelegt wurde. Da nach den in den Verhandlungen zutage getretenen Auffassungen der Mehrheit der Ausschußmitglieder mit einer Annahme des Regierungsentwurfes nicht zu rechnen war, erklärte sich der Regierungsvertreter schließlich damit einverstanden, daß auf der Grundlage des Gegenentwurfes weiter verhandelt werde. Der Gegenentwurf unterscheidet sich vom Regierungsentwurf dadurch, daß er die Landräte und Bürgermeister sowie deren Stellvertreter nur zu Beamten im Sinne der Artikel 94 mit 97 der Verfassung erklärt. In den Artikeln 3 bis 5 werden die Pflichten der genannten Amtsträger ohne Bezugnahme auf das Beamtengesetz durch besondere Vorschriften über die gewissenhafte Amtsführung, Amtsverschwiegenheit usw. näher festgelegt. In Art. 7 werden die Dienstvergehen umschrieben, in Art. 8 ist die Dienststrafordnung mit Ausnahme der Bestimmungen über

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

das sogenannte kleine Dienststrafrecht für anwendbar erklärt; schließlich ist für die Übergangsfälle die Abberufung untragbar gewordener Wahlbeamter durch die Wahlkörperschaften vorgesehen. Im Ergebnis wird der mit dem Regierungsentwurf angestrebte Zweck, die erwähnten leitenden Wahlbeamten dem Dienststrafrecht zu unterwerfen, auch durch diesen Gegenentwurf erreicht. Wesentlich ist vor allem die Zuständigkeit der staatlichen Aufsichtsbehörden für die Einleitung des formalen Dienststrafverfahrens in Art. 8 Abs. 2, mit der sich der Verfassungsausschuß nach anfänglichem Widerstand auf Grund längerer Darlegungen von Regierungsseite einverstanden erklärte. Die für die Übergangsfälle vorgesehene Regelung in Art. 9 dürfte ebenfalls ausreichen, zumal es sich nur um ganz vereinzelte Fälle ohne große praktische Bedeutung handelt.

Das Staatsministerium des Innern kann sich demgemäß mit der Annahme der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzes im allgemeinen einverstanden erklären. In einem Punkt muß es allerdings eine Änderung beantragen. Es handelt sich um die Bestimmung in Art. 7 des Entwurfes, wonach ein Dienstvergehen gewählter Landräte und Bürgermeister nur dann vorliegt, wenn einer dieser Amtsträger durch ehrloses oder unsittliches Verhalten öffentliches Argernis erregt. Das Staatsministerium des Innern hält die vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Formulierung für schwer vereinbar mit der Würde leitender Wahlbeamter. Es schlägt daher vor, die erwähnten Worte in Art. 7 zu streichen und dafür in Art. 2 die Worte einzufügen:

und sich durch ihr Verhalten in und außer Dienst der Achtung, die ihr Amt erfordert, würdig zu erweisen.

Das wäre der Zusatz, der seitens des Innenministeriums zu Art. 2 an Stelle der erwähnten Bestimmung in Art. 7 angeregt wird. Im Verfassungsausschuß wurde gegen diese Formulierung allerdings eingewendet, daß sie unter Umständen die Handhabe bieten würde, in dem privaten Leben gewählter Beamter in kleinlicher Weise herumzuschneffeln und auf diese Weise politische Gegner zu Fall zu bringen. Demgegenüber ist aber zu betonen, daß die Entscheidung, ob ein Verstoß gegen die Pflicht zu achtungswürdigem Verhalten vorliegt, ja bei den mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Dienststrafkammern liegt, die zu derartigem Vorgehen keineswegs die Hand bieten werden. Es ist andererseits zu beachten, daß die vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung in der Öffentlichkeit sehr leicht mißverstanden werden und dann die leitenden Wahlbeamten geradezu herabwürdigen könnte. Demgegenüber bringt der Vorschlag meines Ministeriums die den leitenden Wahlbeamten zweifellos obliegende Pflicht zu einer ihrer Stellung entsprechenden persönlichen Lebensführung ohne solche Bedenken klar zum Ausdruck. Ich bitte daher das hohe Haus, dem von mir vorgeschlagenen Zusatz zu Art. 2 des Regierungsentwurfs, unter Streichung der erwähnten mißverständlichen Worte in Art. 7, die Zustimmung zu erteilen. Nur für den Fall, daß Sie glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Antrag beziehungsweise dieser Anregung nicht folgen zu können, gebe ich anheim, folgenden Abänderungsantrag zu erwägen:

Der Art. 7 wird wie folgt gefaßt:

Landräte und Bürgermeister sowie ihre Stellvertreter, die schuldhaft die ihnen obliegenden Amtspflichten verletzen oder durch ihr dienstliches oder außerdienstliches Verhalten gröblich gegen die Achtung, die ihr Amt erfordert, verstoßen, machen sich eines Dienstvergehens schuldig.

Jedenfalls scheint meinem Ministerium und mir die Formulierung, die der Verfassungsausschuß glaubte wählen zu können und wählen zu müssen, nicht zweckmäßig.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Verfassungsausschuß eingehend mit diesem Gegenstand befaßt und ich ersuche Sie, an der Fassung festzuhalten, die der Ausschuß beschlossen hat. Die Gründe dafür sind folgende:

Ich bin einigermaßen verwundert darüber, daß das Staatsministerium des Innern neuerdings einen Vorstoß macht, nachdem sich im Ausschuß nach langen Beratungen die Vertreter des gleichen Staatsministeriums — ich muß allerdings hinzufügen: mit Hängen und Würgen — schließlich mit dieser Fassung einverstanden erklärt haben. Wir glaubten, damit die Sache für abgeschlossen halten zu können. Wir sind gegen eine Fassung, die die Möglichkeit der Willkür eröffnet,

(sehr gut!)

und die Fassung, die übrigens dem Beamtengegesetz entnommen ist, daß der Wahlbeamte sich der Achtung würdig erweisen müsse, die sein Beruf erfordert, läßt für willkürliche Auslegungen Tür und Tor offen.

(Zuruf: Wie Gummi!)

— Es ist übrigens ein Kennzeichen faschistischer und nationalsozialistischer Gesetze, daß sie alle Möglichkeiten offen lassen.

(Sehr richtig!)

Man hat einmal den Ausspruch getan: „Gebt mir einen Satz, den dieser Mann gesprochen hat, und ich werde ihn daran aufhängen.“ Die Fassung dagegen, die der Ausschuß gewählt hat, ist klipp und klar. Sie verlangt konkrete Tatsachen, sie begnügt sich nicht mit vieldeutigen Wendungen. Wie macht sich ein Mann, der ein Amt bekleidet, der Achtung unwürdig? Erstens, wenn er sich ehrlos benimmt, zweitens, wenn er sich unsittlich benimmt und die Bevölkerung an seinem Verhalten Anstoß nimmt, und drittens, wenn er seine Amtspflichten verletzt. Diese drei konkreten Tatbestände sind in unserer Fassung enthalten und es sind klare Tatbestände. Hier ist weitgehend der Willkür vorgebeugt. Ich glaube, es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, die Tatbestände nicht in einer Art und Weise zu umschreiben, die jede, auch eine willkürliche, Auslegung möglich macht, sondern sie zu konkretisieren. Das haben wir im Verfassungsausschuß versucht und wir glauben, daß wir die richtige Lösung gefunden haben. Dabei haben wir damals schon erklärt, daß auch im Beamtengegesetz eine entsprechende Änderung getroffen werden müsse.

(Sehr richtig!)

Gewiß sind die Disziplinargerichte da, die Disziplinarhöfe, aber die Meinungen darüber, wie weit schließlich gerade bei einem Wahlbeamten das Verhalten gehen muß, damit er noch der Achtung würdig ist, die sein

(Dr. Hoegner [SPD])

Beruf erfordert, gehen sehr weit auseinander. Ich darf nur darauf hinweisen, daß ein Disziplinarhof seinerzeit im Jahre 1924 den damaligen bayerischen Staatsbeamten Dr. Frick nicht seines Amtes entsetzt hat, obwohl er wegen Hochverrats verurteilt war. Hier gehen also die Meinungen weit auseinander, um willkürliche Auslegungen zu vermeiden, konkretisiert sein müssen. Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluß des Verfassungsausschusses beizustimmen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Otto Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß das Ministerium aus sittenstrenghem Herzen seinen Vorschlag und seine Gedanken hier noch einmal zur Debatte stellen würde. Es war aber nicht zu erwarten, daß das in der Art geschehen würde, daß in einer Art Hegeneinmaleins das, was hinten ausgekehrt war, heute wieder zur Tür hereinkommt. Der Ausschuß hat sich, worauf der Vorredner schon hingewiesen hat, nachdrücklich und ernst mit den Problemen beschäftigt. Er hat eine Stellungnahme und eine Diktion gefunden, die nach meiner Meinung auch den Wünschen des Ministeriums gerecht werden und all den Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten begegnen kann, die sich unter Umständen ergeben können, wenn einem gewählten Mann der Demokratie sein Amt in den Kopf steigt und er sich Erzeße erlaubt, die ihn mit dem Strafgesetz in Konflikt bringen oder ihm die Ehre entziehen, die er als gewählter Mann haben muß. Ich habe in der Sache nur zu wiederholen, was ich bereits im Ausschuß erklärt habe: Wir Freien Demokraten sind nicht der Meinung, daß man mit Gesetzen Moral schaffen kann. Wir sind nicht der Meinung, daß man mit Bindungen und mit Ketten, noch dazu mit Bindungen, die derartig unklar gehalten sind, einen Zweck erreicht. Das Ministerium und die Staatsregierung schlagen neuerdings eine Fassung vor, die den Mann an die Pflichten seines Amtes binden soll. Es muß demgegenüber zuerst einmal unserem Volk und unseren Wählern überlassen bleiben, Männer zu wählen, die nach ihrer Persönlichkeit die Garantie dafür bieten, daß sie die entsprechenden Eigenschaften besitzen und daß sie sich keinen Verstoß zuschulden kommen lassen, der es notwendig machen würde, sie wieder vom Amt zu entfernen. Wir müssen in der Demokratie dahin kommen, daß sich die Menschen für die Aufgaben der Demokratie zur Verfügung stellen wollen und daß diejenigen, die gewählt werden, aus eigener Erkenntnis, aus eigenem Willen und aus eigenem Ethos heraus den Pflichten gerecht werden, die ihnen das durch die Wahl übertragene Amt auferlegt. Wenn wir immer wieder glauben, die Korsettstange von Strafbestimmungen einzuziehen und die Leute durch Verbote an ihre Pflicht binden zu müssen, dann werden wir nicht zu demokratischen Menschen und damit zu keiner Demokratie kommen. Wenn im Ausschuß behauptet worden ist, daß keine Möglichkeit besteht, wenn einmal ein Mann gewählt worden ist, ihn wieder von seinem Posten wegzubringen, dann — das muß hier noch einmal erwähnt werden — ist das nicht richtig. Es besteht nach den zu erwartenden Gesetzen durchaus die Möglichkeit, und zwar durch Volksentscheid, daß derjenige, der in seinem Amt gescheitert

ist, durch die gleichen Wähler wieder aus seinem Amt entfernt wird, die ihn dazu gewählt haben.

(Sehr gut!)

Ich glaube, man sollte es den Wählern überlassen, zu bestimmen, ob das notwendig ist. Im übrigen ist im Ausschuß mit Recht darauf hingewiesen worden — es geht aus dem Art. 7 des Gesetzesentwurfs ganz einwandfrei hervor —, daß dann, wenn klare Tatbestände vorliegen, die im Widerspruch zur Würde des Amtes stehen, der Betreffende aus seinem Amt entfernt werden kann. Wir müssen aber verlangen, daß klare Tatbestände gegeben sind. Wir haben es nicht nur in den letzten Monaten und Jahren erlebt, sondern jeder, der sich mit der Materie befaßt hat und sie kennt, weiß auch aus früheren Jahren, wie leicht es ist, jemand etwas anzuhängen, wenn man ihn von seiner Stelle bringen will. Er weiß, daß sich immer Zeugen finden werden, die für solche Behauptungen geradestehen oder die Tatsachen in einem Licht schildern, daß sie dem Betreffenden schaden können, wenn wir so unklare Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen, wie das die Regierung will.

Ich glaube also, der Ausschuß hat richtig gearbeitet, und wir können über das, was die Regierung heute vorträgt, nachdem die Angelegenheit im Ausschuß bereits des langen und breiten besprochen worden ist, durchaus im Sinne der Ausschlußbeschlüsse entscheiden.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Gesetzesvorlage von einer Bedeutung und Tragweite ist, die man nicht hoch genug ansetzen kann. Der Regierungsentwurf hat nach meiner Auffassung einen Grundfehler enthalten — ich spreche das aus, obwohl ich selbst der Partei angehöre, welche die Regierung stellt —: er ist nämlich von der Vorstellung des Beamten, der seinen Vorgesetzten hat, ausgegangen, also von dem Begriff der Beamtenhierarchie.

(Sehr richtig!)

Sowohl der Mitberichterstatler wie ich sind uns von Anfang an dieses Mangels bewußt gewesen. Er lag allerdings nicht auf der Hand; denn wenn er offen zutage getreten wäre, hätte die Staatsregierung bestimmt die Vorlage entsprechend gestaltet. Die Staatsregierung hat sich, nachdem sie von uns auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen worden war, sofort zu unserer Auffassung bekannt. Das muß man zu ihrer Ehre mit allem Nachdruck erwähnen. Nun sind wir, der Herr Mitberichterstatler und ich, die wir doch jahrzehntelang im öffentlichen Dienst stehen — von mir wenigstens kann ich behaupten, daß ich bereits mehr als 20 Jahre darin tätig bin —, der Auffassung, daß das sogenannte Beamten- und Disziplinarrecht vom Banausentum beherrscht ist. Es gibt Entscheidungen von Disziplinargerichten, daß einem gesunden Menschen die Haare zu Berge stehen. Ich bedauere, das zum Ausdruck bringen zu müssen. Denen aber, die daran zweifeln, empfehle ich, einmal die Entscheidungen des Reichsdisziplinargerichts Leipzig nachzulesen. Wir müssen bei der Demokratisierung vor allem auch dazu kommen, daß der Beamte ein freier Staatsbürger wird, der sich als Mensch fühlt und nicht bloß als Beamter im Sinne des alten preußischen Beamtenkastengeistes. Ich möchte mit allem Nachdruck ersuchen, daß wir Schritte unternehmen zugunsten einer

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Auflockerung des verkrampften Wesens, das infolge der Disziplinargerichtsbarkeit zum großen Teil auf dem Beamteten gelastet hat. Wir müssen einmal eine freierliche Gesinnung auch bei denjenigen erzeugen, die öffentliche Aufgaben verwalten. Ich glaube, von diesem Standpunkt aus kann man das Gesetz — entschuldigen Sie, wenn ich das als Mitschöpfer des Gesetzes sage — nicht nur als gut, sondern als gesund bezeichnen.

Nun zu dieser kleinlichen Disziplinarhoheit, die mit Verweisen, Verwarnungen und Geldstrafen ausgeübt worden ist! Wir haben sie bei denjenigen Leuten, die nicht nur disziplinarrechtlich, sondern auch politisch verantwortlich sind — das muß man beachten —, beseitigt, und zwar aus zwei Gründen. Es wäre lächerlich, einem Landrat einen Verweis zu erteilen, es ist aber auf der anderen Seite ebenso wichtig, bei der Festsetzung der Disziplinarfunktionen zu beachten, daß es sich um Wahlbeamte handelt, die, wie ich sage, nicht nur der Disziplinargerichtsbarkeit, sondern auch der politischen Verantwortlichkeit unterliegen. Es ist dem Bayerischen Beamtengesetz vorbehalten geblieben, die Formel aufzustellen, die vorhin zitiert worden ist: „und sich durch ihr Verhalten in und außer Dienst der Achtung, die ihr Amt erfordert, würdig zu erweisen“. Das ist nach meiner Ansicht eine so allgemeine Norm, daß damit praktisch das angefangen werden kann, was die Disziplinargerichte daraus machen. Die Erfahrung lehrt leider, daß die Disziplinargerichte sehr häufig päpstlicher als der Papst sind, so daß viele Entscheidungen die Bewunderung all derjenigen erregen, die in diese Geheimwissenschaft nicht eingedrungen sind.

Wir haben uns im Verfassungsausschuß in drei Sitzungen redlich bemüht, dieses Grundgesetz, das mit zu der Verfassung unseres öffentlichen Lebens zählt, so zu gestalten, daß es lebens- und marschfähig ist. Ich glaube, Ihnen die Annahme des Gesetzesentwurfs empfehlen zu können.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prechtl.

Prechtl (CSU): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zu dem strittigen Punkt des Gesetzesentwurfs! Zwar bin ich als Landrat durch das Gesetz „betroffen“, doch gestatte ich mir, kurz etwas dazu zu sagen. Es handelt sich nur um die Fassung des Art. 7, gegen welche die Staatsregierung neuerdings ein Bedenken geltend macht. Ich habe den Eindruck, daß dieses Bedenken aus der Frage erwächst: Was wird die breite Öffentlichkeit sagen, wenn es in Bayern notwendig ist, in einem Gesetz über die beamteten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister ausdrücklich zu sagen, daß unter diesen Männern auch solche sind, die sich ehrlos und unsittlich verhalten?

(Brunner: Man baut nur vor!)

— Aber immerhin könnte man, wenn sich die Regierung gegen die Fassung des ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens wendet, die Formulierung wählen: „die größtlich gegen die Achtung, die ihr Amt erfordert, verstoßen“.

(Dr. Hoegner: Das ist auch Kautschuk! Was bedeutet „größtlich“?)

Diese Fassung würde ich als durchaus tragbar ansehen, weil damit ausgesprochen ist, daß es sich nicht um

Bagatellen handeln kann, wenn gegen Landräte und Bürgermeister ein dienststrafrechtliches Verfahren eingeleitet werden soll. Ich würde mich also nicht so ablehnend gegen den Vorschlag der Regierung verhalten. Weiterhin haben wir soeben gehört, daß der Landkreiserverband, der Bayerische Städteverband und der Verband der bayerischen Landgemeinden zu diesem Gesetzesentwurf auch noch gehört werden wollen, nachdem das Gesetz gegenüber dem Regierungsentwurf ein vollständig neues Gesicht bekommen hat. Da es sich um ein für die Selbstverwaltung einschneidendes Gesetz handelt, möchte ich mich schon dem Wunsch der Selbstverwaltungsverbände anschließen und daher den Vorschlag machen, den Gesetzesentwurf noch einmal zurückzustellen und diesen Verbänden Gelegenheit zu geben, ihre Bedenken anzumelden. Ich glaube, das wäre loyal und widerspräche in keiner Weise der Würde des Hauses.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn der vorliegende Gesetzesentwurf noch einmal an den Ausschuß zurückverwiesen werden sollte, dann wäre die Frage zu erheben: Was soll an dem Gesetzesentwurf noch beraten und geändert werden? Der Staatsregierung hat es mit dem Zustandekommen des Gesetzes sehr geeilt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat diesem Wunsch der Staatsregierung entsprochen und sich in langen und ausdauernden Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt. Daß es mehrere gründliche Sitzungen sein mußten, lag an der Materie.

Nun verstehe ich die ganze Aussprache nicht, soweit sie dahin geht, Art. 7 zu ändern und im Art. 2 etwas anderes anzufügen. Die Aussprache erweckt den Eindruck, als ob man durch die Streichung der Bestimmung in Art. 7 und die Einfügung bei Art. 2 eine Milderung in das Gesetz bringen würde. In Wirklichkeit scheint es mir aber umgekehrt zu sein. Was im Art. 7 festgelegt ist — darauf haben bereits die Herren Kollegen Dr. Hoegner, Bezold Otto und Dr. Lacherbauer hingewiesen —, ist weiter nichts als eine Festlegung von Tatbeständen, die möglich sind. Herr Kollege Prechtl, ich muß schon sagen, es ist alles möglich unter der Sonne!

(Bezold Otto: Da müßte jeder durch das Strafgesetzbuch beleidigt sein!)

Da wir nun einmal das Gesetz für eine nicht absehbare Zeit schaffen, wollen wir eben alle Möglichkeiten gleich mit einbeziehen. Mit der Fassung im Art. 7 wurde etwas erreicht, was sich meiner Ansicht nach nur zugunsten des vorliegenden Entwurfs auswirken und für die Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses sprechen kann, nämlich die eindeutige Festlegung von Tatbeständen unter Vermeidung jeder kautschukartigen Bestimmung. Ich möchte das mit wenigen Worten noch einmal klar herausgestellt wissen und sagen: Was der Rechts- und Verfassungsausschuß beschlossen hat, ist das Günstige. Was die Staatsregierung neuerdings mit ihrem Antrag erreichen will, ist das Ungünstige, das viel Schärferes, weil man es nicht so klar fassen kann wie das, was in Art. 7 bereits festgelegt worden ist.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses unbedingt beizutreten. Einer Vertagung kann ich nicht zustimmen, weil dabei nichts herauskommen kann.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist davon gesprochen worden, daß das Innenministerium, wenn auch sehr ungern, bereits im Rechts- und Verfassungsausschuß zu der heute vorgelegten Formulierung des Gesetzesentwurfes seine Zustimmung gegeben hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich im Rechts- und Verfassungsausschuß persönlich seinerzeit nicht anwesend sein konnte und daß mir als dem Leiter des Ministeriums jederzeit die Möglichkeit gegeben sein muß und auch gegeben ist, hier in dem hohen Haus die Meinung zu vertreten, die ich für richtig halte. Ich glaube auch nicht, daß mir persönlich das hohe Haus mit den Wendungen, die vorhin gebracht worden sind, den Vorwurf einer nazistischen Einstellung machen oder die Meinung vertreten wollte.

(Zitsch: Daran war gar nicht gedacht!)

daß in der vom Ministerium neuerdings angeregten Formulierung ein solcher Geist auch nur andeutungsweise stecke. Ich glaube auch, daß ich hier nicht zu erklären brauche, daß ich ein Freund der Demokratie, ein Freund jeden Fortschritts bin, daß ich mich vor allem sehr für das Wahlbeamtentum einsetze und mich auch jederzeit für ein fortschrittliches Beamtenrecht verwende. Mit der Formulierung, die ich heute neuerdings zur Erwägung gestellt habe, sollten vor allem das Wahlbeamtentum und die Wahlbeamten in den Augen der Öffentlichkeit vor irgendeiner Herabwürdigung geschützt werden. Denn mir persönlich scheint es, als ob die vom Rechts- und Verfassungsausschuß getroffene Formulierung die Würde der Wahlbeamten in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnte.

(Oh!)

— Meine verehrten Damen und Herren! Das ist meine Meinung zu dieser Formulierung. Gestatten Sie mir, daß ich sie vortrage! Ich billige jedem von Ihnen zu, auch eine andere Meinung zu vertreten. Sie werden ja dann beschließen, ob Sie die eine oder die andere Formulierung wählen wollen. Wenn in dem Abänderungsantrag, den ich vorhin zu Art. 7 brachte, von einem großen Verstoß die Rede ist, so ist damit genügend zum Ausdruck gebracht, daß schon ein Unterschied in der Behandlung zwischen dem Wahlbeamten einerseits und dem viel strenger zu beurteilenden Berufsbeamten andererseits Platz greifen soll.

Ich möchte damit schließen, daß ich sage: Ich habe mich als Innenminister verpflichtet gefühlt, diese Bedenken dem hohen Haus vor der Abstimmung vorzutragen. Es liegt selbstverständlich bei Ihnen, über diese Abänderungsanträge zu entscheiden. Wie die Entscheidung auch immer ausfällt, sie wird von mir als dem zuständigen Minister durchgeführt und beachtet werden.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Nur noch ein Wort! Es ist den Mitgliedern des Ausschusses selbstverständlich ferne gelegen, die Bürgermeister und Landräte im geringsten verunglimpfen zu wollen. Wenn im Art. 7 des Gesetzes die Möglichkeit erwähnt ist, daß der eine oder andere Landrat oder Bürgermeister sich eines ehrlosen oder

unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so ist das nichts anderes, als daß das Strafgesetzbuch von der Möglichkeit von Straftaten ausgeht. Darin sind an die 400 derartige Möglichkeiten aufgezählt. Kein Staatsbürger kann sich deshalb beleidigt fühlen, weil das Strafgesetzbuch davon ausgeht, daß irgendeiner sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig machen kann. Ich glaube, dem Herrn Innenminister entgegenhalten zu müssen: Es ist den Leuten viel lieber, wenn sie wissen: Ich darf mich nicht so verhalten, daß ich diesen bestimmten Tatbestand schaffel, als wenn durch die verschwommene Bestimmung „sich der Achtung, die ihr Amt erfordert, würdig zu erweisen“, jeder von ihnen gehängt werden kann. Ich glaube, wir müssen dahin kommen, daß jeder Staatsbürger weiß, was er zu tun hat, daß nicht willkürlich über ihn entschieden wird, sondern nur, wenn er eine unzweideutige Bestimmung verlegt. Ich nehme es dem Herrn Staatsminister selbstverständlich nicht übel, wenn er seinen Standpunkt vertritt. Er will — das ist mir vollständig klar — auch die ehrenamtlichen Landräte und Bürgermeister stärker an der Kandare haben. Wir aber sind der Meinung, daß man nach demokratischen Grundsätzen den Leuten mehr demokratische Freiheit geben muß und daß man sie nur dann belangen darf, wenn es sich wirklich um ein Verhalten handelt, das nach außen hin untragbar erscheint. Nur wenn eine klare Amtspflichtverletzung vorliegt oder wenn der Betreffende sich durch sein Verhalten in der Bevölkerung so herabgewürdigt hat, daß er nicht mehr tragbar ist, muß man ihn entfernen können. In anderen Fällen sollen aber diejenigen entscheiden, die den Mann gewählt haben.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner entgegen treten, daß es mein Wunsch und meine Absicht wäre, die Herren Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister mehr an der Kandare haben zu wollen.

(Heiterkeit.)

Im Gegenteil, ich habe mich in der Denkschrift über die Demokratisierung der Verwaltung, die von meinem Ministerium ausgearbeitet worden ist, in der Tat dazu bekannt, daß ich die Selbstverwaltung in weitem Umfang ausbauen will. Ich werde mich auch in Zukunft nach wie vor in diesem Sinne einsetzen. Ich glaube, darauf noch einmal hinweisen zu müssen, damit bei der Abstimmung nicht von einem falschen Motiv ausgegangen wird.

(Zuruf: Wir hätten es auch so geglaubt!)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle ausdrücklich fest, daß ihr der Wortlaut des Gesetzesentwurfs in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse auf Beilage 2339 zugrunde liegt.

Ich rufe auf Art. 1 — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Art. 2.

Herr Innenminister, dazu haben Sie einen Abänderungsantrag gestellt; ich bitte, ihn zu verlesen.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Mein Abänderungsantrag zu Art. 2 lautet: Es sollen die Worte hinzugefügt werden: „und sich durch ihr Verhalten in und außer Dienst der Achtung, die ihr Amt erfordert, würdig zu erweisen“.

Dann folgt der zweite vorsorgliche Antrag, den ich vielleicht auch gleich verlese.

(Bezold Otto: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bezold Otto.

Bezold Otto (FDP): Ich möchte mir die Frage erlauben, wo in der Geschäftsordnung die Bestimmung steht, daß die Staatsregierung Anträge im Landtag stellen kann.

Staatsminister Dr. Anfermüller: In § 33 der Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Bezold!

I. Vizepräsident: § 33 der Geschäftsordnung lautet: Schriftliche Abänderungsanträge können von jedem Landtagsmitglied und von den Staatsministern oder deren Bevollmächtigten bis zum Schluß der zweiten Lesung gestellt werden. Wenn sie noch nicht gedruckt vorliegen, hat der Präsident ihre Verlesung anzuordnen.

(Heiterkeit.)

(Bezold Otto: Wo ist er schriftlich gestellt?)

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hier bittet!

I. Vizepräsident: Vielleicht empfiehlt es sich, zuerst über den Abänderungsantrag der Staatsregierung zu Art. 7 abstimmen zu lassen, weil sich daraus eine Folgerung für Art. 2 ergibt. — Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Der Primär-antrag ist der Antrag, den ich eben verlesen habe, wonach Art. 2 einen Zusatz bekommen soll. (Dann wäre Art. 7 entsprechend zu berichtigen.) Wenn aber dieser Antrag nicht angenommen wird, steht der Eventualantrag zur Abstimmung, wonach Art. 7 an Stelle der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Fassung die von mir vorsorglich beantragte Formulierung erhalten soll.

I. Vizepräsident: Dann lasse ich zuerst über den Abänderungsantrag der Staatsregierung zu Art. 2 abstimmen.

Wer für diesen Abänderungsantrag der Staatsregierung zu Art. 2 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe.

(Zietsch: Es ist eine namentliche Abstimmung erforderlich!)

Das Ergebnis der Abstimmung ist zweifelhaft. Es wird daher namentliche Abstimmung vorgenommen.

Ich darf folgendes feststellen: Die blaue Karte bedeutet Ja, also Zustimmung zum Abänderungsantrag der Staatsregierung; die gelbe Karte bedeutet Nein und die weiße Karte Ich enthalte mich.

Die Abstimmung beginnt. Den Namensaufruf nimmt Abgeordneter Weidner vor.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Wir machen eine kurze Pause von 5 Minuten, bis das Resultat feststeht. Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird von 16 Uhr 08 Minuten bis 16 Uhr 11 Minuten unterbrochen.)

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: Ja-Stimmen: 53, Nein-Stimmen: 77, Stimmenthaltungen: 2.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Allwein Max, Dr. Anfermüller Willi, Bachmann Georg, Baumeister Leonhard, Berger Rupert, Bickleder Karl, Brandner Johann, Braun Josef, Dietlein Johann, Eder Hans, Egger Alois, Eichelbrönnner Gottfried, Falstermeier Josef, Fischer Josef, Freundl Otto, Gehring Georg, Dr. Gromer Georg, Hagn Hans, Hirschenauer Benedikt, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer Alois, Kraus Engelbert, Krempf Josef, Kurz Andreas, Lau Johannes, Dr. Lehmer Max, Mack Georg, Maderer Andreas, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meißner Karl, Michel Franz, Nagengast Wilhelm, Nirschl Josef, Nüssel Adam, Ortloff Clement, Pabstmann Hans, Bösl Johann, Prechtl Wolfgang, Prüschenk Josef, Riß Josef, Dr. Schlögl Alois, Schmid Karl, Schöner Franz, Schraml Josef, Strobel Fritz, Sühler Adam, Thaler Rupert, Vidal Konstantin, Weiglein Otto, Dr. Winkler Martin, Wisklinger Michael, Zeißlein Anton.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten: Ammann Erwin, Baur Anton, Behrißch Arno, Bezold Georg, Bezold Otto, Bitom Ewald, Bodesheim Ernst, Brunner Michael, Centmayer Hans, Dr. Dehler Thomas, Dietl Hans, Drechsel Max, Euerl Alfred, Fichtner Lorenz, Dr. Franke Heinrich, Gräßler Fritz, Gröber Franziska, Hagen Georg, Hauck Georg, Haußleiter August, Herrmann Matthäus, Dr. Hoegner Wilhelm, Hofer Julius, Dr. Huber Franz, Kaiser Albert, Keef Hans, Kießinger Josef, von Knoeringen Waldemar, Dr. Korff Wilhelm, Kramer Hans, Kübler Konrad, Kunath Hans, Dr. Lacherbauer Carl, Laumer Josef, Leopoldt Richard, Lugmair Friedrich, Maag Johann, Marx Franz, Meyer Ludwig, Miehling Peter, Op den Drth Franz, Pöschel Max, Pöschler Andreas, Pittroff Klaus, Dr. von Pittwiz und Gaffron Friedrich, Riedmiller Lorenz, Dr. Rief Max, Röhlig Ewald, Röhl Franz, Roiger Ludwig, Roith Christian, Scharf Josef, Schefbeck Otto, Scherber Andreas, Schmid Andreas, Schmidt Gottlieb, Schöllhorn Peter, Schöpf Georg, Schütte Georg, Seifried Josef, Dr. Stang Georg, Stinglwagner Alois, Stöhr Heinrich, Strasser Alfons, Stücklen Georg, Trepte Hans, Treppenbach Martin, Vogl Simon, Weidner Kurt, Weinzierl Georg, Wilhelm Franz, Dr. Wittmann Julian, Wolf Franz, Zehner Zita, Dr. Ziegler Franz, Zietsch Friedrich, Zillibiller Max.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten: Piechl Josef, Dr. Stürmann Josef.

Ich stelle fest, daß damit der Zusatzantrag der Staatsregierung abgelehnt ist.

(Beifall bei der SPD und FDP.)

Ich darf wohl annehmen, daß damit Art. 2 in der Fassung der Vorlage auf Beilage 2339 angenommen ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Wir kommen zu Art. 3. Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme fest.

Art. 4. Nachdem kein Widerspruch erfolgt, stelle ich auch hier die Zustimmung fest.

(I. Vizepräsident)

Art. 5.

(Dr. von Brittwitz und Gaffron: Ich bitte ums Wort.)

— Herr Abgeordneter von Brittwitz, bitte!

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Zu Art. 5 möchte ich mir erlauben, eine redaktionelle Änderung vorzuschlagen. Es heißt hier in der zweiten Zeile: „auch nach Beendigung ihres Amtes“. Ich glaube, statt dessen müßte es besser heißen: „auch nach Beendigung ihrer Amtszeit“.

(Zustimmende Zurufe.)

I. Vizepräsident: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschlossen.

Auch sonst erhebt sich gegen Art. 5 kein Widerspruch. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 6. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 7.

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag der Staatsregierung sowie ein Antrag Prechtl gleichen Inhalts vor. Er lautet:

Landräte und Bürgermeister sowie ihre Stellvertreter, die schuldhaft die ihnen obliegenden Amtspflichten verletzen oder durch ihr dienstliches oder außerdienstliches Verhalten gröblich gegen die Achtung, die ihr Amt erfordert, verstößen, machen sich eines Dienstvergehens schuldig.

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag der Staatsregierung abgelehnt ist.

Art. 7 ist damit in der Fassung der Beilage 2339 angenommen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Art. 8 regelt die Anwendung der Dienststrafordnung vom 29. April 1948.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 8 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung fest.

Art. 9 umschreibt die Möglichkeit der Abberufung eines Landrats oder Bürgermeisters sowie ihrer Stellvertreter.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 9 die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Art. 10. — Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 11 lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Mai 1949 in Kraft.

Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**, wobei die Beschlüsse der ersten Lesung maßgebend sind, also der Wortlaut auf Beilage 2339.

(Zietsch: Mit der Änderung in Art. 5!)

— Gewiß, mit dieser vom Herrn Abgeordneten von Brittwitz vorgeschlagenen redaktionellen Änderung. Das entspricht dem Beschluß der ersten Lesung.

Ich rufe auf Art. 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Überschrift lautet:

Gesetz über die beamteten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister.

Das Gesetz hat die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Die Eingabe des Landkreisverbandes Bayern vom 30. März 1949 ist durch diese Beschlußfassung erledigt. Ich stelle das fest.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände (Trümmergesetz) — Beilage 2340 —.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Wittmann; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wittmann (CSU) [Berichtersteller]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände wurde vom bayerischen Ministerpräsidenten bereits am 15. September 1948 dem Bayerischen Senat zur gutachtlichen Stellungnahme vorgelegt. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen des Senats hat darüber in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1948 beraten. Eine weitere Beratung dieses Ausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanz-

(Dr. Wittmann [CSU])

ausschuß des Senats fand am 10. November 1948 statt, während sich die Vollversammlung des Senats am 12. November 1948 mit dem Gegenstand befaßte. Der Gesetzentwurf sowie die Ergebnisse der Senatsberatungen sind in den Anlagen 120, 128 und 142 des Bayerischen Senats enthalten. Auf Grund des Gutachtens des Senats hat der Ministerrat am 5. Februar 1949 einen neuen Entwurf eines Trümmergesetzes beschlossen, der als Beilage 2219 dem Bayerischen Landtag zur weiteren Behandlung vorgelegt wurde. Mit diesem Entwurf hat sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen des Bayerischen Landtags in seinen Sitzungen vom 2., 3. und 25. März 1949 befaßt. Das Ergebnis dieser Beratungen in zwei Lesungen liegt dem hohen Hause auf Beilage 2340 vor. Berichterstatter und Mitberichterstatter im Ausschuß waren die Abgeordneten Dr. Wittmann und Dr. Hoegner.

Wie der Berichterstatter in den Ausschußverhandlungen ausführte, hat bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im Senat die Frage der Kostentragung und außerdem die weitere Frage, ob es sich bei der Räumung von Trümmergrundstücken um eine eigene Aufgabe der Gemeinden oder um eine übertragene Aufgabe handelt, die größte Rolle gespielt. Unter Zurückstellung verschiedener Einwendungen und Bedenken entschied sich der Rechts- und Verfassungsausschuß des Senats zuerst mit fünf Stimmen gegen eine Stimme für die Annahme einer Aufgabe der gemeindlichen Selbstverwaltung. In seiner Sitzung vom 10. November 1948, bei der auch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zugezogen waren, änderte er seine Stellungnahme und entschied sich mit zehn gegen zwei Stimmen dafür, daß die Gemeinden bei der Durchführung des Trümmergesetzes nur im übertragenen Wirkungskreis tätig sein können. Über diesen wichtigen Punkt sowie über die Kostenfrage mußte, wie der Berichterstatter anregte, im Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags vorweg eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Art. 83 der Bayerischen Verfassung, der unter anderem Ortsplanung und Wohnungsbau und örtliche Polizeimaßnahmen, die in sicherheits-, verkehrs- und gesundheitspolizeilicher Hinsicht notwendig werden, in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallen läßt, war für die Beschlußfassung des Ausschusses maßgebend. Nach eingehender Aussprache entschied man sich dafür, daß die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände eine gemeindliche Selbstverwaltungsaufgabe sein sollte. Dieser Beschluß fiel dem Rechts- und Verfassungsausschuß wahrlich nicht leicht. Er war nur dadurch möglich, daß Art. 11 der Regierungsvorlage, der die Kostentragung behandelt, völlig umgeändert wurde. Art. 11 lautete nach der Beilage 2219:

Ein Ausgleich der den Gemeinden auf Grund dieses Gesetzes entstehenden Kosten erfolgt nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Regelung insbesondere nach den Bestimmungen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes.

Diese Fassung erschien dem Rechts- und Verfassungsausschuß nicht präzise und korrekt genug; sie enthielt eine zu geringe Garantie für die Gemeinden. Aus diesem Grunde brachte Abgeordneter Dr. Hoegner einen neuen Antrag ein mit folgender Formulierung:

Der Staat leistet den Gemeinden zu den auf Grund dieses Gesetzes entstehenden Kosten angemessene Zuschüsse. Der vom Staat jährlich zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag wird im Staatshaushalt ausgewiesen. Der Rückgriff nach einem Kriegsschädenausgleichsgesetz bleibt vorbehalten.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Wenn ich Ihnen die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses im einzelnen vortragen sollte, müßte ich Sie stundenlang damit befaßen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Verhandlungen mit einem ungewöhnlichen Ernst und einem großen Verantwortungsgefühl geführt wurden. Als Berichterstatter muß ich zusammenfassend erklären, daß es sich für den Ausschuß darum handelte, ob diese Aufgabe der Trümmerbeseitigung, der Trümmerverwertung und der Beseitigung gefährdender Zustände den Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungskreis zugemutet werden kann. Wie schon erwähnt, gibt die rechtliche Handhabe hiefür der Art. 83 der Verfassung.

Nun haben sich der Bayerische Städteverband und auch noch andere Verbände gerührt und erreichen zu können geglaubt, daß bei diesem Gesetz die Gemeinden so behandelt werden, daß sie in Abweichung von Art. 83 der Verfassung diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis erhalten sollen. Das ist an sich eine Auffassung, die sich sehen lassen kann. Man ging dabei davon aus, daß die Gemeinden ja nicht an dem Vorhandensein von Trümmern schuld sind, sondern daß es sich hier um die Aufräumung von Trümmern handelt, die durch Kriegseinwirkungen entstanden sind. Weiterhin folgerte man, und zwar an sich auch mit Recht, daß es Sache des Reiches oder des Rechtsnachfolgers des Reiches wäre, für die Aufräumung der Trümmergrundstücke, mit anderen Worten für die Beseitigung der Kriegsfolgen einzutreten.

Aber der Verfassungsausschuß mußte schließlich so arbeiten, daß aus dem ganzen Gesetz etwas herauskommt, daß man also praktisch sofort mit dem Gesetz etwas anfangen kann. Die Gemeinden sind ja schon längst, ehe das Gesetz erschien, mit gutem Beispiel vorangegangen. Wo der Staat in die Beseitigung und in die Verwertung der Trümmer nicht eingegriffen hat, sind die Gemeinden mit gutem Beispiel vorangegangen und haben aus eigener Initiative jetzt schon zu einem großen Teil die Trümmer beseitigt. Wir glaubten im Rechts- und Verfassungsausschuß richtig zu handeln, wenn wir sagten, die Initiative der Gemeinden solle auch weiterhin gefördert werden.

Allerdings wurde von einigen Gemeinden, namentlich von der Landeshauptstadt München, eingewendet: Wenn wir schon durch den Krieg so stark zerstört worden sind, warum sollen wir dann auch noch damit belastet werden, daß wir die Trümmerbeseitigung vornehmen, und zwar eventuell auf unsere eigenen Kosten? Der Einwand ist an sich auch richtig und läßt sich hören. Er konnte aber im Rechts- und Verfassungsausschuß leicht durch den Hinweis beseitigt werden, daß ja schon bisher der bayerische Staat allen geschädigten Gemeinden wesentliche und erhebliche Zuschüsse geleistet hat, so daß die Trümmerbeseitigung durch die Gemeinden im allgemeinen finanziert werden konnte.

(Dr. Wittmann [CSU])

Wenn nun die Gemeinden überhaupt nicht an der Kostentragung beteiligt wären, dann bestände andererseits die Gefahr, daß sie, wenn sie schon die Trümmerbeseitigung nur auf Kosten des Staates vornehmen, entweder zu langsam oder viel zu kostspielig arbeiten. Dieser Gefahr wollte man bei den Beratungen und Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß begegnen; deshalb gab man dem Art. 11 die jetzige Fassung, die Sie aus Beilage 2340 ersehen, wonach der Staat Zuschüsse an die Gemeinden für ihre Auslagen bei der Trümmerbeseitigung zu leisten hat. Bei den Ausschußverhandlungen wurde beispielsweise angenommen, daß etwa 70 Prozent der Kosten zu ersetzen sind. Im übrigen sollten die Gemeinden — so war die Meinung des Ausschusses — etwa 30 Prozent selbst aufbringen können, weil darin zugleich ein Anreiz dafür liegt, daß die Gemeinden mit einer großen eigenen Initiative an die Arbeiten herangehen.

Der Antrag, daß der Staat die vollen Kosten zu ersetzen hat, den der Abgeordnete Kramer im Auftrag des Städteverbandes gestellt hatte, wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. Im übrigen wurden an dem Entwurf der Regierung nach Beilage 2219 nicht allzu viele Änderungen vorgenommen. Einzelne Artikel wurden in bestimmten Formulierungen abgeändert.

Eine längere Aussprache veranlaßte besonders der Art. 8, in dem davon die Rede ist, daß die Gemeinden für die Lagerung und für die Anlagen zur Beförderung und Befuhr der Trümmer usw. geeignete Plätze bereitzustellen haben. Nun kann es sehr leicht vorkommen, wie sich bei der Aussprache ergeben hat, daß eine Gemeinde hauptsächlich zur Abfuhr und zur Lagerung der Trümmer selbst Grundstücke braucht, und zwar fremde Grundstücke, weil sie nicht genug eigene zur Verfügung hat. Wenn es den Gemeinden nun nicht gelingt, im Wege privater Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern zu erreichen, daß auf fremden Grundstücken die Trümmer abgelagert werden können, muß den Gemeinden irgendwie ein Weg gezeigt und eine Garantie gewährt werden, daß sie unter Umständen auch fremde Grundstücke belasten können. Man dachte daran, fremde Grundstücke mit einer Grunddienstbarkeit hauptsächlich zu dem Zweck zu belasten, um für die Ablagerung der Trümmer entsprechende Vorkehrungen treffen zu können.

Die Stadt München hat sich mit dem Antrag an den Ausschuß gewandt, einer Gemeinde nicht nur Grunddienstbarkeiten einzuräumen, sondern ihr unter Umständen, das heißt erforderlichenfalls auch das Recht zuzugestehen, eine Zwangsenteignung durchzuführen. Hierüber entspann sich im Rechts- und Verfassungsausschuß eine sehr ausgedehnte Debatte. An diese Zwangsenteignung ging man nur sehr ungern heran. Es wurde die Auffassung vertreten, daß im Wege der freien Vereinbarung oder durch Einräumung einer Grunddienstbarkeit den Gemeinden hinreichend geholfen werden könne. Man wollte aber der Landeshauptstadt München, die wiederholt darum bat, ihr auch ein Enteignungsrecht einzuräumen, entgegenkommen, und so einigte sich der Ausschuß dahin, auch das Recht der Enteignung zuzugestehen. Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, daß eine derartige Enteignung nicht so ohne weiteres und so leicht durchzuführen ist, weil das Gesetz entsprechende Klauseln geschaffen hat. Eine Enteignung ist jedenfalls

nur dann zulässig, wenn alle anderen Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft und nutzlos sind.

Im übrigen beteiligten sich an den Beratungen im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen fast alle Abgeordneten sehr intensiv, ebenso die Regierungsvertreter wie Ministerialdirigent Emnet vom Finanzministerium, der auch den Art. 11 in der jetzigen Fassung genehmigt hat, und Ministerialrat von Müller als Vertreter des Innenministeriums.

Kurz zusammengefaßt ist über das Ergebnis der ersten und zweiten Lesung zu berichten, daß sich sämtliche Ausschußmitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, für die Ihnen in der Beilage 2340 vorliegende Fassung ausgesprochen haben. Ich bitte deshalb das hohe Haus, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle fest, daß ihr die Beschlüsse des Ausschusses auf Beilage 2340 zugrunde liegen. Ich rufe auf:

Art. 1

Die Trümmerbeseitigung als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 1 ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 2

Feststellung des Schadenszustandes.

Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 3

Erstellung und Vorlage der Pläne.

Ohne Widerspruch. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 4

Räumung der Trümmergrundstücke.

Auch hier erfolgt kein Widerspruch. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 5

Räumung der Grundstücke der Gemeinden.

Ohne Widerspruch. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 6

Räumung von Grundstücken des Staates und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Ich stelle die Annahme fest, nachdem sich kein Widerspruch erhebt.

Art. 7

Inanspruchnahme von Gerät.

Widerspruch erfolgt nicht. — Art. 7 ist angenommen.

Art. 8

Bereitstellung von Lagerplätzen — Enteignung und Beschränkung von Grundeigentum.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte, über die einzelnen Absätze getrennt abstimmen zu lassen.)

Ich rufe auf Art. 8 Abs. 1 a, b, c, d. Wer diesem Art. 8 Abs. 1 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz

(I. Vizepräsident)

zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte über Abs. 2 a und Abs. 2 b getrennt abstimmen zu lassen.)

Ich rufe auf Art. 8 Abs. 2 a. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Art. 8 Abs. 2 b. Wer zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Art. 8 Abs. 3. Wer zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Art. 8 Abs. 4. Wer Abs. 4 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Wer nun dem gesamten Art. 8 in der Fassung der Beilage 2340 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 9**Begriffsbestimmungen.**

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme fest.

Art. 10**Bewegliche Sachen.**

Auch hier stelle ich mangels Widerspruchs die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 11**Kostentragung.**

Ohne Widerspruch. — Ich stelle die Annahme fest.

Art. 12**Bekanntmachungen, Beschwerden und Streitigkeiten.**

Kein Widerspruch. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 13**Gebühren und Stempel.**

Ich stelle die Annahme fest, nachdem sich kein Widerspruch erhebt.

Art. 14**Strafbestimmungen.**

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 14 ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme des Art. 14 fest.

Art. 15**Sonstige Verpflichtungen der Grundeigentümer.**

Ich stelle mangels Widerspruchs die Annahme fest.

Art. 16**Frühere Entrümmungsmaßnahmen.**

Ich stelle die Annahme fest.

Art. 17**Staatsaufsicht.**

Ich stelle die Annahme fest, nachdem sich kein Widerspruch erhebt.

Art. 18

Der Artikel lautet:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Mai 1949 in Kraft.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme fest.

Damit ist das Gesetz in erster Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

(Op den Orth: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Op den Orth!

Op den Orth (SPD): Herr Präsident, Sie sagten soeben: Das Gesetz ist mit großer Mehrheit angenommen. Ich möchte bitten, daß die Formulierung aufgenommen wird: gegen zwei Stimmen. — Im übrigen hat das ganze Haus zugestimmt.

I. Vizepräsident: Dem kann Rechnung getragen werden. Das Gesetz ist in erster Lesung gegen zwei Stimmen angenommen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Art. 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17 —, 18 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des ganzen Hauses gegen eine Stimme — nein, die einmütige Zustimmung fest.

(Zuruf: Jetzt hat der Angst gekriegt! — Heiterkeit.)

Der Titel des Gesetzes lautet:

Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände (Trümmergesetz).

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ferner stelle ich fest, daß die am Schluß der Beilage 2340 aufgeführten Anträge und Eingaben durch die Annahme des Gesetzes erledigt sind.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Auf besonderen Wunsch des Herrn Landwirtschaftsministers, der morgen an einer Tagung in Frank-

(I. Vizepräsident)

furt teilnehmen muß, rufe ich aus der Nachtragstagesordnung auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken — Arrondierungs-gesetz — (Beilage 2358).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung gleich die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete **Centmayer**. Ich erteile ihm das Wort.

Centmayer (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in zwei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf über die Arrondierung landwirtschaftlicher Grundstücke. Das Gesetz, das den Namen Arrondierungs-gesetz bekommen soll — im Gegensatz zum Flurbereinigungs-gesetz —, wurde schon lange von landwirtschaftlichen Kreisen erwartet und daher vom Ausschuß günstig aufgenommen. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war Abgeordneter **Röll**. Die ersten Stunden der Beratung wurden dazu verwendet, das Gesetz im allgemeinen zu besprechen. Staatsminister **Dr. Schögl** gab in erschöpfenden Ausführungen Zweck und Ziel des Gesetzes bekannt. Vor allen Dingen betonte er, daß bei der gegenwärtigen Art der Durchführung der Flurbereinigung etwa 80 Jahre benötigt würden und daß man daher bei diesem Arrondierungs-gesetz den schnelleren Weg der Grundstücks-zusammenlegung wählen mußte. An der Diskussion nahmen fast alle Mitglieder des Ausschusses teil. Alle waren sich darüber einig, daß dieses Gesetz einen wirklichen Beitrag zur Intensivierung unserer Landwirtschaft leistet.

Im einzelnen ist zu berichten: § 1 des Gesetzes erläutert den Unterschied zwischen der Flurbereinigung und der Arrondierung. Hier kommt zum Ausdruck, daß überall da, wo es die besonderen Verhältnisse (Graben-, Wegeneze, öffentliche Anlagen) gestatten, von der zeitraubenden, langwierigen Flurbereinigung Abstand genommen und die schnellere Art der Arrondierung, also die einfache Zusammenlegung, gewählt werden soll. Soweit das Arrondierungs-gesetz nicht etwas anderes bestimmt, sollen die Bestimmungen des Flurbereinigungs-gesetzes zugrunde gelegt werden. An die Stelle der Flurbereinigungsgenossenschaft tritt die Zusammenlegungs-genossenschaft.

§ 2 behandelt die Einleitung des Verfahrens. Alle Sprecher des Ausschusses fanden die Form richtig, daß die einfache Mehrheit der Beteiligten mit der Mehrheit der Fläche für die Durchführung des Verfahrens entscheidend ist. Abgeordneter **Baumeyer** wies darauf hin, daß im Gesetz auch eine Sicherung über die gerechte Bewertung von Grund und Boden eingebaut werden mußte. Der **Regierungsvertreter** zerstreute diese Bedenken mit dem Hinweis, daß im Flurbereinigungs-gesetz bereits festgelegt sei, daß die Genossenschaft selbst über die Art der Bewertung der Grundstücke sowie über die Art der Durchführung der Bewertung zu entscheiden habe.

§ 3, der die Verhandlungstagsfahrt behandelt, besagt, daß die Ladung zu dieser Tagfahrt bereits rechtsverbindlich ist, wenn sie zwei Wochen lang in den Gemeinden, in denen die Arrondierung durchgeführt werden soll, sowie in den benachbarten Gemeinden öffentlich ausgehängt war. Abgeordneter **Brunner** beanstandete diese Art der öffentlichen Ladung und wünschte die Ladung jedes Grundstückseigentümers mit eingeschriebenem Brief. Diese Art der Ladung würde jedoch die Einladung zur Tagfahrt und die Abstimmung oft verzögern, da es möglich ist, daß die Anschriften einzelner Grundstückseigentümer infolge des Krieges, der Kriegsereignisse und Nachkriegsverhältnisse nicht bekannt sind. Der Ausschuß stimmt daher der Fassung des Entwurfs zu.

Nach § 4 sollen im Gegensatz zum Flurbereinigungs-gesetz die Gemeindebehörden die Beteiligten und die Flächenanteile der Beteiligten feststellen, was bisher die Flurbereinigungsämter zu tun hatten. Damit ist wiederum ein ebenso zuverlässiger, aber kürzerer Weg gewählt. Auch § 4 fand die Zustimmung des Ausschusses.

§ 5 konnte in der ursprünglichen Form keine Annahme finden, weil hier der Schwerpunkt allzu sehr auf das Flurbereinigungsamt gelegt wurde. Nach längerer Beratung wurde die Sitzung unterbrochen und man fand erst in der zweiten Sitzung die richtige Fassung, wonach die Flurbereinigungsämter und die Genossenschaftsvorstände gleichwertig eingeschaltet werden.

§ 6 befaßt sich erst mit der Durchführung selbst und besagt, daß Wege, Wasserläufe und öffentliche Anlagen nur in besonderen Fällen zu ändern sind, da solche Änderungen das Verfahren nur unnötig aufhalten und hinauszögern. Ein Antrag der Gärtnerfachgruppe auf Berücksichtigung von Sträuchern und Baumgruppen wurde der Regierung als Material überwiesen. § 6 fand Zustimmung.

§ 7 ist für eine rasche Durchführung der Zusammenlegung außerordentlich wichtig. Danach sind die Vermessungsämter bei den notwendigen Abmarkungen und Vermessungen einzuschalten. Bisher haben die Flurbereinigungsämter mit ihrem geringen Personal diese Abmarkungen und Vermessungen durchführen müssen. Abgeordneter **Baumeyer** regte an, die Vermessungsämter mit genügend Personal auszustatten. Hier dürften die Entnazifizierungsbestimmungen die Dinge nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 8 regelt die Unkosten für die Genossenschaft. Abgeordneter **Bögl** meinte, daß die Unkosten für die Gemeinden nicht tragbar wären. Der **Regierungsvertreter** gab bekannt, daß sich die Vermessungskosten durchschnittlich auf ungefähr 2 DM pro Hektar belaufen würden. Selbstverständlich muß der Sachverständige, der mit der Durchführung betraut ist, soweit er nicht Beamter des Flurbereinigungsamts ist, von der Genossenschaft bezahlt werden. Der **Berichterstatter** meinte, daß die Unkosten in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stünden, der der Landwirtschaft und den Beteiligten erwächst.

§ 9 bestimmt, daß die Arrondierung eine spätere Flurbereinigung nicht ausschließt. Abgeordneter **Brunner** meinte, daß dann zweimal Unkosten für die betreffenden Gemeinden entstehen würden. Vom **Regierungsvertreter** und vom **Berichterstatter** wurde diese Meinung nicht geteilt. In den Gemeinden, wo Wegeneze, Wasserläufe usw. auf alle Fälle verändert

(Centmayer [CSU])

werden müßten, werde man gleich die Flurbereinigung wählen. Nur in allen anderen Gemeinden werde man zur Arrondierung schreiten, wenn man damit bereits das Wesentliche erreichen könne.

§ 10 sagt, daß das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Durchführungsvorschriften erläßt.

§ 11 bestimmt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Der Ausschuß schlägt zu § 5 folgende Abänderung vor:

Auf Vorschlag des Genossenschaftsvorstandes beruft das Flurbereinigungsamt einen geeigneten Sachverständigen, der dem Flurbereinigungsamt nicht angehören muß, als Stellvertreter des Vorsitzenden. Es beauftragt ihn mit der Führung der Verhandlungen und der Aufstellung des Neuverteilungsplanes. Dieser Auftrag kann zurückgezogen werden.

§ 11 soll lauten:

Das Gesetz tritt am 15. April 1949 in Kraft.

Im übrigen empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden es verstehen, wenn ich als Minister für Landwirtschaft zu diesem hochwichtigen Gesetz Stellung nehme. Viele Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft und zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion sind illusorisch oder können sich zum mindesten nur teilweise auswirken, wenn nicht vorher durch die Flurbereinigung günstige Voraussetzungen geschaffen werden. Die starke Zersplitterung im bäuerlichen Grundbesitz, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden ist, bildet für die Entwicklung einer modernen Landwirtschaft größte und folgenschwere Hindernisse. Kleine und ungünstig geformte Splittergrundstücke können mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen nicht oder nur unvorteilhaft bearbeitet werden. Zur Bestellung der vielen, in allen Himmelsrichtungen verstreut liegenden Parzellen muß der Bauer mit seinen Arbeitskräften und Gepanzen große Wegstrecken zurücklegen und verzettelt dadurch unnütz Zeit und Arbeitskraft, weil viele Grundstücke verschiedener Eigentümer durcheinander liegen und keine Zu- und Abfahrten bestehen. Der so berücksichtigte Flurzwang, der eine zweckmäßige Anbauplanung und Fruchtfolge und eine reibungslose Betriebsweise unmöglich macht, Flurschäden durch gegenseitige Fahrt- und Treibrechte, Flächenverlust durch unzählige Feldraine, Verunkrautung und Überhandnehmen von tierischen Schädlingen sind die weiteren Folgen. Bodenverbesserung, Ent- und Bewässerungen können in der zersplitterten Flur nicht erfolgreich durchgeführt werden.

Durch Zusammenlegung der Parzellen entstehen große günstig geformte Flächen; zu deren Be-

stellung können Maschinen aller Art mit vollem Erfolg verwendet werden. Unproduktive Wegstrecken fallen fort. Der Bauer spart Zeit und Arbeitskräfte und kann seinen gesamten Grund und Boden intensiv bewirtschaften. Ein neues Wegenetz wird angelegt und damit der Flurzwang mit allen seinen Hemmnissen und Nachteilen beseitigt. Gegenseitige Fahrt- und Treibrechte werden entbehrlich. Die vielen Grenzraine fallen fort und ihre Fläche kann fortan der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. In der neu geordneten Flur können wirksame Ent- und Bewässerungsanlagen errichtet werden, die den Ertrag der Grundstücke wesentlich vermehren.

Der Vorteil einer Flurbereinigung wirkt sich demnach in zweifacher Hinsicht aus:

1. Die landwirtschaftlichen Betriebe können wesentlich billiger, rentabler und intensiver arbeiten. Sie stellen sich damit finanziell und wirtschaftlich besser und werden konkurrenzfähig und krisenfest.

2. Der landwirtschaftliche Ertrag des Grund und Bodens wird wesentlich erhöht. Die Ertragssteigerung beläuft sich erfahrungsgemäß auf etwa 25 Prozent. Auf ganz Bayern gerechnet kommt die Ertragssteigerung, die durch Flurbereinigung erzielt werden kann, dem Gesamtertrag einer Fläche von etwa 750 000 Hektar gleich. Die Flurbereinigung ist somit gleich notwendig in Zeiten schwieriger Ernährungslage, wo es darauf ankommt, im eigenen Land möglichst viel Lebensmittel zu produzieren, wie auch in normalen Zeiten, wo die einheimische Landwirtschaft rentabel und wirtschaftlich arbeiten muß, um konkurrenzfähig gegenüber den ausländischen Produkten zu sein.

Der Gedanke der Flurbereinigung ist sehr alt. Aber erst in den letzten Jahrzehnten hat sich das Verfahren der Flurbereinigung den modernen Bedürfnissen angepaßt. Der zunehmende Wert der Grundstücke hat ein immer sorgfältigeres und genaueres Flurbereinigungsverfahren notwendig gemacht. Damit ist aber auch der Zeit- und Arbeitsaufwand für die einzelnen Unternehmer stark angewachsen. Das zur Verfügung stehende Personal reicht nicht aus, um die bereits freiwillig angemeldeten Flurbereinigungen in den nächsten Jahren durchführen zu können, geschweige denn die Flurbereinigung in ganz Bayern in kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen. Es sind immerhin noch etwa 3 Millionen Hektar bereinigungswürdige Flächen in Bayern vorhanden, zu deren Bearbeitung mit dem heutigen Personalstand und dem bisherigen Verfahren ein Zeitraum von über 80 Jahren notwendig wäre. Im lebenswichtigen Interesse unserer einheimischen Landwirtschaft muß jedoch das Ziel der Flurbereinigung mit möglichster Beschleunigung erreicht werden.

Eine ausreichende Personalvermehrung ist unter den gegenwärtigen schwierigen Finanzverhältnissen des Staates nicht zu erreichen. Dagegen ist die Vereinfachung des Verfahrens der Flurbereinigung von meinen Fachleuten bereits bis zur Grenze des Möglichen durchgeführt. Noch stärker kann das Verfahren nicht vereinfacht werden, weil dann die Sicherung des Grundeigentums und der auf ihm ruhenden Rechte und Belastungen in Natur, Grundbuch und Kataster nicht mehr gewährleistet wäre.

Außerdem hat jeder Beteiligte einen Rechtsanspruch auf eine Zuteilung, die seiner Einlage nach Fläche, Wert und Entfernung vom Wirtschaftshof entspricht. Es muß

(Staatsminister Dr. Schlögl)

ihm weiter die Möglichkeit verbleiben, bei der Durchführung des Verfahrens in allen Stadien seine Wünsche zu äußern, seine Bedenken und Einwendungen anzubringen und Beschwerden bei den verschiedenen Instanzen einzulegen. Die diesbezüglichen Verhandlungen und Arbeiten erfordern viel Zeit, können aber nicht weiter eingeschränkt werden. Immerhin gewährleistet die Vereinfachung des Verfahrens eine Arbeits- und Zeiteinsparung von etwa 40—50 Prozent. Da die Flurbereinigung eine vollständige Neuaufteilung des Gebietes vornimmt, ist naturgemäß eine Neuvermessung des gesamten Geländes, des Wege- und Grabennezes, der bestehenbleibenden und der neuen Eigentumsgrenzen erforderlich. Diese eingehende Vermessungsarbeit braucht viel Mühe und Zeit. Es ist deshalb der Gedanke aufgetaucht, ob man nicht mit dem modernsten technischen Hilfsmittel die Vermessungsarbeit auf ein Minimum an Zeit und Kosten herabdrücken könnte.

Die modernste Vermessungsmethode ist die Luftphotogrammetrie. Bei diesem Verfahren werden vom Flugzeug aus photographische Aufnahmen des Geländes gemacht. Im Gelände müssen vorher aber die Grenzsteine und sonstige wesentliche Aufnahmepunkte mit einem weißen Quadrat aus Stoff oder Papier gekennzeichnet werden. Die Aufnahmen aus dem Flugzeug werden sodann von Spezialfachleuten entzerrt und zu einem zusammenhängenden maßgetreuen Plan verarbeitet. Auf solche Weise können sehr schöne, gute topographische Karten für große Gebiete hergestellt werden.

Ich habe anlässlich der Beratung dieses neuen Arrondierungsgesetzes mit der amerikanischen Besatzungsmacht verhandelt, ob wir nicht für diese Zwecke Flugzeuge zur Verfügung gestellt bekommen. Ich kann mitteilen, daß die Verhandlungen bis jetzt günstig verlaufen sind, so daß die Möglichkeit besteht, daß wir in dieser Form von Seiten der Besatzungsmacht unterstützt werden.

Die erwähnte Vereinfachung der Flurbereinigungsmethode entspricht noch nicht den Forderungen der heutigen Zeit. Aus diesem Grunde wurde in meinem Auftrag der vorliegende Entwurf für ein Arrondierungsgesetz ausgearbeitet. Dabei ging man von dem Gedanken aus, daß in vielen Gegenden Bayerns einfachere Verhältnisse vorliegen, die nicht unbedingt eine vollständige Flurbereinigung erfordern, sondern durch eine reine Grundstückszusammenlegung befriedigend neu geregelt werden können. Das Arrondierungsverfahren greift also nur einen, und zwar den wesentlichen Teil der Aufgaben einer vollständigen Flurbereinigung heraus, nämlich die Zusammenlegung der Grundstücke. Dadurch können wenigstens die größten Nachteile der Besitzzersplitterung beseitigt werden, wenn auch nicht der 100prozentige Erfolg einer Flurbereinigung erreicht wird. Wesentlich ist, daß dieser Teilerfolg in möglichst kurzer Zeit erreicht wird. In weitesten Teilen der Landwirtschaft wurde immer wieder versucht, durch Zusammenlegung von Grundstücken sich selbst zu helfen. Diese Unternehmen scheiterten aber vielfach daran, daß die Kosten für Vermessung, Verbriefung, Grunderwerbsteuer und Eintragung ins Grundbuch verhältnismäßig hoch waren und nicht aufgebracht werden konnten. Auch gibt es einzelne Quertreiber, die ihre Einwilligung grundsätzlich nicht geben und so eine Neu-

regelung des Eigentums auf freiwilliger Basis verhindern. Deshalb ist der Ruf nach einem Gesetz für einfache Grundstückszusammenlegung laut und eindringlich erhoben worden. Mit dem vorliegenden Entwurf glaube ich unserer Landwirtschaft in der Hinsicht rasch helfen zu können. Die wesentlichste Abweichung des neuen Arrondierungsgesetzes vom Flurbereinigungsgesetz besteht darin, daß Sachverständige, die dem Flurbereinigungsamt nicht angehören, in den Vorstand der Genossenschaft berufen und mit der Durchführung der Arrondierung beauftragt werden können.

Meine Damen und Herren! Mit der Annahme dieses Gesetzes werden Sie den Fortschritt in der Landwirtschaft stark fördern. Diese Förderung ist notwendig, weil die kommende Zeit für die Landwirtschaft durch die Erhöhung der Soziallasten, durch die Steuererhöhungen für nicht buchführende Landwirte und durch den Lastenausgleich in der vorgesehenen Form starke Belastungen bringt. Meine Sachverständigen haben die Belastung in Bayern auf etwa 150 Millionen berechnet. Das Gesetz ist außerdem durchaus demokratisch und gibt dem Vorstand der Genossenschaft große Rechte. Das in der gleichen Sache geplante Einheitsgesetz der westlichen Zonen sah eine Flurbereinigung nach autoritären und bürokratischen Vorschriften vor. Es sollte keine Genossenschaft ins Leben gerufen werden, sondern nur eine Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmer haben kein Recht zur Mitarbeit, sondern sollen nur angehört werden. Aus diesem Grunde habe ich den Entwurf für das Einheitsgesetz abgelehnt. Ich bitte Sie daher, diesem demokratischen und vorzüglichen Gesetz Ihre volle Zustimmung zu geben, nachdem der Landwirtschaftsausschuß einstimmig allen Paragraphen, mit Ausnahme des § 5, der dann geändert werden muß, und auch dem ganzen Gesetz einmütig seine Zustimmung gegeben hat.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Wortlaut auf Beilage 2292 mit Ausnahme der §§ 5 und 11, deren Wortlaut auf Beilage 2358 enthalten ist.

Ich rufe auf § 1. Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß § 1 angenommen ist.

§ 2. Ohne Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 3. Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. § 3 ist angenommen.

§ 4. Ohne Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 5 soll nach dem Ausschlußbeschuß folgende Fassung erhalten:

Auf Vorschlag des Genossenschaftsvorstandes beruft das Flurbereinigungsamt einen geeigneten Sachverständigen, der dem Flurbereinigungsamt nicht angehören muß, als Stellvertreter des Vorsitzenden. Es beauftragt ihn mit der Führung der Verhandlungen und der Aufstellung des Neuverteilungsplanes. Dieser Auftrag kann zurückgezogen werden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 5 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

§ 6. Ohne Widerspruch angenommen.

(I. Vizepräsident)

§ 7. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 8. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest, nachdem sich kein Widerspruch erhebt.

§ 9. Ohne Widerspruch angenommen.

§ 10. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 11 soll nach dem Ausschlußbeschluß lauten:

Das Gesetz tritt am 15. April 1949 in Kraft.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem § 11 die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete **P r e c h t l.** Ich erteile ihm das Wort.

P r e c h t l. (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war bei der Beratung dieses Gesetzes nicht zugegen. Ich hege aber gewisse Bedenken, dieses Gesetz so in Bausch und Bogen anzunehmen. Eine Schwierigkeit erblicke ich darin, daß bei der Zusammenlegung von Grundstücken soviel Beteiligte vorhanden sind. Ich habe das selber erfahren und bin dabei auf die größten Schwierigkeiten gestoßen. Ich glaube, hier müßte doch noch eine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen werden, daß ein gewisser Zwang möglich ist.

Ebenso fehlt noch eine Bestimmung über die Bewertung der Grundstücke. Die Grundstücke sind nicht gleich zu bewerten. Wenn auch eine Zusammenlegung erfolgt, muß doch immer ein Austausch der Grundstücke vorgenommen werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß jeder einzelne, mit dem ich bei unserer freiwilligen Flurbereinigung, die wir durchgeführt haben, verhandelt habe, sein Grundstück viel höher bewertet hat als dasjenige, das er in Tausch nehmen sollte, selbst wenn in Wahrheit das Gegenteil der Fall war.

(Brunner: Diese Punkte sind in der Ausschlußsitzung besprochen worden.)

— Aber das steht nicht im Gesetz.

(Zietsch: Das ist nur eine Vereinfachung des Verfahrens, Herr Kollege! — Brunner: Das steht im Flurbereinigungsgesetz!)

— Ich darf aber noch etwas bemerken. Grundstücke, die in der Nähe von Ortschaften liegen und eventuell für Bauzwecke in Frage kommen —

(Zurufe von verschiedenen Seiten: Das steht alles im Flurbereinigungsgesetz!)

— Meine Damen und Herren! Ich habe das geltend gemacht, weil es aus dem Entwurf, wie er hier vorliegt, nicht ersichtlich ist. Ein Gesetz soll aber so beschaffen sein, daß es nicht immer erst des Hinweises auf andere Gesetze bedarf. Es ist immer ein Mangel gewesen, wenn man erst noch drei oder vier andere Gesetze brauchte, um ein klares Bild zu bekommen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Ich sehe heute schon die Schwierigkeiten voraus, die überall bei der Durchführung auftauchen werden. Ich habe zur Bereinigung von 40 Plannummern eineinhalb Jahre gebraucht, bis ich das Ziel erreicht habe. Sie werden es

erleben, daß, soviel sich auch heute der Herr Minister von diesem Gesetz verspricht, in der Praxis die Dinge ganz anders aussehen werden, als wir sie uns heute vorstellen.

(Zuruf: Lesen Sie § 1!)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Staatsminister Dr. Schlögl; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf dem Herrn Abgeordneten P r e c h t l. nur sagen, er möge den § 2 des Gesetzes, in dem eine wesentliche Vereinfachung enthalten ist, einmal genau betrachten. Es heißt hier:

Das Flurbereinigungsamt bestimmt das Zusammenlegungsgebiet. Es darf die Zusammenlegung nur anordnen, wenn sich die Mehrzahl der beteiligten Grundeigentümer in der Verhandlungstagfahrt dafür erklärt.

Ich habe Ihnen vorhin schon mitgeteilt, daß es bisher einige Querköpfe in der Hand hatten, die Flurbereinigung zu verhindern. In Zukunft genügt nach dem Gesetz die Mehrzahl. Mit ihrer Zustimmung kann die Arrondierung durchgeführt werden.

Nach § 1 gilt das alte bayerische Flurbereinigungsgesetz. Ich darf hier vielleicht auf § 38 Abs. II Bezug nehmen, der die Obliegenheiten des Vorstandes der Flurbereinigungsgenossenschaft aufzählt, und zwar hier auf die Bestimmung: „Wahl der Art der Wertermittlung und ihrer Bornahme“. Nachdem in Zukunft durch die Vorstandschaft in den Vorstand, dem bisher unbedingt ein Beamter angehören mußte, auch Sachverständige berufen werden können, ist es klar, daß die Arbeiten im Arrondierungsverfahren außerordentlich rasch erledigt werden können. Wir haben auf Grund der Vorarbeiten zu diesem Gesetz ausgerechnet, daß wir in etwa 10 Jahren mit der Durchführung des Arrondierungsgesetzes fertig sind, weil die Technik viel einfacher ist und die Mehrheit genügt, um die Arrondierung durchzuführen, zumal wenn uns noch die Besatzungsmacht durch die Zurverfügungstellung von Flugzeugen unterstützt. Zu einer Flurbereinigung nach dem bisherigen Tempo benötigten wir noch mindestens rund 80 Jahre. Ich bitte das zu berücksichtigen. Schneller geht es mit dem alten Flurbereinigungsgesetz nicht. Das Arrondierungsgesetz gibt die Möglichkeit, mindestens in 60 Prozent der Gemeinden in einem bestimmten Zeitraum fertig zu werden, weil die Zahl der Mitarbeiter durch Stellung von Sachverständigen, die nicht dem Flurbereinigungsamt anzugehören brauchen, erhöht und das Verfahren dadurch tatsächlich wesentlich abgekürzt wird.

Wir haben in den Ausschlußberatungen genauestens alle die Einwände besprochen, die Herr Kollege P r e c h t l. jetzt vorgebracht hat. Es ist zum Beispiel auch die Frage erörtert worden, wie es mit den Gartenanlagen, mit den Obstbäumen usw. steht. Das Gesetz ist wirklich nicht in Bausch und Bogen angenommen worden. Die Herren Abgeordneten des Landwirtschaftsausschusses haben den Gesetzentwurf nach allen Richtungen eingehend beraten, denn sie sind in diesen Fragen sachverständig.

Zusammenfassend darf ich noch einmal feststellen: Das Flurbereinigungsgesetz wird durch das Arrondierungsgesetz nur dort berührt, wo das Verfahren vereinfacht wird. Im übrigen gelten die grundlegenden Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung** in zweiter Lesung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 7, § 8, § 9, § 10, § 11. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der ersten Lesung ohne Widerspruch geblieben sind und die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung**. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken (Arrondierungsgesetz).

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte keiner Erinnerung begegnen sind.

Die zu dem Gesetz vorliegende **Eingabe** Nr. 7561 der Fachgruppe Gartenarchitekten wird nach dem Vorschlag des Ausschusses der Regierung als Material überwiesen. — Es ist so beschlossen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Beschluß des Senats vom 28. Januar 1949 zum Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 2345).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Beschluß des Senats wurde in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 2. März 1949 behandelt. Der Berichterstatter schlug vor, folgende Stellung einzunehmen: Der Auffassung des Senats, daß durch dieses Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Beilage 2167) die Verfassung geändert werde, kann nicht beigetreten werden.

Der **Mitberichtersteller** stimmte im Grundsatz der Auffassung des Berichterstatters bei, daß das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof nicht verfassungsändernd sei, hielt es aber für erforderlich, noch einige Abänderungen am Verfassungsgerichtshofgesetz vorzunehmen. Es handelte sich um die Frage, ob nur Berufsrichter in einem Verfassungstreit entscheiden sollen, wenn der Streit darüber geht, ob ein Gesetz verfassungsändernd ist oder nicht.

Der Ausschuß kam zu dem Beschluß, der Auffassung des Senats in der Anlage 173 nicht beizutreten. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Sie haben den Antrag gehört. Wer für den Antrag des Ausschusses (Beilage 2345) ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Schefbeck betreffend 2. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 72 über den Verfassungsgerichtshof vom 22. Juli 1947 (Beilage 2346).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Antrag wurde im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen am 24. März 1949 behandelt. Nach längerer Aussprache über die Einzelheiten des Verfassungsgerichtshofgesetzes kam der Ausschuß zu dem Beschluß, den Antrag des Herrn Kollegen Schefbeck anzunehmen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die **erste Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich stelle fest, daß ihr der Wortlaut der Beilage 2346 zugrundeliegt.

Ich rufe auf Art. 1. Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Art. 2, der eine Neufassung des § 43 des Verfassungsgerichtshofgesetzes enthält. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 2 ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Zu Art. 3 schlage ich dem Hause vor, das Gesetz am 1. Mai 1949 in Kraft treten zu lassen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß das Haus mit folgender Fassung des Art. 3 einverstanden ist:

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1949 in Kraft.

Es ist so beschlossen. — Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten sofort in die **zweite Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich rufe auf Art. 1, Art. 2, Art. 3.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel auch in der zweiten Lesung die Annahme durch das Haus gefunden haben.

(I. Vizepräsident)

Wir kommen zur **Schlufßabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung, also in der Fassung des Wortlauts auf Beilage 2346, ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel lautet:

2. Gesetz

zur **Abänderung** des Gesetzes Nr. 72 über den Verfassungsgerichtshof vom 22. Juli 1947 (GVBl. S. 147 ff.).

Die Einleitung lautet:

Der Landtag/des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitungsworte ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Beschluß des Senats vom 30. März 1949 zum Gesetz über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (Anlage 201) — Beilage 2350 —.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Winkler**. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat am 30. März dieses Jahres die Einwendungen des Senats vom 30. März, gegen das Gesetz über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt vom 17. März 1949 eingehend beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Einwendungen in Ziffer 1, 2 und 4 abzulehnen sind. Diese Einwendungen sind aus Anlage 201 ersichtlich. In zwei Punkten wollte sich der Senat neben dem Landtag einschalten. Der Einwendung in Ziffer 3 soll dagegen Rechnung getragen werden. Demgemäß sind in Art. 34 Abs. I b nach dem Wort „Darlehen“ einzufügen die Worte: „unbeschadet des Art. 16“.

Der Ausschuß hat diesen Beschluß einstimmig gefaßt. Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Wird gewünscht, daß ich über die einzelnen Punkte des Senatsbeschlusses gesondert abstimmen lasse? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich lasse dann zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses (Beilage 2350) abstimmen, wonach die Einwendungen des Senats auf Anlage 201 in den Ziffern 1, 2 und 4 abzulehnen sind.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die im Sinne des Antrags des Haushaltsausschusses beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß so beschlossen ist.

Ferner hat der Haushaltsausschuß beschlossen, der Einwendung des Senats in Ziffer 3 (Anlage 201) statt-

zugeben (Ziffer 2 der Beilage 2350). Der hier in Frage kommende Art. 34 Abs. I b würde dann lauten:

Aufnahme und Gewährung von Darlehen unbeschadet des Art. 16, sowie sonstige Geschäfte, die sich auf die Aufgaben der Anstalt beziehen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die im Sinne des Beschlusses des Haushaltsausschusses dieser Einwendung des Senats zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß so beschlossen ist.

Ich lasse dann über das Gesetz über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, wie wir es in der Vollziehung des Landtags vom 17. März 1949 beschlossen haben, mit der jetzt beschlossenen Änderung in Art. 34 Abs. I b nochmals im ganzen abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz mit der eben beschlossenen Änderung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß das Gesetz mit dieser Änderung nunmehr endgültig beschlossen ist.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Bonnland, Landkreis Hammelburg, in den Landkreis Karlstadt (Beilage 2344).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. **Gromer**; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Gromer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat in seiner Sitzung vom 25. März 1949 den Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Bonnland, Landkreis Hammelburg, in den Landkreis Karlstadt auf Beilage 2296 beraten. Der **Berichterstatter** — das war ich — trug den Wortlaut des Verordnungsentwurfs vor und gab im wesentlichen die Begründung wieder, wie sie auf Beilage 2296 niedergelegt ist. Er schlug vor, die Zustimmung zu der von der Staatsregierung geplanten Verordnung zu erteilen, nachdem sich die Bevölkerung für die Rückgliederung nach Karlstadt mit großer Mehrheit ausgesprochen habe — Bonnland gehörte früher zu Karlstadt — und nachdem auch das Staatsministerium des Innern dem Wunsche der Bevölkerung entsprechen wolle. Der **Mitberichterstatter**, Abgeordneter **Zietzsch**, beantragte gleichfalls Zustimmung zur Verordnung der Staatsregierung.

Es wurde dann einstimmig der Beschluß gefaßt, wie er auf Beilage 2344 vorliegt:

Der Landtag wolle die Zustimmung zur Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Bonnland, Landkreis Hammelburg, in den Landkreis Karlstadt erteilen.

Die hierzu einschlägigen **Eingaben**

1. der Gemeinde Bonnland betreffend Selbständigmachung der Gemeinde (Nr. 6724),
 2. des Landratsamtes Karlstadt betreffend Wiedererrichtung der Gemeinde Bonnland (Nr. 7347)
- werden durch obigen Beschluß als erledigt erklärt.

Ich empfehle dem hohen Hause, diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer für diesen Antrag (Beilage 2344) ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur Denkschrift des Staatsministeriums des Innern betreffend Demokratisierung der Verwaltung (Beilage 2311).

Dr. Hundhammer (CSU): Ich bitte das hohe Haus, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Meine Fraktion möchte sich über diese Materie noch weiter beraten.

(Zietsch: Einverstanden!)

I. Vizepräsident: Es erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschlossen. Dieser Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung bin ich gebeten worden, den Bericht morgen vormittag erstatten zu lassen. Es handelt sich um die Beilage 2336. Erhebt sich hiergegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe nunmehr auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Dr. Horlacher betreffend Wiederherstellung der Selbständigkeit von unter politischem Druck zusammengelegten Molkereien (Beilage 2289).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher. Er hat mich gebeten, diesen Punkt zurückzustellen.

(Dr. Hundhammer: Der Antrag soll an den Ausschuss zurückverwiesen werden!)

— Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung von verschiedenen Seiten des Hauses.)

Die Rückverweisung an den Ausschuss ist beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Huth, Gehring und Kraus betreffend beschleunigte Vorlage des Entwurfs eines Jagdgesetzes (Beilage 2232).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nagengast. Ich erteile ihm das Wort.

Nagengast (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag Huth, Gehring und Kraus ist zurückgezogen. Hat der Herr Präsident keine Mitteilung erhalten? Dieser Antrag ist überholt; denn der erste Gesetzentwurf ist bereits erledigt und jetzt liegt ein neuer Gesetzentwurf vor, der demnächst im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft behandelt werden wird. Damit dürfte die Angelegenheit erledigt sein.

I. Vizepräsident: Ich nehme dies zur Kenntnis. Die Angelegenheit ist damit vorläufig erledigt.

Ich rufe nunmehr auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zur Eingabe der Fachgruppe für Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemittel im Verein der bayerischen chemischen Industrie in München betreffend gerechtere Verteilung der Hauptrohstoffe (Beilage 2305).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert. Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bei der vorliegenden Eingabe (Beilage 2305) handelt es sich darum, Nachteile auszugleichen, die der Fachgruppe bisher durch die Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt erwachsen sind. Es wird dargelegt, daß die Verwaltung für Wirtschaft auf Grund des Bevölkerungsschlüssels vom 4. Juli 1947 für Bayern einen Anteil von 53,9 Prozent errechnet hatte, zu einer Zeit, wo die Bewirtschaftung noch in Hochkonjunktur stand. Es kommen hauptsächlich die Rohstoffe Paraffin, Testbenzin und Wachs aller Art in Betracht. Während die WfW. hinsichtlich der Rohstoffe auf dem Bevölkerungsschlüssel verharrete, drangen die bisherigen Produzenten — mit ihrem Schwerpunkt in Württemberg-Baden — darauf, daß die Produktionslage im alten Sinn wiederhergestellt wird. Durch einen unglücklichen Zufall wurde nun zwei Tage nach der in Frankfurt besprochenen Aufschlüsselung seitens des Fachverbandes der US-Zone überraschend eine Sitzung in Mugsburg anberaumt, bei welcher Gelegenheit die bayerischen Vertreter — völlig unvorbereitet und in Unkenntnis der in Frankfurt besprochenen Vereinbarungen — von der Majorität der Fachvertreter einfach überstimmt wurden. Alle Proteste blieben bis auf den heutigen Tag fruchtlos, so daß sich die Fachgruppe nunmehr hilflos an den Landtag wandte.

Unsere Aufgabe bestand nun darin, festzustellen, ob den im Verlauf der letzten drei Jahre ausgebauten bayerischen Betrieben ein Recht zusteht, sich gemäß dem Bevölkerungsschlüssel einem Rohstoffprozentfuß von 53,9 anzunähern oder ob dem Verlangen außerbayerischer Produzenten, im alten Umfange wieder nach Bayern hereinzuliefern, stattgegeben werden muß.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hatte damals dafür plädiert, daß ein Mittelweg mit rund 35 Prozent der Kontingente gegangen werden solle. Der Fachverband, in dem die außerbayerischen Vertreter die Majorität haben, hat dies aber beharrlich abgelehnt und bis zum heutigen Tage darauf bestanden, daß sich Bayern mit rund 12 Prozent zu begnügen habe. Die Folge davon ist, daß etwa 1200 Beschäftigte in dieser Industrie praktisch vor der Arbeitslosigkeit stehen, zumal die Betriebe als solche nur mit einer Teilkapazität ausgelastet sind.

Der Ausschuss war deshalb der Meinung, daß dem Ansuchen der Fachgruppe, durch das Ministerium die Interessen der bayerischen Industrie in Frankfurt nachdrücklich vertreten zu lassen, stattzugeben ist. Der Regierungsvertreter schloß sich dem an. Wenn eine Wirtschaftsdemokratie einen Sinn haben soll, so kann sie nicht dahin ausgelegt werden, daß monopolistische Tendenzen, beruhend auf dem Übergewicht von ehemaliger Produktionskraft, heute den wirtschaftlich Schwächeren an die Wand drücken. Allein an Paraffin

(Emmert [CSU])

z. B. hat Bayern, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung, genau nur ein Viertel dessen erhalten, was man Bremen, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung, bislang zugeteilt hat. Hier liegt also eine offensichtlich schwere Benachteiligung der bayerischen Interessen vor.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag des Berichterstatters (Beilage 2305) einstimmig zu und ich bitte Sie, im gleichen Sinne zu verfahren.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2305 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Sch rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Schefbeck betreffend Vorlage einer Aufstellung über die von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Hotels, Pensionen usw. (Beilage 2301).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schefbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird die Staatsregierung ersucht, spätestens innerhalb vier Wochen dem Landtag eine genaue Aufstellung darüber vorzulegen, welche Hotels, Pensionen und Cafés in Bayern für die Zwecke der Besatzungsmacht als Unterkunft-, Erholungs-, Vergnügungs- und Erfrischungsstätten (sogenannte Snak-Bars) in Anspruch genommen sind und in welchem Umfang sie in Anspruch genommen werden, und zwar aufgegliedert nach den einzelnen Landkreisen und kreisunmittelbaren Städten sowie den einzelnen Orten, da in weiten Kreisen der Bevölkerung die Meinung vorherrscht, daß die Kapazität der in Frage stehenden Objekte teilweise so gering genutzt ist, daß damit wertvoller Raum für den Fremdenverkehr gewonnen werden könnte.

Berichterstatter war im Ausschuß meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Herr Kollege Fischer.

Der Berichterstatter führte zunächst aus, er wolle durch diesen Antrag die Regierung veranlassen, eine Aufstellung sämtlicher Gaststätten, Hotels usw. vorzulegen, die für Zwecke der Besatzungsmacht beschlagnahmt worden sind. In Gebirgsorten seien vielfach heute noch derartige Objekte beschlagnahmt, in denen wöchentlich nur einige Besucher Aufenthalt nehmen. In Garmisch-Partenkirchen und Grainau z. B. ergebe sich dabei die unverhältnismäßig hohe Zahl von 1675 Betten in Hotels und Fremdenpensionen. In Bad Tölz, in dem auch fast sämtliche größeren Häuser beschlagnahmt seien, belaufe sich die Zahl auf insgesamt 624 Fremdenbetten.

Der Mitberichterstatter bemerkte zu dem Antrag, daß mit Feststellungen allein herzlich wenig gedient sei. Derartige Feststellungen ließen sich ja relativ schnell ermöglichen, man müsse aber gleichzeitig mit dem Antrag auch schon die Bitte an die Militärregierung richten, mit ihr wenigstens wegen einer teilweisen Freigabe der beschlagnahmten Objekte verhandeln zu dürfen. Die Formulierung des Antrags Schefbeck möge vielleicht

diplomatischen Erwägungen entspringen, er (Redner) möchte hier aber lieber aufs Ganze gehen und die weit verbreitete Meinung der deutschen Bevölkerung zum Ausdruck bringen.

Der Berichterstatter bezeichnete als Zweck des Antrags die Vorlage des Materials durch die Staatsregierung mit entsprechender Begutachtung, damit sich der Landtag dann überlegen könne, ob er von sich aus bei der Militärregierung Schritte unternehmen solle.

Kollege **Allwein** schlug vor, auch Privathäuser in den Antrag einzubeziehen. Allein in Tölz seien 70 Privathäuser für die Besatzungsmacht beschlagnahmt, die vielleicht nur zur Hälfte belegt seien und zum Teil für Privatvermietung in Frage kämen. Der Berichterstatter erachtete einen derartigen Zusatz als zu weitgehend. Man solle nicht alles auf einmal erreichen wollen.

Nachdem sich auch der Regierungsvertreter zu dem ganzen Problem ausführlich geäußert hatte, stimmte der Ausschuß dem Ihnen eingangs bekanntgegebenen Antrag einhellig zu. Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete **Gräßler** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Gräßler (SPD): Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Von dem Berichterstatter Kollegen Schefbeck haben wir gehört, daß sich der Kollege Allwein dazu verstanden hat, zu fordern, daß nicht nur eine Aufstellung über die belegten Hotels, Pensionen und Gaststätten gegeben, sondern daß dem hohen Hause und damit dem ganzen Volke auch einmal eine Gesamtaufstellung des für Besatzungszwecke erfaßten **Wohnraums** vorgelegt wird. Wir müssen uns unter allen Umständen auch einmal mit der Frage beschäftigen, was wir außer auf den großen Notsektoren unseres Volkes, worunter ich insbesondere die Flüchtlinge und die Heimatvertriebenen verstehe, für die **Besatzungsgeschädigten** unseres Volkes in unserer engeren Heimat tun können. Wenn in Bayern seit 1945 600 000 Menschen von ihrem Heim und ihrem Herd vertrieben sind, wobei sie teilweise nicht einmal einen Koffer mitnehmen durften, scheint es mir endlich an der Zeit zu sein, über diese Frage grundsätzlich zu sprechen. Als Vorsitzender einer Baugenossenschaft könnte ich ein Lied von den Zuständen singen, daselbe Lied, wie es die Verantwortlichen Leute von der Kaltherberge und der Ganghofer-Siedlung nun schon seit vier Jahren singen.

Nach vier Jahren glaubte ich nun so weit zu sein, daß 100 Wohnungen, die inmitten eines herrlichen Baugenossenschaftsgeländes liegen, demnächst frei werden. Aber schon melden sich neue Interessenten in Gestalt von polnischen DPs und jetzt auch in Gestalt von lettischen DPs. Diese wollen aus einem völlig zugrunde gerichteten Lager nunmehr ihre Penaten in ein noch einigermaßen gutes Stadtquartier verlegen, um dieses früher oder später in den gleichen Zustand zu versetzen.

Ich glaube, daß die Staatsregierung und auch das hohe Haus dieser Frage wie überhaupt dem Problem der Besatzungsgeschädigten, die Ihnen heute in einer **Denkschrift** einmal ihre Notlage geschildert haben,

(Gräßler [SPD])

mehr Aufmerksamkeit widmen müßten, als dies bisher der Fall war. Ich würde es begrüßen, wenn der Antrag dahin erweitert würde, daß sich der von der Staatsregierung verlangte Bericht nicht nur auf die Hotels und Pensionen bezieht, sondern den gesamten bisher von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Wohnraum einmal feststellt und es uns mit diesem Material ermöglicht, der Besatzungsmacht aufzuzeigen, wie groß die Schwierigkeiten nicht nur für die Unterbringung der Flüchtlinge und der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten, sondern auch für die Unterbringung der Besatzungsgeschädigten sind, unter denen sich sehr viele politisch Verfolgte befinden. Es wird soviel über die Mängel der Demokratie geschrieben, es wird also auch einmal notwendig sein, über gewisse Mängel der Besatzungsdemokratie zu schreiben.

(Beifall insbesondere bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag. Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2301 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ziffer 5b der Tagesordnung (Beilage 2302) ist überholt. Wir kommen insfolgedessen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Schefbed betreffend Einleitung von Verhandlungen mit der Militärregierung zwecks Freigabe der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee, ferner Räumung der von der Frauenklinik München belegten Räume in der Heil- und Pflegeanstalt Haar (Beilage 2303).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schefbed. Ich erteile ihm das Wort.

Schefbed (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag lautet folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. durch Verhandlungen mit der Militärregierung zu erreichen, daß die frühere oberbayerische Heil- und Pflegeanstalt Gabersee, welche durch die IRO belegt ist, wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung als Heil- und Pflegeanstalt zugeführt wird;
2. dafür zu sorgen, daß die von der Frauenklinik München in der Heil- und Pflegeanstalt Haar belegten Räume sobald als möglich wieder freigegeben werden.

Berichterstatter im Ausschuß war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Fischer Wilhelm.

Der Berichterstatter führte — zugleich als Antragsteller — aus, daß die Anstalt Haar seit Jahren überbelegt sei. Zur Unterbringung der Geisteskranken fehlten ca. 1200 Betten. Die Geisteskranken seien so zusammengedrängt, daß schwerste Mißstände entstünden; sie befänden sich infolge der übermäßigen Zusammendrängung in einem dauernden erhöhten Reizzustand, was sowohl die Heilbehandlung als die Pflege aufs äußerste erschwere. Das Pflegepersonal sei am Ende seiner Kraft. Infolge der Überbelegung müßten noch

nicht vollkommen Geheilte vorzeitig entlassen werden. Ein weiterer Grund der Überbelegung liege darin, daß ein Teil der Heil- und Pflegeanstalt Haar von der Münchner Frauenklinik beansprucht werde, die dorthin evakuiert wurde. Durch die beiden vorgeschlagenen Maßnahmen solle die Überbelegung der Heil- und Pflegeanstalt Haar wieder beseitigt werden.

Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig seine Zustimmung erteilt und empfiehlt auch dem hohen Hause die Annahme.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für diesen Antrag (Beilage 2303) ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Kaiser und Genossen betreffend Marktschutz für die Erzeugnisse der Blindenwerkstätten und Abnahme der Produktion durch staatliche Dienststellen (Beilage 2304).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Weinzierl Georg.

(Zuruf: Ist nicht hier!)

— Dann darf ich gleich selbst bekanntgeben, daß der Antrag des Ausschusses auf Beilage 2304 lautet:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Erzeugnisse der Blindenwerkstätten (Bürsten, Matrasen, Matten, Körbe) durch staatliche Dienststellen und Betriebe zu fördern.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(Mayer Gabriel: Es muß heißen „den Absatz der Erzeugnisse“!)

— Das ist richtig. Der Antrag lautet dann:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Absatz der Erzeugnisse der Blindenwerkstätten . . . usw.

Hiegegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Vorlage einer Aufstellung über die Rentabilität der staatlichen Güter (Beilage 2306).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner Sitzung vom 10. März dieses Jahres den Mündlichen Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Vorlage einer Aufstellung über die Rentabilität der staatlichen Güter in Beilage 2156 ausführlich beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Es steht fest, daß die staatlichen Güter ausnahmslos einen mehr oder weniger hohen Zuschußbedarf aus allgemeinen Haus-

(Dr. Winkler [CSU])

haltsmitteln aufweisen, es kann aber keine Rede davon sein, daß die bayerischen Staatsgüter, die in der Regel Veruchsgüter zu besonderen Lehr- und Veruchszwecken darstellen, unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität betrachtet werden können.

(Brunner: Aber wissen wollen wir es!)

Um nun das Ziel, das der Herr Abgeordnete Brunner eben angedeutet hat, erreichen zu können, wurde nach eingehender Aussprache, an der sich insbesondere Staatsminister Dr. Kraus und Ministerialrat Traßl vom Obersten Rechnungshof neben verschiedenen Mitgliedern des Hauses beteiligten, einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Staatsgüter und zur Erreichung einer bestmöglichen Rentabilität ist es notwendig, daß eine verbesserte kameralistische Buchführung eingeführt und die Verfügungsgebundenheit der Betriebsleitung hinsichtlich der Einnahmen zur Beschaffung erforderlicher Betriebsmittel entsprechend aufgelockert wird. Eine dementsprechende Anweisung soll durch die Staatsregierung erlassen werden.

Hierzu ist im Laufe des heutigen Tages folgender Änderungsantrag Ortloph eingegangen, der sich nur in seinen beiden ersten Zeilen von dem Antrag des Ausschusses unterscheidet. Der Antrag des Herrn Kollegen Ortloph lautet:

Um einen Überblick über die Rentabilität und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Staatsgüter zu erhalten, ist es notwendig, daß eine verbesserte kameralistische Buchführung eingeführt und die Verfügungsgebundenheit der Betriebsleitung hinsichtlich der Einnahmen zur Beschaffung erforderlicher Betriebsmittel entsprechend aufgelockert wird. Eine dementsprechende Anweisung soll durch die Staatsregierung erlassen werden.

Ich wäre für meinen Teil versucht, dem Plenum diesen Änderungsantrag zur Annahme zu empfehlen.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den vom Herrn Berichterstatter zuletzt vorgetragenen Änderungsantrag abstimmen. Wer für diesen abgeänderten Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Bitom und Genossen betreffend Angleichung der im Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten vorgesehenen Beträge an die Sätze der anderen Länder (Beilage 2307).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: In der schon erwähnten Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 10. März dieses Jahres wurde der in der Beilage 1979 niedergelegte Antrag der Abgeordneten Bitom und Genossen betreffend Angleichung der im Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an

nichtbayerische Pensionisten vorgesehenen Beträge an die Sätze der anderen Länder ausgiebig beraten, wobei folgende Zahlen von Interesse sind: Die Zahl der pensionsberechtigten Flüchtlinge in Bayern beträgt gegen 22 000. Die Pensionslast des bayerischen Staates beträgt 180 Millionen Mark im Jahr. Davon treffen rund 36 Millionen auf die Flüchtlinge. Unter voller Würdigung der Finanzlage des bayerischen Staates gelangte der Ausschuß nach einer ausgiebigen Debatte zur einstimmigen Annahme folgenden Antrags des Kollegen Dr. Hoegner:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit aller Energie den Ausgleich der Lasten für die Flüchtlinge innerhalb der Bizone weiter zu betreiben, insbesondere auch mit dem Ziel, die im Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten vom 3. Mai 1948 vorgesehenen Beträge den Sätzen der anderen Länder anzugleichen.

Mit der einstimmigen Annahme dieses Antrags wurden im Ausschuß die dazu gehörigen Eingaben unter a) bis d) (Beilage 2307) als erledigt erklärt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag des Ausschusses auf Beilage 2307 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Befoldungsfragen zur Eingabe von Melchior Hiermeyer in München-Pasing betreffend Pensionierung von Angestellten über 65 Jahren (Nr. 5485) — Beilage 2309 —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bösl, ich erteile ihm das Wort.

Bösl (CSU) [Berichterstatter]: Die Eingabe von Melchior Hiermeyer in München-Pasing betreffend Pensionierung von Angestellten über 65 Jahren wurde in der Ausschußsitzung vom 9. März des Jahres behandelt. Im Hinblick auf die Tatsache, daß noch eine größere Anzahl von Beamten über 65 Jahren im Dienst ist, hatte der Berichterstatter zunächst den Antrag eingebracht, es möge die Zahl dieser Beamten im Bereich der einzelnen Ministerien festgestellt werden. Der Ausschuß hielt das aber nicht für zweckmäßig, sondern stellte sich auf den Standpunkt, daß sofort etwas geschehen müsse. Demzufolge wurde folgender Antrag des Abgeordneten Haugg Pius einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durchführung der Verordnung Nr. 153 über die Altersgrenze der Beamten der strengste Maßstab angewandt wird. Vor allem ist auch die strikte Beachtung dieser Verordnung durch die Kommunalbehörden seitens der Aufsichtsbehörde zu überwachen.

Ich empfehle namens des Ausschusses, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatter.

Wer für diesen Antrag (Beilage 2309) ist, den
bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich
stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen zum Schreiben des Ver-
fassungsgerichtshofs betreffend Antrag des vor-
maligen Oberregierungsrats Dr. Hans Reichel
und des 1. Staatsanwalts a. D. Dr. Hans Pehle
auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der
§§ 2 bis 4 der Bayerischen Rechtsanwaltsord-
nung und des Art. 7 Abs. 2 der Übergangs-
bestimmungen hierzu (Nr. 7247) — Beilage
2341 —**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. L a c h e r -
b a u e r, ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]:
Die Herren Dr. jur. Hans Reichel und Dr. Hans Pehle
haben nach § 2 Ziff. 7 des Gesetzes über den Verfas-
sungsgerichtshof Antrag auf Feststellung der Ver-
fassungswidrigkeit der §§ 2 bis 4 der Bayerischen
Rechtsanwaltsordnung und des Art. 7 Abs. 2 der über-
gangsbestimmungen hierzu gestellt. Die Begründung
dieses Antrags ist ungefähr folgende: Die Bayerische
Rechtsanwaltsordnung sei deshalb rechtsunwirksam,
weil sie zwar vor Erlass der Bayerischen Verfassung,
also in der vorkonstitutionellen Zeit geschaffen, jedoch
nach dem Inkrafttreten der Verfassung im Gesetz- und
Verordnungsblatt vom 30. Dezember 1946 verkündet
worden sei. Die weitere Rüge bezieht sich auf die Gel-
tendmachung der Verletzung von Art. 8 der Bayeri-
schen Verfassung, wonach alle deutschen Staatsangehö-
rigen, die in Bayern ihren Wohnsitz haben, die gleichen
Rechte wie die bayerischen Staatsangehörigen besitzen,
und der Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit vor
dem Gesetz. Der Ausschuss für Rechts- und Verfas-
sungsfragen ist gemäß seiner Übung in keine Sach-
debatte eingetreten, weil er in allen Fällen, in denen
er selbst nicht an der Schaffung eines Gesetzes beteiligt
war, sich an dem Rechtsstreit vor dem Verfassungs-
gerichtshof nicht beteiligt. Der Berichterstatter und der
Mitberichterstatter haben übereinstimmend empfohlen:

Der Landtag wolle zu der Verfassungsbe-
schwerde keine Stellung nehmen, da es sich um
kein Gesetz handelt, an dessen Zustandekommen
der Landtag beteiligt war.

Diesem Antrag hat sich der Ausschuss angeschlossen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stim-
men ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses (Beilage 2341)
ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke.
Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen zum Antrag des Land-
ratsamts — Landkreisverwaltung — Dillingen
auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der
§§ 5 Ziffer 1 Buchst. a und 15 des Gesetzes vom**

**27. März 1948 (GVBl. S. 48), sowie des Art. 5
der Ausführungsverordnung hierzu vom 25. Juli
1948 (GVBl. S. 112) — Nr. 7290 — (Beilage
2342).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete K r a m e r.

(Zuruf: Er ist nicht da.)

Ich bitte, daß die Abgeordneten, die als Berichterstatter
bestellt sind, anwesend sind. Ich bitte die Fraktionen,
dazu einmal ein ernstes Wort zu sprechen.

(Zietsch: Das geschieht, Herr Präsident!)

Die nächste Ziffer (Beilage 2343) muß ich ebenfalls zu-
rückstellen, weil sich der Berichterstatter, Herr Kollege
Dr. Hoegner, entschuldigt hat; er muß im Rundfunk
sprechen.

Auch den nächsten Punkt der Tagesordnung muß
ich zurückstellen, da der Berichterstatter, Abgeordneter
Kaifer, krank ist.

(Baumeister: Den Bericht kann ich übernehmen.)

Dann rufe ich auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrs-
fragen zum Antrag der Abgeordneten Kaifer und
Genossen und Bodesheim betreffend Wieder-
errichtung der Oberpostdirektion in Augsburg
(Beilage 2231).**

Den Bericht übernimmt der Herr Abgeordnete B a u -
m e i s t e r; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU) [Berichterstatter]: Der
Verkehrsausschuss des Bayerischen Landtags hat in sei-
ner 11. Sitzung vom 15. Februar des Jahres folgenden
Antrag Kaifer behandelt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit der
Militärregierung und dem Verwaltungsrat in
Frankfurt Verhandlungen dahingehend zu führen,
daß die Oberpostdirektion in Augsburg wieder
errichtet wird.

Der Verkehrsausschuss hat nach einer längeren Debatte
einstimmig beschlossen, diesen Antrag mit der Maßgabe
anzunehmen, daß die Worte „der Militärregierung und“
gestrichen werden. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme
des Antrags in dieser Fassung.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.
Wer für den Antrag des Ausschusses (Beilage 2231) ist,
den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke.
Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Aus dem Nachtrag zur Tagesordnung rufe ich auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den
Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten
Haugg Pius und Noske betreffend Bereitstellung
von 7 Millionen D-Mark zur Sicherung von
Flüchtlingsbetrieben (Beilage 2352).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. W i n k -
l e r; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Der
Ausschuss für den Staatshaushalt hat in seiner Sitzung
vom 30. März dieses Jahres den Antrag der Abgeord-

(Dr. Winkler [CSU])

neten Haugg Pius und Roste auf Beilage 2203 behandelt, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Staatssekretär für das Flüchtlingswesen mindestens den Betrag von 7 Millionen zu seiner freien Verfügung für die sofortige finanzielle Sicherung lebensfähiger mittlerer und kleinerer Flüchtlingsbetriebe umgehend zur Verfügung zu stellen. Die Ausschüttung erfolgt im Einzelfall höchstens bis zu 10 000.— DM auf Antrag der örtlichen Bankinstitute.

Nach einer längeren Debatte, in der insbesondere Regierungsdirektor Dr. Barbarino die Finanzlage des Staates eingehend schilderte, ist der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen, folgenden Wänderungsantrag des Kollegen Dr. Hoegner einstimmig anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Staatssekretär für das Flüchtlingswesen aus den Mitteln der Hypotheken-Balotisierung für gewerbliche Kredite sofort einen Betrag von 1 Million DM und nötigenfalls weitere Beträge zur Verfügung zu stellen, damit der Zusammenbruch lebensfähiger kleinerer Flüchtlingsbetriebe verhindert werden kann.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag in dieser Fassung zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem Antrag (Beilage 2352) zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe zum Schluß noch auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Sinnert und Genossen betreffend Ernennung von geprüften Rechtskandidaten zu Referendaren und Übernahme als Beamte im Vorbereitungsdienst (Beilage 2354).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt auf Beilage 2354 geht zurück auf einen Antrag Dr. Sinnert und Genossen auf Beilage 2181. In diesem Antrag, der ursprünglich wei-

ter ausgebaut war, war beantragt, in Vollzug des Art. 8 der Bayerischen Verfassung grundsätzlich allen geprüften Rechtskandidaten deutscher Staatsangehörigkeit, die ihr erstes juristisches Staatsexamen auf einer bayerischen Universität abgelegt haben bzw. vor einem bayerischen Oberlandesgericht geprüft wurden, die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Ausbildung auch in Bayern zu vollenden, das heißt sie zu Referendaren zu ernennen und als Beamte im Vorbereitungsdienst zu beschäftigen. In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 30. März dieses Jahres ließ ich als Berichterstatter die Ziffern III und IV des Antrags fallen. Die Aussprache in dieser Sitzung hat ergeben, daß bei der Mehrheit des Ausschusses Bedenken dagegen vorlagen, Referendare von außerhalb Bayerns, die an den bayerischen Universitäten studiert und ihr Examen abgelegt haben, um deswillen zu unterstützen, weil sie, obwohl Nichtbayern, als Kandidaten einer bayerischen Universität abgegangen seien. Die Staatsregierung führte aus, daß das eine nicht tragbare Belastung des Staatshaushalts ergeben und auch die Erhöhung der Beträge von 2,7 auf 4,4 Millionen DM nicht dafür genügen würde. Auf Grund der Diskussion kam der Ausschuß gegen eine Stimme zu dem Antrag auf Beilage 2354, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, der großen Notlage in Kreisen der Gerichtsreferendare durch weitherzige Anwendung der Vorschriften über die Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst durch Erhöhung der Haushaltsmittel im Staatshaushalt 1949/50 und durch weitgehende Heranziehung der Referendare zu Beschäftigungsaufträgen nach § 10 der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1948 Rechnung zu tragen.

Der Ausschuß empfiehlt, dieser Formulierung zuzustimmen und zugleich die einschlägigen Eingaben Nr. 3679, Nr. 4402, Nr. 4524 und Nr. 6688 für erledigt zu erklären.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wer für diesen Antrag auf Beilage 2354 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich schlage dem hohen Haus nun vor, für heute Schluß zu machen und den Rest der Tagesordnung morgen vormittag zu erledigen. Die Sitzung beginnt morgen Punkt 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 18 Minuten.)